Helv. 331 Geschichte

Vg 13. 6122.

Geschichte der neuesten Genferischen Unruhen,

und

der Waffenergreifung der Bürgerschaft vom Hornung 1781.

Nebst authentischen Beilagen.

Mannheim,
in der Schwanischen Buchhandlung.
1782.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Jeder denkende Mensch, der einmal den Genferischen Freistaat gekannt hat, wird an seiner Erhaltung, an seinem Wohlstande selber Antheil nehmen. Wegen seiner Kleinheit ist dieser Freistaat der Verpflichtung enthoben, in den politischen Bewegungen die Europa in Gährung bringen, eine Rolle zu spielen: Seine Kräfte und Masregeln alle ziehen sich auf seine innere Verwaltung zusammen; er zeigt der Welt das rührende Schauspiel eines emsigen Volkes, das den Wissenschaften, den Künsten, und der Handelschaft, mit einer ununterbrochnen Thätigkeit sich widmet, ohne jedoch seine Freiheit aus dem Gesichte zu verlieren. Im Schose seiner Werkstätte äußert sich die lebhafteste Aengstlichkeit über alles was ein so schätzbares Gut zerstören, oder entstellen kann. Der geringste Handwerker scheint daselbst nur in soweit auf das, so er im Schweiße seines Angesichts ge-

winnt, einigen Wehrt zu setzen, als er es mit Sicherheit der Vorzüge, die den freyen Mann bezeichnen, geniessen kann — Der Gram den man fühlt, diesen kleinen Staat in Gährung, und des größten Theils der Annehmlichkeiten einer wohlüberlegten inneren Oekonomie beraubt zu sehen, macht einen so viel tiefern Eindruck, als eben diese Annehmlichkeiten seiner Lage ganz und gar anpassend scheinen. Unaufhörlich muß man sich fragen, warum der Stand der Reichen mit scheelem Blick, die Freiheit der andern Stände ansehe? Warum dieser Stand mit den unermeßlichen Vorzügen, die allenthalben mit dem Reichthum verbunden sind, sich nicht vergnüge? Vorzüge deren Genuß in Genf, stärker als irgend anderswo, gesichert ist! Warum, mit Verachtung aller politischen Gleichheit, dieser Stand hartnäckig darauf beharre, größere Kräfte in einer unmöglichen Regierungsart zu suchen, die nur dienen würde ihn fürchterlicher zu machen, ohne seinen Wohlstand zu vermehren? Endlich muß man sich fragen, warum man nicht in Genf diese Glückseligkeit, die die Weltweisen, zu leichtsinnig ins Land der Chimären verbannen, würklich aufblühen sehe?

Die letzte Begebenheit, die sich in diesem kleinen Staate ereignet hat, scheint noch vorzüglicher bestimmt zu seyn, zu solchen Fragen Gelegenheit zu

ge-

geben. Diejenigen von den Citoyens, Bürgern (Bourgeois,) Eingebornen, (Natifs) und Einwohnern (Habitans,) die man unter dem Namen von Representanten unterscheidet, sind genöthiget worden, in der Nacht vom fünften bis zum sechsten, letztverflossenen Hornungs die Waffen zu ergreifen, und sie zu ihrer eigenen Sicherheit einige Tage lang beizubehalten. Diese Begebenheit hat ihnen schwarze Verläumdungen zugezogen, die man gegen sie in Privat-Briefwechseln, in Zeitungen, und sonder Zweifel auch in anderen öffentlichen Schriften ausgestreuet hat. Genf steht mit allen wichtigen Städten Europens in Verbindung; unmöglich kann es ihm also gleichgültig seyn, ob dergleichen Verläumdungen durch Darstellung der Wahrheit zernichtet werden, oder nicht? Die Representanten machen über das, wegen ihrer sehr beträchtlichen Ueberlegenheit der Zahl, was man in Genf die **Nation** nennen kann, aus: diese hat bisher die Achtung erleuchteter und rechtschaffener Männer genossen; durch nichts hat sie dieselbe verlieren sollen; die Begebenheit, von der die Rede ist, soll sie im Gegentheil auf den höchsten Gipfel bringen.

Wichtig ist's, zu bemerken, daß das Genferische Volk, in verschiedene Classen getheilt ist, nemlich in die **Unterthanen**, die in dem Gebiete geboren wer-

 den,

den, oder wohnen; in die Einwohner der Stadt, wovon die meisten Fremde sind, die das Landrecht erhalten haben; in die Eingebohrnen, die Kinder der in der Stadt gebornen Einwohner sind, und die, ohne an der Regierung einigen Theil zu haben, weit beträchtlichere Freiheiten geniessen als ihre Väter; und endlich in die *Citoyens* und Bürger, die allein an der Staatsverwaltung Theil nehmen, und von denen die erstern das ausschliessende Recht haben, zu den höchsten obrigkeitlichen Würden zu gelangen. Diese Classe, die zahlreichste von allen, durch ihre Erziehung, durch die günstigen Glücksumstände ihrer Mitglieder, und durch die Rechte, deren sie, als der Kern der Nation geniesset, ist immer vorzüglich geschätzt worden.

Bei der allgemeinen Versammlung aller Citoyens und Bürger, die das fünf und zwanzigste Jahr ihres Alters und darüber erreicht haben, steht die oberste Gewalt. Diese Versammlung, die unter dem Namen des allgemeinen Rathes bekannt ist, ist gewissen Formeln unterworfen, die zugleich dienen die Gesetzmäßigkeit ihrer Verrichtungen zu bestimmen, und sie, so sehr als möglich, zu Bewirkung des allgemeinen Besten tüchtig zu machen. Der Gegenstand dieser Formeln ist, die Zusammenberufung der Versammlung zu bestimmen, die Geschäfte mit denen

sie

sie sich beschäftigen soll, vorzubereiten, und die Ordnung, die man beobachten muß, um darinn den Ausschlag des allgemeinen Willen zu erhalten, festzusetzen.

Diese Formeln sind so viel Ketten, mit denen die oberste Gewalt sich selber die Hände gebunden hat; allein sie entspringen aus der Natur eines zusammengesetzten Wesens. — Leicht ist zu begreifen, wie diese Formeln der Stoff werden, an dem die Staatskörper, denen die oberste Gewalt, die ausübende Macht anvertrauet hat, ihre Thätigkeit üben, um sich an seine Stelle zu setzen. Eine Krankheit der Macht ist das ununterbrochene Bestreben sich auszudehnen. In Genf hat diese, in den Händen der obrigkeitlichen Personen liegende Macht, von jeher, mit den Rechten der obersten Rathsversammlung gekämpft; und die Regierung hat, in ihrem doppelten Verhältniß als Vollzieher der Formeln, die diese Versammlung bestimmen, und als Richter der Privat-Personen, die Zeugen seiner Unternehmungen waren, und sie zu hemmen gestrebt haben, sehr viel Leichtigkeit zu Erreichung ihres Endzwecks gefunden — Verschiedene kritische Zeitpunkte sind Wirkungen des Angrifs, und der Vertheidigung gewesen. Bei jedem derselben hat die oberste Gewalt etwas von seinen Rechten verloren, und in seine Gesetze sich

Verordnungen einschleichen gesehen, die zu Mitteln gedient haben, in der Folge, neue Ausdehnungen der Gewalt der untergeordneten Räthe zu bewirken. — Vorzüglich hat sich dieses Anno 1738 ereignet; eine Zeit, wo die Zwistigkeiten die diesen Freistaat, seit Anno 1734 beunruhigt hatten, durch ein Staatsgesetz, oder Versöhnungs-Verordnung beigelegt wurden, welches durch Vermittelung seiner Allerchristlichsten Majestät, und durch die beiden löblichen Stände Zürich und Bern zu Stande gebracht ward, durch Annahme des allgemeinen Rathes in ein Staatsgesetz erwuchs, und dessen Vollziehung durch die drei Mächte die es vorgeschlagen hatten, zur Gewährleistung übernommen wurde, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, die Unabhängigkeit, und höchste Gewalt dieses Freistaates nicht zu berühren, noch ihr im geringsten zu nahe zu treten.

Ein altes Grundgesetze verordnete: (*) „Niemand soll eine Stelle bekleiden, der nicht dem Volk angenehm sey.„ Dieses Gesetz, worüber sich niemals eine Zwistigkeit erhoben hatte, ward in einem Artikel der Verordnung von 1738 eingeschränkt, der

(*) Que nul ne soit en Office qui ne soit agreable au Peuple.

der befiehlt; „daß die vier Sindics, (dieses sind die Häupter des Freistaats) nicht mehr anders, als aus dem Rath der fünf und zwanzig sollen gewählt werden können. Hierdurch wurde die Wahl der obersten Gewalt, die sich auf jeden Citoyen von guten Leumden, und guter Unterhaltung (*) erstrecken konnte, in den engen Kreiß des kleinen Rathes eingeschlossen; allein ein anderer Artikel des gleichen Edikts bestätigte dem obersten Rathe sein altes Recht, die Personen, die ihm zu allen den Ehrenstellen deren Besetzung bei ihm stand, vorgeschlagen wurden, im Ganzen, oder zum Theil anzunehmen, oder zu verwerfen;" (**) woraus wenigstens zu seinen Gunsten die Freiheit herrührte, gar nicht zu erwählen, wenn die Bewerber um eine Stelle ihm nicht angenehm wären; und so die Regierung in ihrem Gange zu hemmen.

Ein anderes Gesetz verordnete, daß nichts dem „allgemeinen Rath vorgetragen würde, das nicht sowohl im kleinen Rathe, als im Rathe der zweihundert, abgehandelt worden wäre; (***) auch

(*) Citoyen de bonne Reputation, & Conversation.

(**) D'approuver, ou de rejetter en tout ou en partie, les sujets qui lui seraient présentés.

(***) Que rien ne fut porté au Conseil général, qui n'eut eté traité tant dans le Conseil étroit, qu' aux deux cent.

auch dieses Gesetz wurde Anno 1738 durch Hinzufügung eines einigen Wortes, des Wortes gebilliget verändert, und die größere Mehrheit der Bürger sah die Folgen, die man im Verfluß der Zeit daraus ziehen würde, nicht ein.

(*) „Nichts soll dem Rathe der zweihundert vorgetragen werden, das nicht vorher in dem Rathe der fünf und zwanzig abgehandelt, und gebilligt worden ist; und nichts soll dem allgemeinen Rathe vorgetragen werden, das nicht vorher im Rathe der zweihundert abgehandelt, und gebilligt worden ist.„ Dies war das neue Gesetz, wie es im sechsten Artikel des Edikts von 1738 lautet. Eh es in ein Staatsgesetz erwachsen war, hatten der kleine und große Rath nur schlechtweg den Auftrag, die Geschäfte, die für die Versammlung der obersten Gewalt gehörten, zu behandeln. Allein seither haben sie behauptet, nichts könne für den allgemeinen Rath gebracht werden, ohne daß sie es vorher gebilliget hätten. — Hinlänglich war es ihnen jedem Geschäfte diese Billigung zu verweigern, um es der Entscheidung der obersten Gewalt zu entziehen.

Die-

(*) Il ne pourra rien être porté au Conseil des deux-cent, qu'auparavant il n'ait été traité, & approuvé, dans le Conseil des Vingtcinq, & il ne sera rien porté au Conseil général, qui n'ait été auparavant traité & approuvé dans le Conseil des deux cent.

Diese vorgegebene Gewalt, ist von den Anhängern der Aristocratie, das verneinende Recht (le Droit negatif) genennet worden; und diese Benennung allein, war schon hinreichend genug, die ausübende Macht zu begünstigen. Unvermerkt hat man sichs angewöhnt von diesem verneinenden Rechte, als von einem würklichen Rechte zu reden; so starken Einfluß haben Benennungen, die man, wär' es auch nur um der Kommlichkeit der Unterredung willen, den Sachen beilegt, oft auf die Sache selber.

Ein aufmerksamer Blick auf das Edikt von 1738 wäre hinreichend gewesen, die Folgen und die Ungereimtheit einer so ungeheuern Gewalt zu beweisen. Dieses Edikt widerholt und bestätiget alle Rechte der obersten Gewalt: die Gesetzgebende Macht, die Macht seine voenehmsten obrigkeitlichen Personen zu erwählen, die Macht Bündnisse zu schliessen, Auflagen und Steuern zu erkennen u. s. w. Es schließt die Hererzehlung derselben mit dieser merkwürdigen Verordnung: „Alle diese Rechte gehören unwidersprechlich dem allgemeinen Rathe, und die Räthe können durch keine Verordnung, oder Erneuerung ihrer Seits, den Staatsgesetzen Abbruch thun, oder mit den Grundgesetzen des Staates Veränderungen vornehmen, eben so wenig als mit der Regie-

rungs-

rungsform selber, so wie sie itzo festgesetzt ist, ohne die Einwilligung des allgemeinen Rathes." (*)

Ein anderer Artikel des gleichen Edikts bekräftigt feierlich den Citoyens ihr altes und heiliges Recht, "der Regierung alle die Vorstellungen zu machen, die sie für das Wohl des Staates schicklich erachten werden." (**)

Nähme man nun das verneinende Recht in dem Verstande an, wie es von den Anhängern der Aristocratie verstanden worden ist, so hiesse das mit einem einigen Streich alle diese Rechte untergraben, oder sie wenigstens zu bewilligten Freiheiten hinabwürdigen, deren der allgemeine Rath nur so lang geniessen dürfte, als es seinen Beamteten gefiele, es ihm zu erlauben.

Wenn

(*) Toutes ces Attributions appartiendront *incontestablement* au Conseil Général, & les Conseils ne pourront, par aucun Réglement ni innovation de leur Part, *déroger aux* Edits, ni faire de Changement aux Loix fondamentales de l'Etat, non plus qu'a la Forme du Gouvernement, tel qu'il est à présent, *sans le Consentement du Conseil Général.*

(**) De faire au Gouvernement telles Rèprèsentations, qu'ils jugeraient convénables au bien de l'Etat.

Wenn nach diesem System, einer der untergeordneten Räthe die Wahl einer der vornehmsten obrigkeitlichen Personen hindern, ein Gesetz, es sey nun ein so wesentliches Grundgesetz, als es wolle, abschaffen will; so kostet es denselben nichts mehr, als es zu wollen. Wenn die Bürger, des Rechtes, das ihnen das Gesetz giebt, sich bedienen wollen, und eine Vorstellung übergeben, so ist ein einiges Nein hinlänglich sie zu vereiteln, und die Uebertrettung des Gesetzes an die Stelle des Gesetzes selber zu setzen.

Mit solchen Grundsätzen, wo ist ein Freistaat in der Welt, der einen Augenblick seine Staatsverfassung behaupten könnte? Und darf man glauben, daß dieses die Absicht der Mächte, die zum Edikt von 1738 mitwirkten, und der Bürger, die es annahmen, gewesen sey? Solche Grundsätze zur Grundsäule der Staatsverfassung zu machen, die damals mußte befestiget werden?

Leicht ists itzo zu begreifen, welches der hauptsächliche Gegenstand des Rechtshandels ist, den die Bürger schon, seit so langem her, gegen die ausübende Macht führen. Leicht ists einzusehn, daß in der letzten Zergliederung, die strengsten Bemühungen nothwendig gewesen sind, um zu verhindern, daß der Staat nicht, von dem Volke unangenehmen obrigkeitlichen Personen regiert würde; daß der ober-

ste Rath nicht seine gesetzgebende Macht verlöre; mit einem Wort, daß Genf nicht unter die Gewalt der fürchterlichsten, so wie der unerträglichsten Aristocratie hinab stürzte.

Um so beunruhigenden Ansprüchen, und die den ganzen Freistaat in Gährung gebracht hatten, Gränzen zu setzen; ward Anno 1768 eine neue Versöhnungs-Verordnung geschlossen, Kraft welcher, zum Gegensatz verschiedener Rechte, welche der allgemeine Rath abzutretten einwilligte, (*) derselbe das Recht er-

---

(*) Die Rechte, die der General-Rath durch das Edikt von Anno 1768, zum Gegenwehrt der Erwählung der Hälfte der Mitglieder des Rathes der zweihundert, und der Wiedererwählung des kleinen Rathes abtrat, sind folgende:

1. Das Recht unumschränkt die Erwählung der vier Sindics, der Häupter des Staates, und der nothwendigen Präsidenten aller Räthe verweigern zu können, so lange die vorgeschlagenen Personen ihm nicht angenehm seyn würden.

2. Das Recht den Stadthalter (Lieutenant,) den General Seckelmeister, die sechs Verhörrichter (Auditeurs) und den General-Sachwalter (Procureur-General) die vornehmsten obrigkeitlichen Personen des Staates, außer dem klein- und großen Rath erwählen zu dürfen.

Durch

erlangte, die Hälfte der Mitglieder des Rathes der zweihundert erwählen, und jedes Jahr vier Mitglieder des kleinen Rathes entsetzen zu können.

Dieser Versöhnungsschluß ward, den Ermahnungen der löblichen Stände von Zürich, und von Bern zufolge, zu Stande gebracht, nach einem langwierigen Zwiste, der von der ausübenden Macht erregt worden war, um Gelegenheit zu bekommen, ihr vorgegebenes verneinendes Recht sich rechtlich versichern zu lassen, und erst nachdem die Verweser dieser Macht alle Zwangsmittel erschöpft hatten, wodurch

---

Durch das erste dieser Rechte konnte der allgemeine Rath den Gang der Regierung hemmen, wenn durch einen Misbrauch ihres vorgegebenen verneinenden Rechtes, die klein= und großen Räthe den Bürgern rechtmäßige Ursachen zu klagen, an die Hand gaben.

Durch das zweite konnte er jedes Jahr, sowohl in den kleinen als in den großen Rath, und in die wichtigsten Stellen des Staates, die Bürger setzen, in die er das größte Zutrauen hatte; und durch die vorläufige Verweigerung derjenigen Mitglieder der Räthe, die durch Uebung und Gewohnheit dazu berufen waren, übte er über jeden dieser Staats=Körper ein nothwendiges Richteramt aus, das ganz zum Vortheil der Freiheit und der Staats=Verfassung ausschlug.

durch sie den Widerstand der Bürger zu besiegen sich schmeichelten.

Nachdem der Versöhnungsschluß angenommen war, bezeugten zuerst die beiden löblichen Stände, und hernach auch der französische Hof, der Republik ihre Zufriedenheit darüber. Allein so nützlich auch diese neue Verordnung seyn mochte, so enthielt sie doch nicht alles, was nothwendig war, die Ruhe der Republik sicher zu stellen.

Die Vermittler von 1738 hatten die Nothwendigkeit eines allgemeinen Gesetzbuches gefühlt, das alle Gesetze des Staates zur Kenntnis jedes Bürgers hervorzöge. Der vier und vierzigste Artikel des Ediktes, der in diesem Zeitpunkt zum Staatsgesetz erwachsen war, hatte es der Regierung zur heiligen Pflicht gemacht; und dieses so nöthige Staatsgesetz war bisher noch nicht in Ausübung gebracht worden.

Die Nichterfüllung dieses Gesetzes gab Anno 1776, zu neuen Klagen von Seiten der representantischen Bürger Gelegenheit; und diese Klagen, denen man eine Zeitlang ausgewichen war, führten endlich Anno 1777 zu gütlichen Vergleichen über die Manier, wie man an diesem wichtigen Werk arbeiten sollte. Ein Ausschuß bekam dazu den Auftrag. Dieser Ausschuß ward aus ein und zwanzig Mitgliedern des großen und kleinen Rathes besetzt; eilf derselben ge-

genossen des Zutrauens der Negatifs und zehn des Zutrauens der Representanten. Sobald er erwählt war, erndete er allgemeinen Beifall; und die Vergleichs-Punkte, die zur Grundsäule seines Werks gelegt wurden, waren so beschaffen, daß sie ihm diesen Beifall bis ans Ende hätten beibehalten sollen. Alles war darinn vorhergesehen, und auf eine Art angeordnet, um den Wunsch des ganzen Freistaats zu befriedigen —

Dieses Werk sollte theilweise den Bürgern mitgetheilt werden; nach ihren Anmerkungen sollte es drei aufeinander folgenden Ausarbeitungen unterworfen seyn; und nicht eher konnt' es zum Staatsgesetz erwachsen, bis es zuerst von den beiden regierenden Räthen, und hernach von dem obersten Rathe angenommen worden wäre. — In dem man die Sachen auf diese Weise anordnete, betrog man sich über den Zeitraum, den diese Arbeit erforderte: das Edikt, das dieses Werk befahl, bestimmte für den politischen Theil desselben den Zeitraum von zwei Jahren; dieser Zeitraum konnte nicht hinreichen. Kaum war der erste Theil dieser Arbeit den Augen des Publikums blos gestellt, als schon die für das Ganze vorgeschriebene Zeit beinahe verflossen war. Der kleine Rath schlug dem Rathe der zweihundert den Entwurf eines Staatsgesetzes (Edit) vor, betreffend ein Begeh-

ren zur Verlängerung. Der Rath der zweihundert, statt dieses Geschäft, das dem allgemeinen Rathe vorgetragen werden sollte zu behandeln, beschäftigte sich ganz zu unrechter Zeit, den Entwurf des Gesetzbuches selber zu prüfen: ein großer Theil der Mitglieder desselben glaubte, darinn gefährliche Neuerungen zu entdecken. Ohne zu überlegen, daß dieses Werk noch nichts, als ein Versuch wäre, daß es mehr nicht seyn könnte, griffen sie den dazu niedergesetzten Ausschuß an; und ohne einiges Recht gegen allen Wohlstand, und gegen öffentliche Treu und Glauben ward er, als aufgehoben erklärt.

Die Bürger, gerechter Weise gegen eine so befremdende Entscheidung aufgebracht, beschwerten sich darüber; allein vergebens. Die vornehmsten von der Parthei, die so eben den Fall dieser Kommission bewürkten, waren ihrer Maßregeln so gewiß, daß sie, eh noch das Urtheil ihres Untergangs gefällt war, schon dem französischen Hofe davon Nachricht gegeben hatten. Ein Brief dieses Hofes an seinen Geschäftsverwalter in Genf, drei Tage früher geschrieben, als der Urtheilsspruch des Rathes der zweihundert, langte in eben dem Augenblick an, wo die Bürger über letztern zu klagen bereit waren; dieser Brief war abgefaßt, die Representanten schüchtern zu machen, und belebte ihre Gegner mit neuem Muthe.

Die Negatifs mißbrauchten die Unterstützung einer so verehrungswürdigen Macht dazu, alles zu verweigern. Der Vorwand ihrer Anführer war die Staatsverfassung zu vertheidigen, die, nach ihrer Aussage, in dem Entwurfe des Gesetzbuches angegriffen war, und ihr wahrer Endzweck war eben diese Staatsverfassung zu verändern, und den Bürgern die wohlthätigen Gesetze, die sie Anno 1768 erhalten hatten, und die ihnen zum Damm gegen die Aufschwellungen der Gewalt der Räthe, dienen konnten, zu entreissen; zugleich aber die beträchtlichen Opfer, womit man diese Gesetze erkauft hatte, fortdauern zu lassen; (*) kaum war dieser Brief herum-

(*) Um desto besser über ihre Absichten irre zu führen, legten sich die Häupter dieser Parthei den Namen von Staatsverfassungs-Anhängern (Constitutionaires) bei; und erklärten sich in den Räthen, und in ihren offentlichen Schriften, vorzüglich aber in ihrer Erklärung vom 27sten Herbstmonat 1776, daß sie keinen andern Endzweck hätten als die Staatsverfassung, so wie sie in den Staatsgesetzen von 1568, 1738, und in den darauf folgenden Staatsgesetzen festgesetzt wären beizubehalten — — sie glaubten die Staatsgesetze von 1568. 1738 und 1768 müßten die Grundsäule des Gesetzbuches werden. Ein Jahr hernach, als sie ihrer Herrschaft,

geboten worden, so schrieb der französische Hof einen andern an die löblichen Stände Zürich und Bern, Mitgewährleister seiner Allerchristlichsten Majestät der Versöhnungs-Verordnung von 1738. Dieser zweite Brief äusserte den entschiedensten Schutz für die Negatifs und die Absicht die drei gewährleistenden Mächte, in die Zwistigkeiten, die die Republik bei Gelegenheit des Gesetzbuches zertrennten, hinein zu mischen, obgleich diese Zwistigkeiten mit der Verhandlung von Anno 1738 nicht in der geringsten Beziehung standen.

Mit leichter Mühe konnten die Bürger, in verschiedenen Schriften, auf die augenscheinlichste Weise, die Ungesetzmäßigkeit dieser Dazwischenkunft, deren Ge-

---

schaft, über die Anhänger, die sie sich erworben hatten, gesichert waren, brachten sie ihr Vorhaben, eben dieses Staatsgesetz von 1768, von welchem sie vorher behaupteten, es müßte zur Grundsäule des Gesetzbuches dienen, anzugreifen, ans helle Tageslicht. Inzwischen, da die Namen immer mit den Sachen, so viel als möglich, zusammenpassen müssen, so hat man fortgefahren diese vorgegebenen Constitutionaires, Negatifs zu nennen; ein Name, den sie seit Anno 1763 bis auf 1768 trugen; und der von dem vorgegebenen verneinenden Rechte der untergeordneten Räthe herrührt, denen sie beständig in der Republik ein Uebergewicht zu geben, sich bestreben.

Gefahren für die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes sie zum voraus sahen, beweisen, und die Cantone in besserer Verfassung als Frankreich, vom Zustand der Sachen sich zu erkundigen, schlugen in zuverläßigen, allein schonenden Ausdrücken, in ihrem Brief vom dreißigsten Wintermonat Anno 1779, diese Dazwischenkunft aus, und stützten sich vorzüglich darauf, daß eine solche Dazwischenkunft der Gewährleistungs-Verhandlung von 1738 gerade zu entgegen wäre, auf welche sie doch vorzüglich Beziehung haben müsse.

Der französische Hof hatte im Brachmonat 1780 neue Vorschläge gemacht, die mit gewährleistenden Cantone zu einer Dazwischenkunft zu bewegen; allein diese beharrten einmüthig auf ihrem vorigen Entschlusse.

Niemand wird sich über den Schutz, den die Negatifs bei dem französischen Hofe erhalten haben, verwundern, wenn man die Leichtigkeit in Erwegung zieht, ihn zu überraschen, und einzunehmen, die ihnen die Menge und Wichtigkeit der Gegenstände, mit denen dieser Hof beschäftigt ist, gaben; und welche ihm nicht erlauben, die Geschäfte eines kleinen Staates mit dem zusammenhängenden Geiste, und in allen den, sie zu beurtheilen nothwendigen einzelen Theilen zu untersuchen. Noch weniger wird man sich

darüber befremden, wenn man in Erwägung zieht, daß bürgerliche Verhältnisse nur Personen von der negativen Parthei diesem Hofe näher bringen, und die Bürger der entgegen gesetzten Parthei, gleichsam gänzlich ohne Vertheidigung gegen ihre Einflüsterungen lassen. (*)

Die plötzliche Dazwischenkunft Frankreichs in die Mißhelligkeiten, die die Unterbrechung des Gesetzbuches veranlaßte, drohte augenscheinlich der Unabhängigkeit dieses Freistaates; und die Bürger vertheidigten diese Unabhängigkeit, indem sie in ihren Schriften alle Dezwischenkunft ablehnten. Die Negatifs mußten besorgen, ihre kleine Anzahl möchte ihren Absichten schaden, und diese Furcht war gegründet. Natürlich ists zu glauben, daß eine zahlreiche, kluge und aufgeklärte Bürgerschaft nicht ohne Grund sich beklage, und Hand in Hand schlage.

Sie

(*) Einer der vorzüglichsten Ränke, deren man sich bediente, diese Dazwischenkunft zu bewürken; war, den Minister seiner allerchristlichsten Majestät zu bereden, die löblichen Stände wünschten diese Dazwischenkunft: da man hingegen den Mitgliedern der höchsten Räthe dieser Cantone die Besorgnis einflößte, der Minister möchte sich gelüsten lassen allein dazwischen zu kommen, wenn's ihm die Cantone verweigerten mit ihm gemeinschaftlich zu handeln.

Sie suchten also anfänglich die Eingebornen zu verführen, hernach die Einwohner; sie bemühten sich, sie zu ihrer Parthei hinzureissen, und aufzutreten, als machten sie mit ihnen gemeinsame Sache. Einer von jenen, von den Negatifs geleitet, bediente sich, dieser Verführung einen Anstrich zu geben, des scheinbaren Vorwandes der Neutralität; und diese Neutralität wurde dem französischen Hofe, als eine für die allgemeine Ruhe sehr schickliche Masregel vorgestellt: daher die Beifallsbezeugungen, die den vornehmsten Eingebornen von Seite des Ministers gegeben wurden, durch den Mund des Geschäftsverwalters seiner allerchristlichsten Majestät bei der Republik; Bezeugungen, deren sich diese bedienten, bei den Eingebornen und bei den Einwohnern die Parthei der Negatifs zu vergrößern.

Eine solche Neutralität täuschte niemand. Die Negatifs hoften dabei neue Kräfe zu gewinnen; nicht weniger aufmerksam warfen die Representanten auf die öffentliche Ruhe, die diese Kunstgriffe hätten stöhren können, wachsame Blicke. Der Minister allein ward betrogen; ihm schilderte man die Masregeln, als tüchtig die Ruhe zu unterhalten, die nur bestimmt waren sie zu unterbrechen, und diese Störung der Ruhe war den Negatifs vortheilhaft; sie führte zu

einer Dazwischenkunft fremder Mächte, wovon sie sich einen ihren Absichten angemessenen Erfolg versprachen; denn Frankreich hatte schon den vorgefaßten Wahn, den man ihm gegen die representantischen Bürger eingeflößt hatte, offentlich geäussert.

Im Christmonat 1780 verbreitete sich das Gerücht, als hätten einige Eingeborne von dem Geschäfts-Verwalter seiner allerchristlichsten Majestät, eine neue Erklärung erhalten, mit welcher sie siegprangten; bei den Bürgern vermehrte sich hierüber die Bestürzung. Diese Erklärungen traten augenscheinlich der Unabhängigkeit der Republik zu nahe; immer stärkerer Zunder waren sie zu Trennung der Gemüther, und erbitterten so sehr, daß sie bald in einen bürgerlichen Krieg hätte ausarten können. Einige Bürger beschwerten sich darüber bei den Sindics, und dem Generalprocurator. Diese letztere, obrigkeitliche Person hatte schon dem kleinen Rathe eine nachdrückliche, und mit triftigen Gründen unterstützte Erinnerung (Remontrance) übergeben, um ihn zu bewegen über die Unabhängigkeit des Staates sorgfältiger zu wachen; und würksam für den öffentlichen Wohlstand und Ruhe zu sorgen, indem er dem allgemeinen Rathe neue, begünstigende Freiheiten für die Eingebornen, Einwohner und Unterthanen der Republik vorschlüge; er gab über eben diesen Gegen-

stand

stand, über den er einen neuen Auftrag bekam, bald hernach eine zweite ein.

In diesen beiden Vorstellungen äußert diese obrigkeitliche Person, als Beschützer und Erhalter der Gesetze des Staates, alle Hülfsmittel einer gesunden Vernunftlehre, und alle die Stärke die aus inniger Ueberzeugung herrührt, um mit Erfolg das schäzbarste Gut seines Vaterlandes zu vertheidigen.

Der kleine Rath schien ihm nicht geneigt seinen widerholten Bitten Gehör zu geben. Seine letzte Erinnerung, die, im Fall sie in Erwägung wäre gezogen worden, in dem Schose des Staatskörpers, an welchen sie gerichtet war, begraben geblieben wäre, wurde durch den Druck öffentlich bekannt gemacht, so wie es mit der ersten auch gegangen war, und bald hernach drang eine starke Anzahl von Exemplaren an den französischen Hof.

Es giebt Fälle, wo man seinem Vaterlande nicht dienen kann, ohne sich der Gefahr blos zu setzen, zu mißfallen; dieses war der Fall, indem sich der General-Procurator befand. Raubt man schwachen Staaten noch das Vermögen, mit Stärke, mit Nachdruck, und öffentlicher Kundbarkeit, an die Gerechtigkeit und Großmuth der regierenden Mächte sich zu wenden, was soll ihnen für ein Hülfsmittel noch übrig bleiben gegen ehrgeitzige Bürger, die so

wenig Vaterlandsliebe mehr besitzen, um an fremde Mächte sich zu hängen, und die Ansehen genug haben, um sich schmeicheln zu dürfen, sie in Bewegung zu bringen?

Diese Erinnerung des General-Procurators, (*) die dem ungeachtet beweiset, daß er, indem er für die Freiheit seines Vaterlandes besorgt war, gleichwohl die Achtung, die man einer verehrungswürdigen Macht schuldig ist, nicht habe aus den Augen verlieren wollen, hatte das Unglück den Minister zu beleidigen. Er begehrte im Namen des Königs, eine exemplarische Genugthuung von ihrem Verfasser; und überließ dem kleinen Rathe, an welchen dieses Begehren gerichtet war, nur den kurzen Zeitraum von vier und zwanzig Stunden, sich dazu zu entschliessen; nach Verfluß derselben hatte sein Geschäfts-Verwalter gemessenen Befehl, die Stadt zu verlassen, wenn er nicht Genugthuung erhalten hätte.

Das Begehren des Hofes wurde dem ersten Sindic der Republik, den dritten Jenner, Abends um vier Uhr kund gemacht; der kleine Rath wurde erst des morgenden Tages um acht Uhr versammelt, sich darüber zu berathschlagen, folglich erst nach einem Verlauf von sechszehn Stunden, von den vier und

(*) J. A. du Roveray.

und zwanzigen, die der Minister dem Rathe bestimmte.

Die Negatifs und ihre Hülfstruppen erhielten sogleich Nachricht von diesem Briefe, den einige von ihnen etliche Tage früher, als er mitgetheilt war, schon ankündeten: sie versammelten sich in ihren Kreisen; (Cercles) sie brachten darinn die Nacht zu; und erschienen in großer Anzahl vor dem Hause des General-Procurators. Wollten sie seiner Flucht vorbiegen? Dieser Argwohn gegen eine eben so unerschrockne, als tugendhafte obrigkeitliche Person, ließ sich unmöglich nähren; sie waren also ihres Triumphs gewiß; und welch ein Triumph für diese Eingebornen und Einwohner, die die Aristocratie unterstützten? Eben diese obrigkeitliche Person — In beiden Vorstellungen verfochte sie, mit einem Nachdruck und einer Stärke, davon man in der Republik noch kein Beispiel aufzuweisen hatte, die Sache ihrer eigenen Stände.

In gänzlicher Ruhe lebten die Representanten; nur einige von ihnen, hatten den gleichen Abend noch von dem Briefe Nachricht erhalten; sie beobachteten ein tiefes Stillschweigen, und wachten für die so schliefen: allein Morgens darauf entdeckten sie ihren Freunden, was sie für einen ihrer Beschützer zu befürchten hätten. Diese Neuigkeit beunruhigte die

Ge-

Gemüther; jeder äußerte seine Bekümmernis für die Person des General-Procurators, für die politische Freiheit, für den Staat selber, der von dem gleichen Schlage verwundet zu seyn schien, mit welchem die obrigkeitliche Person, die die Pflicht hatte seine Gesetze zu vertheidigen, bedrohet war. Man sprach davon seine Grundsätze zu rechtfertigen, und sich über die Art von Gesetzwidrigkeit seines Urtheils zu beschweren. Allein noch stärker fühlte man die Nothwendigkeit des Stillschweigens, und einer ganz besondern Mäßigung. Die Schranken, die diese vorschrieb, überschreiten; ein Dienst wär' es gewesen, den man nur seinen Feinden geleistet hätte; dabei hätte man den Staat der äußersten Gefahr blos gesetzt, ohne jemand zu retten; den Negatifs hätte man das in die Hände geliefert, was ihnen bisher noch gemangelt hätte; nemlich scheinbare Beweggründe den französischen Hof gegen die Representanten zu erbittern. Man hütete sich also sorgfältig, vor allem was zu einer begründeten Anklage Gelegenheit geben konnte, man habe die Berathschlagungen des Rathes gehindert, oder im geringsten etwas zu Störung der öffentlichen Ordnung beigetragen; allein man versprach sich, sobald man Zurüstungen bemerken würde, die gewaltthätige Absichten ankündeten, so wolle man sich versammeln, um sich über die Mittel zu

be-

berathschlagen, die Klugheit und Ehre einstößen würden.

Der General-Procurator wurde für den Rath beschieden; ganz allein gieng er hin, zwischen Reihen von Negatifs hindurch, die sich rings um das Rathhaus herum, zusammengerottet hatten: Einige Representanten waren bereit ihn zu begleiten; allein auf sein dringendes Anhalten hin, hielten sie sich vom Rathhaus entfernt, und erwarteten die Entscheidung des Rathes: der General-Procurator ward von Morgens an, bis um vier Uhr des Abends, auf dem Rathhause zurück behalten.

Während daß der Rath berathschlagte, anerbot sich der angeklagte General-Procurator, selber nach Versailles hinzureisen, um daselbst für die Klagende des Hofes Genugthuung zu leisten; ihm sollte man zwei Mitglieder des Rathes zugesellen. Nach Verfluß der anberaumten vier und zwanzig Stunden ward dieß Anerbieten dem Geschäfts-Verwalter des Königs überbracht: er hielt es für nicht hinlänglich: er gab noch ein viertelstündchen Frist, und fuhr in den Zurüstungen zu seiner Abreise fort.

Der größte Theil der obrigkeitlichen Personen, gedrungen von den Anführern der Negatifs, besorgten um eines einzelnen Bürgers willen, den sie mehr schätzten als liebten, die ganze Republik der Ungnade

de eines großen Königs blos zu setzen: sie urtheilten im Gelerm der Uebereilung, seine letzte Erinnerung soll zerrissen und uneerdrückt, ihm für einmal seine Amts-Verrichtungen untersagt, und er im Hausarrest zu verbleiben genöthigt seyn, bis der französische Hof über eine fernere Genugthuung sich würde erklärt haben.

Dieses Urtheil hielt den Geschäfts-Verwalter von seiner Abreise zurück; der General-Procurator gieng damals vom Rathhause weg, um in sein Haus heim zu kehren. Als man ihn wieder frei erblickte, liessen Männer, Weiber, Kinder, die ihrer Aengstlichkeit in diese Gegend hinlockte, und die von dem Urtheilsspruch des Rathes nichts wußten, ihree Freude den freiesten Lauf. Es sey nun daß dieses Freudengeschrei falsch ausgelegt wurde, oder daß der Lerm irgend einen andern Mißverstand erzeugte, mit einem Worte einige junge Leute von der Parthei der Negatifs traten aus einem benachbarten Kreise (Cercle) woselbst sie sich versammelt hatten, heraus; einige von ihnen mit dem Degen in der Hand.

Im gleichen Augenblick läßt sich ein Geschrei zu den Waffen, zu den Waffen hören, und bald läuft dieses Geschrei durch einige Gegenden der Stadt, ungeachtet der Bemühungen verschiedener Representanten es zu unterdrücken. Alle ihre Wachsamkeit konnte

einem

einem Unglück nicht vorbiegen. Ein Citoyen, der als Feldwebel bei der schweitzerischen Leibwache in Königl. französischen Diensten gestanden, und sich zu der Parthei der Negatifs geschlagen hatte, als diese bei dem kleinen Rathe auf die Dazwischenkunft der gewährleistenden Mächte drang, fühlte nachher über diesen Schritt bittere Reue: um so viel heftiger stritt er für seine itzige Parthei, als er das Andenken seiner vorigen Schwachheit auszumerzen wünschte; dieser Citoyen erscheint sogleich beim ersten Waffenruf bewafnet in der Gasse; er wohnte auf dem untersten Stockwerk, ebnes Fußes mit der Straße; er sieht einen Eingebornen, einen Anhänger der Negatifs aus seinem Hause herauskommen; dieser Eingeborne war zwar unbewafnet, allein man schrieb ihm sehr heftige Reden zu, die er Morgens vorher ausgestossen hatte; er schlug den Weg ein nach einem Kreise (Clercle) woselbst verschiedene seiner Kameraden sich gewöhnlich versammelten; der Citoyen redet ihm zu nach Haus zu kehren; der Eingeborne weigert sich, und erhascht die Flinte seines Gegners; mit vieler Mühe macht sie dieser aus seinen Händen los; tritt zwei Schritte zurück, und, einen neuen Angriff befürchtend, schießt er seinen Schuß ab; unglücklicherweise ist der Eingeborne davon durchboret; er fällt! Er fällt! und sein Tod entreißt den Representanten

ein

ein Wehklagen des Schmerzens, den Eingebornen ein Geschrei des Unwillens: der Mörder, wär' er vielleicht gleich in einiger Rücksicht zu entschuldigen gewesen, wird von niemand entschuldigt; er entrinnt, und flüchtet sich: die Obrigkeit macht ihm seinen Proceß, beurtheilt ihn mit Uebereilung, und verdammt ihn wegen Nichterscheinens zum Tode —

Die Representanten wetteiferten der Wittwe des Eingebornen, der sein Leben eingebüßt hatte, mit Trost und thätlicher Hülfe beizuspringen, welche, Männer, die den Negatifs zugethan waren, sie bereden wollen, auszuschlagen. Gleich in den ersten Tagen versicherten sie ihr ungefähr fünfhundert Pfunde jährliches Einkommen, in Leibrenten, und in französischen Gelde, sie in ihrer Unterhaltung, und in Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen. Die Negatifs folgten diesem Beispiel; und wegen ihrer glänzenderen Glücksumstände fiel ihre Liebessteuer nicht weniger beträchtlich aus.

Inzwischen hatte der Geschäftsverwalter von Frankreich seinem Hofe den Entschluß des Rathes in einem Briefe, der den fünften Jenner abgieng, berichtet. Ein Negatif, der vorher in der schweitzerischen Leibwache als Officier stand, und der gegenwärtig eine Obristenstelle im Gefolge eines deutschen Regimentes in königlich französischen Diensten bekleidete,

dete, war der Ueberbringer dieses Staatsbriefes. Den sechszehnten kam er an die Pforten der Stadt zurück, mit der Antwort des Hofes, und übersendete sie von da aus, dem Geschäfts-Verwalter durch einen Bedienten. Und wie? Zum Ueberbringer einer für die Republik so schmerzhaften Forderung, als gegenwärtige war, ließ sich einer ihrer Bürger gebrauchen?

In dieser Antwort forderte der König, die Erinnerung des General-Procurators soll durch die Hand des Scharfrichters verbrannt; diese obrigkeitliche Person aller ihrer Ehrenstellen entsetzt; und unfähig erklärt werden, irgend eine andere in Zukunft zu bekleiden.

Der Rath liest diesen Brief; diese Gesetze boten ihm nur zwei Auswege dar; entweder den General-Procurator, nach den für Criminal-Urtheile vorgeschriebenen Formeln, zu beurtheilen, oder von dem obersten Rathe der Republik zu begehren, daß er in diesem einzelnen Falle ihn von Befolgung dieser Formalitäten lossprechen möchte. Weder den einen noch den andern dieser Wege schlug der Rath ein; und aus sich selber, ohne einige Formalitäten, ohne Zulassung irgend einer Vertheidigung, und mit der grösten Ueberstürzung fällte er den Urtheilsspruch,

 den

den Frankreich forderte. Die Bürger wollten sich über Hintansetzung der Formalitäten beschweren; sie hatten das Recht dazu, vielleicht waren sie sich's selber, und dem Staate schuldig. Allein der General-Procurator selber beredte sie für den gegenwärtigen Augenblick zum Stillschweigen; und durch diese kluge Handlung bog er einem Zwischenfalle vor, der übel hätte ausgelegt werden können!

Eine solche Begebenheit war nicht gemacht, die Herzen zum Frieden zu neigen. Eine sehr große Anzahl von Eingebornen und Einwohnern, und überhaupt den angesehensten und reichsten fiel über die Absichten der Negatifs der Nebel von den Augen, und erkenntlich für die Bemühungen des General-Procurators das Schicksal ihrer Stände zu verbessern, theilten sie die Neigung der Bürger für seine Person; die übrigen, mit Fremden vom niedrigsten Range vermischt, erklärten sich öffentlicher als jemals für die Negatifs.

Die dieser Parthei zugethanen Eingebornen hatten sich auch Kreise; (Cercles) oder Versammlungsörter errichtet, um ihre Zahl zu vergrößern, und gemeinsame Masregeln zu ergreifen. Zwei von diesen Kreisen lagen, der eine, beim Abschnitt einer Straße, die in den obern Theil der Stadt führt, und der an-

dere, auf einem kleinen Platze, der nahe an diesen Abschnitt gränzet. Zwischen diesen beiden Kreisen, und dicht an letzteren stieß ein Kreis der vornehmsten Negatifs.

Die Extremitäten berühren sich, und dieses hat man vorzüglich in bürgerlichen Zwistigkeiten bemerkt; dann wird dem dürftigen und erziehungslosen Menschen, von den reichen und stolzen Männern geliebkost und geschmeichelt, die zu Zeiten, wo sie ihrer ganzen Herrschaft geniessen, erröthen würden mit ihm in der geringsten Verbindung zu stehen. Der Vortheil der Parthei hatte zwischen diesen drei Kreisen eine Mittheilung und eine Vertraulichkeit gestiftet, die alle ihre Mitglieder zu vermengen schienen. Jene wachten die ganze Nacht hindurch, um vermuthen zu lassen, sie hätten Ueberfälle zu besorgen, und müßten ihnen vorbiegen; diese versorgten jene mit Nahrung und mit Kleidern und verschaften ihnen Ergötzlichkeiten, die sie selber bisweilen mit ihnen theilten.

Einige representantische Bürger, die nicht ohne Grund in diese, unter Männern von so verschiedenem Range gestiftete Verbindung ein Mistrauen setzten, errichteten in dem gleichen Umfang einen Beobachtungskreis, und nennten ihn den Blick (Coup d'Oeil,)

 oder

oder den Beobachtungsort (L'Observatoire) Die Lage dieses Kreises vermehrte vielleicht die Erbitterung. Bald sah man zwischen Männern von entgegen gesetzten Partheien, und die in einen ziemlich engen Raum eingeschlossen waren, Zänkereien entspringen, die in ihrem Ursprung unbedeutend waren; allein sie wurden heftiger durch die Gewißheit, die beiden Anhängern der Negatifs. von einem Tag zum andern wuchs, daß sie von der Regierung beschützt wären, und durch die Meinung, in welcher man sie unterhielt, ihre Parthei hätte den Beifall des französischen Hofes —

In der Nacht vom fünften zum sechsten Hornung, erhub sich nahe bei diesen zwei Kreisen, ein ziemlich lebhafter Zwist zwischen einigen Privat-Personen von beiden Partheien: bald breitete er sich unter alle Umstehende aus: mit vieler Mühe gelang es den Sindics, die Ordnung wieder herzustellen. Um neun Uhr fieng dieser Zwist mit größerer Heftigkeit wieder an. Die Hülfstruppen der Negatifs traten aus ihren Kreisen mit Stöcken, mit Feuerschaufeln, mit eisernen Stangen, einige mit Degen bewafnet, heraus; die Representanten hatten zu ihrer Vertheidigung nichts, als einige spanische Rohre. Der General Procurator, der von dem französischen Hofe entsetzt worden war, lief über den Lerm herbei, diese

mör-

mörderische Waffenrüstung machte letztere für das Leben einer obrigkeitlichen Person, die sie liebten, besorgt; dreimal mußten sie ihn aus dem Handgemenge hinaus reissen, worein er sich gestürzt hatte, um beide Partheien zu bewegen, sich heim in ihre Häuser zu begeben. Acht Representanten, deren einige sich in diese Zwistigkeit gar nicht vermengt hatten, sondern nur trachteten die Gemüther zu besänftigen, wurden ernstlich verwundet, und von dem General-Procurator selber sagte man, er hätte sich der größten Gefahr ausgesetzt —

Die Unruhe breitete sich in verschiedenen Quartieren aus. Die Theilnahme, die Neugierde, das Verlangen alles zu wissen, was auf diesen Zwist Beziehung haben mochte, lockten verschiedene Representanten auf die offentlichen Plätze. Noch vor zehn Uhr sah man Anhänger der Negatifs mit Ungestüm an der Thüre des Versammlungsorts dieser letztern anklopfen, welche nur mit den Scenen, die so eben vorgegangen waren, beschäftiget, sich darein verschlossen hatten, und nicht antworteten. Diese Anhänger glaubten sich verrathen; allein zu gleicher Zeit schlich sich eine Schaar von Negatifs, zu denen Eingebornen, stiessen heimlich ins Rüsthaus hinein; andere in noch größerer Anzahl stürmten darauf zu, auf das Wort eines unter ihnen, den man ganz

deutlich ausruffen hörte: (*) Laßt uns ins Rüsthaus gehen, uns zu bewafnen!

Dieses Waffen-Magazin ward nun der Schauplatz des Tumultes, bei dem die Parthei der Negatifs allein eine Rolle spielte. Ein weißes Schnupftuch auf dem rechten Arm diente ihren Anhängern zum Zeichen, sich wieder zu erkennen; allein einige von ihnen hatten es auf Befehl einer obrigkeitlichen Person, die sich diesen gewaltthätigen Handlungen widersetzte, abgelegt. Diejenigen welche schon ins Rüsthaus hineingedrungen waren, verkannten die, so

---

(*) Diejenigen welche wissen, daß in Genf alle Citoyens, Bürger, Eingeborne, und Einwohner verpflichtet sind, zur Vertheidigung des Staates, mit Waffen versehen zu seyn, werden sich nicht mehr befremden, daß die Anhänger der negativen Parthei, ins Zeughaus gedrungen, um Flinten zu ergreiffen, wenn sie erwägen, zu welcher Art von Leuten diese Parthei ihre Zuflucht genommen hat, um Unterstützung zu haben. Die meisten waren Leute, denen es entweder an allem mangelte; oder junge Lehrjungens, die noch keine Waffen hatten, oder endlich Fremde, die da sie an den Staat durch gar kein Band gefesselt waren, natürlicher Weise auch keine Waffen haben mußten. Mit solchen Leuten hofte diese Parthei, die immer als der Kern der Bürgerschaft betrachtet werden wollte, über ihre Mitbürger zu siegen.

so an seinem Eingange standen, und zwischen der halb offenstehendeu Thüre hindurch feuerten sie auf solche; ein negativer Citoyen und zwei Eingeborne, wurden von ihren eignen Leuten verwundet, und der eine dieser letztern starb wenige Tage hernach.

Während dieser Zeit hatten sich einige Negatifs bewafnet, und begleitet von ihren Anhängern und Bedienten in einer der Hauptstraßen im obern Theile der Stadt, und auf dem Platze, Bourg de Four genannt, versammelt: schon standen sie in Ordnung, gereihet, mit Officieren an ihrer Spitze, eh noch ein einiger Representant die Waffen ergriffen hatte. — Diejenigen so diese Schildaufhebung rechtfertigen und vertheidigen wollten, versicherten, die Bürgerschaft stünde schon in Waffen. Die Falschheit dieser Aussage ward durch das Zeugniß eines Negatifs selber erwiesen, der, nachdem man ihn auf den Platz, wo man behauptete, daß diese Thatsache vorgefallen wäre, geführt hatte, sich genöthigt sah zu gestehen, man hab' ihn betrogen.

Die Magistratspersonen begaben sich ebenfalls in den unteren Theil der Stadt, um ihren Zustand auszukundschaften, und daselbst die Ruhe wieder herzustellen; da sahen sie nur Representanten ohne Waffen, allein aufgebracht durch die Nachrichten, die sie erhielten.

Diese Magistrats-Personen versuchten es sie zu bereden im oberen Theil der Stadt wäre man ruhig; allein ihre, jeden Augenblick widersprochene Aussagen, bewogen einige Bürger sich dorthin zu verfügen; sie sahen bewafnete Männer in der Gegend, die von dem Rathhause bis zu der Kirche von St. Germain sich erstreckt; sie bemerkten, daß sich die Negatifs mit ihren Flinten in ihre Versammlungen begaben; und indem sie solche den Herren Sindics zeigten, giengen sie in voller Eile in den untern Theil der Stadt, und erzehlten was sie gesehen hätten; einen Augenblick hernach kamen andere auch herunter, und riefen zu'n **Waffen, zu'n Waffen.**

Man muß gestehen, daß der Ueberfall des Zeughauses, die Flintenschüsse, die daraus geschossen wurden, die Bewafnung der Negatifs und ihrer Leute, das weiße Schnupftuch, und die Parole, die sie sich gegeben hatten, um sich wieder zu erkennen, keine Lage darboten, in welcher es den Bürgeren möglich gewesen wäre ruhig zu bleiben. Den Negatifs blieb kein Schritt übrig, als sich mit der Besatzung zu vereinen, und mit Ueberlegenheit hätten sie in der Nacht die Representanten angegriffen. Diese sahen es ein; länger standen sie nun nicht mehr an zu ihren Waffen ihre Zuflucht zu nehmen, und sie begaben sich auf die Plätze ihrer Quartiere. Sie bemächtigten

tigten sich einiger Artilleriestücke; und nachdem sie für die Sicherheit der vornehmsten Päße die nothwendigen Anstalten getroffen hatten, marschierten sie durch verschiedene Straßen zu ihren Gegneren hinauf. Auf ihrem Marsche sahen sie Männer die flohen; ganz sicher liessen sie sie entwischen; und niemand trafen sie an, der sich ihnen widersetzen zu wollen schien, als vor einem Kreise von Negatifs, der in der Nachbarschaft des Rathhauses lag.

Da befand sich eine Versammlung junger Leute; die meisten aus den reichsten Familien des Staates, bewafnet; bei ihnen waren Schlosserjungens, Taglöhner, Bediente, mit Flinten aus dem Rüsthaus bewafnet; diese Schaar mochte sich an der Zahl ungefehr auf hundert und zwanzig belaufen.

Die Representanten rückten in guter Ordnung an; ein Sindic hielt sie auf; von einer Seite wie von der andern versicherte man feierlich, man wollte nicht zuerst Feuer geben, allein man wäre gefaßt, das Feuer der Gegner zu erwiedern. Der Mond erhellte die Nacht, und erleichterte alle Bewegungen.

Eine nicht sehr zahlreiche Rotte war zuerst vor diesem jungen Trupp erschienen; bald langte eine andere an, und nahm ihn in die Flanke. Erst da sah er die Gefahr, und das Vergebliche eines Widerstandes ein. Unter den Augen des Herrn Sindics, der

zum Frieden ermahnte, ward zwischen den beiden Partheien ein Vergleich getroffen. Man versprach, die Negatifs sollten in ihren Kreis zurück gehen, und erst Morgens darauf mit ihren Waffen in kleinen Haufen von vier bis sechs, mit ihren Waffen, in ihre Häuser heimkehren, begleitet von obrigkeitlichen Personen.

Sobald die Representanten die Waffen ergriffen hatten, verlangten sie von der Obrigkeit die Bewachung der Stadtthore, und aller Posten in der Stadt; das einige Mittel war dieses eine zuverläßige Ruhe wieder herzustellen; und nachdem sie dieses erhalten hatten, versahen sie solche mit kleinen Rotten aus der Bürgerschaft, die der Reihe nach auf die Wache zogen, und entschlossen sich diese Ordnung beizubehalten, bis die Ruhe gänzlich wieder hergestellt, und der Staat in völliger Sicherheit wäre —

Diese Waffen-Ergreifung, obgleich sie den Bürgern durch die Umstände abgenöthigt wurde, konnte endlich einen Beweggrund zur Dazwischenkunft der Gewährleistung, die die Negatifs mit so vieler Heftigkeit verlangten, und suchten, an die Hand geben. Den Representanten bot sich ein einiges Mittel dar, die Republik davor zu verwahren, das darinn bestund, die Negatifs mit ihnen, in der Stadt eingeschlossen zu halten, sie in den Fall zu setzen mit ihnen

die

die Gefahren dieser Gewährleistung zu theilen, und so ihre eigene Sicherheit zum Pfand der Sicherheit aller zu machen, bis man über diesen Gegenstand gänzlich beruhiget wäre. Mit Ausnahme dieser Vorsicht, die sich nur allein auf ihre Personen, und auf ihre Familien erstreckte, genossen die Negatifs in der Stadt einer gänzlichen Freiheit. —

So gieng dieser kritische Zeitpunkt vorüber, in welchem ein einiger Negatif, und durch die blinde Wuth seiner eigenen Parthei das Leben verlor. Freilich könnte man einige besondere Züge, die sonder Zweifel, tadelnswürdig waren, anführen, und die das allgemeine Mistrauen und Erbitterung beweisen; die Representanten haben die bewundernswürdigste Klugheit und Mäßigung zu verbinden gewust; dieses haben ihre Gegner selber einzugestehen, sich nicht entbrechen können. Alles was man in offentlichen Blättern, diesem zuwiderlaufendes ausgestreut hat; die Beschuldigungen, die man darinn gegen die Representanten vorbringt, als hätten sie zuerst die Waffen ergriffen, die Magistrats-Personen gezwungen, sich um ihrer Sicherheit willen in ihren Häusern verschlossen zu halten, das Blut ihrer Gegner vergossen, der offentlichen Staatskasse sich bemächtiget, und andere dergleichen Umstände, sind Unwahrheiten, die sich von selber zerstören, und die

nur die Verachtung und den Unwillen rechtschaffener Leute verdienen. (*)

Inzwischen war die Lage, in der man sich befand, zu gefährlich; man mußte sie zu einem glücklichen Ende leiten. Die representantischen Bürger überbrachten den siebenden Hornung dem Herrn Sindics, eine Bittschrift über diesen Gegenstand. Diese Schrift enthält einen unumstößlichen Beweis von der Ueberzeugung, in welcher sie standen, man hätte ihnen über das so in der Nacht vom fünften vorgegangen war, nichts vorzuwerfen, weil sie darinn auf strenge Untersuchungen der Veranlaßung, die sie

(*) Diese Beschuldigungen sind schon durch die Briefe, die der kleine Rath in Genf an den Hof von Versailles, und an die löblichen Stände Zürich und Bern, in den Tagen, die unmittelbar auf die Waffenergreiffung folgten, ohne Vorwissen der Representanten schrieb, hinlänglich wiederlegt, in welcher er bezeuget, sie sey nur durch ein Misverständniß veranlasset worden, welches von einigen aus dem Hofe des Rüsthauses, von Leuten von der negativen Parthei, auf ihre eigenen Leute, abgelassenen Flintenschüssen herrührte? Nicht eine einige Thatsache sieht man in diesen Briefen, die die Vorwürfe, die die Zeitungen den Representanten zur Last legen, rechtfertigen.

sie genöthiget hatte die Waffen zu ergreifen, drangen. (*)

Wenn

(*) So lautet der erste Abschnitt dieser Bittschrift:

„Fürtrefliche und hochgeehrte Herren!

„Nach den augenscheinlichsten Gefahren, welchen wir entronnen sind durch eine Vertheidigung, zu welcher wir genöthiget wurden, und deren Rechtmäßigkeit, nicht anderst, als durch die Untersuchungen, die Euer Herrlichkeiten schon angefangen haben, kann bewiesen werden, Untersuchungen, die wir sie erflehen, auf die strengste Weise fortzusetzen. Nach der Gewißheit, die wir durch die schnell aufeinander folgenden Ausforderungen, die wir ausgestanden, erlangt haben, daß diese Gefahren uns beständig wieder drohen werden, wenn man nicht zu einem schleunigen Mittel dagegen seine Zuflucht nimmt; erscheinen wir gegenwärtig, um dem fürtreflichen Rathe die Mittel unter Augen zu legen, die uns die tüchtigsten scheinen, denselben ein Ende zu machen, und die Republik auf immer, von der Unruhe, in welcher sie sich befindet, zu retten.„

Ungeachtet solch nachdrücklicher Vorstellungen, erkannte der kleine Rath, man sollte mit allen Untersuchungen über die Ursachen der Waffenergreiffung inne halten, ohne diese Erkanntniß den Bürgern mitzutheilen, die diesen Entschluß des Rathes nur lange Zeit hernach erfahren hatten.

Wenn die Thatsachen nicht rechtsförmig sind erwiesen worden, so geschah es nur weil der kleine Rath nicht gut fand dieser dringenden Bitte der Bürger Gehör zu geben. Nun fragt man, was mochte wohl der Beweggrund dieser Gleichgültigkeit seyn?

Ueber das begehrten die Representanten in dieser Vorstellung, daß ihre Gegner jedem Entwurfe entsagen sollten, die Dazwischenkunft der gewährleistenden Mächte, bei Gelegenheit der Zwistigkeiten, die sich in der Republik erhoben hatten, zu bewürken.

Sie anerboten die Verfertigung des Gesetzbuchs auf ruhigere Zeiten zu verschieben, und erneuerten endlich ihre dringenden Bitten, daß man den Eingebornen, Einwohnern, und Unterthanen der Republik, die Freiheiten, welche sie für diese schon in ihren vorhergehenden Vorstellungen verlangt hatten, bewilligen möchte, und mit welchen sich beruhigen zu wollen, ein großer Theil der Negatifs, in ihren Schriften sich zum voraus erklärt hatte; unter diesen Bedingungen wäre alles in Ordnung gebracht, und der Friede wieder hergestellt worden.

Bald darauf setzte man Artikel zum Entwurf eines Ediktes auf, das die Umstände für die öffentliche Friedens-Vermittlung unentbehrlich machten. Diese, in Unterhandlungen mit einigen Mitgliederen des Rathes geprüfte, und den verschiedenen Räthen zur

Annahme, in den gewöhnlichen Formeln vorgetragene Artikel, erhielten die gesetzliche Sanction. Man hält es für nöthig hier dieses Edikt ganz einzurücken, das zu allen Zeiten in den Augen wahrer Staats-Männer für das Genferische Volk, ein ehrenvolles Denkmal seyn wird, vorzüglich wenn man die Umstände, unter welchen es errichtet worden ist, betrachtet. (*)

Drei Tage nach dem neuen Edikte langten die Herrn Abgeordneten von Bern in der Republik an; sie äußerten freundschaftlich einigen Representanten ihr Verlangen, die Sachen wieder in den gewöhnlichen Stand gestellt zu sehen, und geruheten über diesen Gegenstand ihnen die befriedigendesten Versicherungen zu geben. Diese überbrachten diese erfreuliche Nachricht ihren Mitbürgern; alle miteinander stimmten überein die Waffen niederzulegen, und die Representanten ergriffen mit Entzücken diesen Ausweg, der sich ihnen darbot, die öffentliche Sicherheit mit ihrer Neigung zur gesetzlichen Ordnung, mit ihrer Hochachtung für den löblichen Stand Bern, und mit ihrem Zutrauen zu seinen Ehren-Gesandten, zu

(*) Dieses Edikt ist am Ende dieser Geschichte der neuesten Genferischen Unruhen angehängt worden, um den Faden der Erzehlung nicht zu zerreissen.

zu verbinden. Seit dieser Zeit, ist alles im Staate den gewöhnlichen Gang fortgegangen. (*)

Den neunzehnden Hornung, langten die Herren Abgeordneten von Zürich in Genf an um ihr Friedensamt, mit dem Auftrage der Herren Abgeordneten von Bern zu vereinen.

Der französische Hof schrieb auf den gleichen Tag an den kleinen Rath, in den, eines großen Monarchen würdigsten Ausdrücken, der an den Unfällen eines kleinen Staates mitleidsvollen Antheil nimmt, und der, indem er sie zu mildern sucht, immer noch zärtlich bekümmert ist, sie ohne sein Wissen zu erschweren: Dieser Hof äußert in seinem Briefe den Wunsch, daß die Abgeordneten der löblichen Stände Zürich und Bern an einer Friedens-Vermittlung der Republik Genf ernstlich arbeiten, und daß sie ihnen gelingen möge, ohne der feierlichen Dazwischenkunft der vermittelnden Mächte zu bedürfen. Die Herren Abgeordnete von Zürich und von Bern hingegen bezeugen, sie wollen zu diesem wichtigen Werke nur freund-

(*) Ganz unwahr ists, daß dieser Entschluß der Genferischen representantischen Bürger, die Würkung irgend einer Drohung von Seite der Bernerischen Herren Abgeordneten gewesen sey, wie man dieses Gerücht, in einigen öffentlichen Blättern ausgestreut hat.

freundschaftlicher Masregeln sich bedienen, die ihrer Weisheit so würdig, der Natur der Schwierigkeiten, die die Republik beunruhigt hatten, so angemessen, und für das Genie eines freien Volkes so passend sind.

In diesem letztern kritischen Zeitpunkt, hat jede Parthei die andere eines wohl überlegten Vorhabens die Waffen zu ergreifen beschuldigt. Die Representanten stützen sich vorzüglich auf die Thatsache, weil sie, nach ihrer Meinung, gereitzt worden sind, und die Negatifs gründen ihre Beschuldigung auf die Ordnung, und auf die Geschwindigkeit, womit sich ihre Gegner der Stadt bemächtiget haben: allein dieser letztere Fall läßt sich sehr leicht aus einem Vertheidigungsplane erklären; und einen solchen scheinen beide Partheien, entworfen zu haben.

Jeder Vertheidigungsplan gränzt in seiner Ausführung sehr nahe an einen Plan zum Angriffe. Von einem zum andern überzugehen, brauchts, wie Montagne, von der Tugend und vom Laster sagt, nur einer Nagelwendung (Tour de Cheville.) Wenn man nun von der gegenseitigen Lage der beiden Partheien urtheilen will, von welcher war diese Nagelwendung am meisten zu besorgen?

Was die Representanten betrift, so wird man gestehen müssen, daß ein solcher Vorsatz ihrer Seits,

ein Unsinn gewesen wäre, dessen man sie nicht fähig glauben kann; denn seit der Zeit, da sie ihre Freiheit vertheidigen, wird auch der, wider eine Volks-Regierung eingenommenste Kopf, sie keiner der stürmischen Bewegungen beschuldigen können, die das Gepräge eines unwissenden Pöbels an sich tragen. Bei den Genfer Bürgern haben das größte Misvergnügen, und die lebhafteste Gährung, immer klugen Entschlüssen weichen müssen, die dem Endzweck, der sie immer beseelt hat, angemessen waren, und die kalte und methodische Art, womit sie in ihren politischen Versammlungen die Angelegenheiten ihrer Freiheit behandeln, ist würklich einer der vornehmsten Klagpunkten ihrer Gegner.

Haben die Bürger bei ihrer Waffenergreifung zum Endzweck gehabt, endlich die Hindernisse, die die negative Parthei zu Wiedervornehmung der Arbeit des Gesetzbuches in Weg gelegt hat, zu heben? Nur nicht einmal haben sie dieses versucht. Ueberdas, eine Waffenergreifung — welch seltsames Mittel für ein Werk von solcher Beschaffenheit? Weit entfernt auf diesen Punkt mit Ungestüm zu dringen, weit entfernt etwas durch Zwangmittel durchsetzen zu wollen, versicherten die Represeutanten feierlich in allen ihren Schriften „daß der Irrthum eines „Augenblicks sie eines Gutes beraubt hätte, das

„sie

„sie hoften, daß die Ueberlegung ihnen wieder in die „Hände liefern würde; daß sie diese glückliche Zeit „erwarten wollten, wo kluge Betrachtungen ihren „Gegnern über die Größe des Gutes, dessen sie die „Republick beraubten, die Augen öffnen würden.„ (*)

Endlich war der wahre Vortheil, und der Haupt-Endzweck der Representanten alle Thätlichkeiten auszuweichen, die zu einer Dazwischenkunft der gewährleistenden Mächte berechtigen, und den löblichen Ständen von Zürich und Bern jeden Grund entziehen konnten, dieser Dazwischenkunft sich zu widersetzen, zu deren Gunsten die negative Parthei sie, durch die dringendesten Bitten, durch das übertriebenste Gemälde von der Lage der Sachen, und durch die Privat-Zänkereien, die ihre Anhänger anfachten, dieses Gemälde zu rechtfertigen, zu bereden suchte —

Unmöglich ists also, ohne alle Wahrheit, selber alle Wahrscheinlichkeit zu verletzen, dieses zu bestreiten; die Representanten haben niemals den Vorsatz gehabt, noch haben können, die Waffen zu ergreifen, ihre Lage konnte sie nicht anderst, als in der Nothwendigkeit einer Vertheidigung dazu bewegen, wenn ihre

---

(* Siehe *Defense apologetique des Citoyens & Bourgeois Représentans du* 10 *Novembre* 1779, und ihre Vorstellungen vom 24sten Jenner, und ersten Hornung 1781.

Rechte und ihre Personen mit offenbarer Gewaltthätigkeit angegriffen würden —

War die Lage der Negatifs die gleiche? Sobald erwiesen ist, daß sie den Entwurf gemacht hatten die itzige Staatsverfassung abzuändern, so muß man zugleich seine Blicke auf die Mittel richten, womit sie sich schmeicheln konnten diese Staatsveränderung zu bewürken; nur zweierlei bieten sich uns dar: Ueberredungs- und Zwangsmittel.

In die Ueberredungsmittel haben sie ein so grosses Mistrauen gesetzt, daß sie solche nur nicht einmal probiert haben; denn niemand wird zu der Classe der Ueberredungsmittel einige, die Bürger beleidigende Schriften rechnen, die niemand verblenden konnten, als Leute die mit Genf, mit seinen Sitten, mit seiner Staatsverfassung, und seinen wahren Vortheilen ganz unbekannt waren; und deren Schreibart selber, ganz zum declamatorischen Ton aufgedunsen, hinlänglich beweißt, daß sie niemals zu einem andern Endzweck sind verfertiget worden.

Was die gewaltthätigen Mittel betrift; wenn man den Gang der Begebenheiten verfolgt, so sieht man, daß wenigstens die Negatifs versucht haben, sie die Bürger befürchten zu lassen, um sie in ihrem Widerstande schüchtern zu machen — nachdem sie, durch geheime Einschmeichlungen, des Schutzes der französischen

zösischen Regierung sich versichert hielten, wie darüber die Protokolle des kleinen Rathes den Beweis führen, (*) so mußte man die Gesinnungen des Ministers,

(*) Unter andern in den Raths-Protokollen von 1777 verzeichneten Thatsachen, ists erwiesen, daß eine obrigkeitliche Person, die ungefehr in der Mitte dieses Jahres auf Paris verreist war, deutlich, in einer Audienz, die sie von seiner Excellenz dem Grafen von Vergennes erhielt, wahrgenommen, daß dieser Minister hintergangen worden, und daß man ihm weiß gemacht hatte, das Edikt von Anno 1777, wäre nur eine Folge der Schwachheit des Rathes gewesen. Aus dem gleichen Protokoll erhellet auch noch, daß eben diese obrigkeitliche Person, indem sie den Minister über die Gründe die der Rath gehabt hatte zu Errichtung dieses Ediktes die Hände zu bieten, eines besseren belehren wollte, sich nicht entblödet hatte Seiner Excellenz zu sagen, „die Unglücksfälle „der Republik rührten nur von der Manier her, wie „man sich Anno 1766 und 1767 betragen habe, der da„malige Minister (der Herzog von Choiseul) nachdem „er zuerst gewaltthätiger Mittel sich bedient hätte, die „vielleicht in demselben Augenblick übel angebracht gewe„sen seien, habe hernach den Rath den Representanten „auf Gnade und Ungnade hin überlassen; welches indem „es den Stolz und Uebermuth dieser letztern erhöhte, „den erstern genöthigt hatte, verderbliche Gesetze anzu-

sters, und seine Schritte gegen die löblichen Cantone unterstützen, man mußte sich Mühe geben, den Widerwillen zu besiegen, den er geäussert hatte, von gewaltthätigen Mitteln gegen den zahlreicheren Theil der Nation und folglich gegen die ganze Republik Gebrauch zu machen. Außer allem Zweifel wars, der menschenfreundliche Karakter, und die Gerechtigkeitsliebe des Ministers würden alle solche Mittel mit Unwillen verwerfen. Man mußte ihm also Hülfsmittel von einer anderen Art zeigen, ein würklich im Schose der Republik selber liegendes Mittel, um die Bürger zu zwingen, in die von den Negatifs entworfenen Staats-Verfassungs-Abänderungen einzuwilligen. Mit einem Wort, der schon seit langem her von den Negatifs entworfene Plan war, die Representanten, durch Drohungen von auswärtigen Mächten, und durch eine fürchterliche Entwicklung von inneren Kräften, in ihre Absichten hinein zu jagen.

Zu

„zunehmen, die dahin führten die Demagogie fort„zupflanzen, wie die Erwählung eines Theils des „Rathes der zweihundert von dem Generalrath, und „die Wieder-Erwählung des kleinen Rathes, von „welcher dieser leztere Staatskörper neulich eine trau„rige Erfahrung gemacht habe.„

Zu diesem Ende bemühten sich die Negatifs sich die Unterstützung der Eingebornen und Einwohner zu erwerben, weil diese im Ganzen eine stärkere Anzahl, als die Classe der Citoyens und Bürger, ausmachten, und folglich die Representanten zurück schrecken konnten. Man hat gesehn, daß sie um diesen Endzweck zu erreichen, sich des scheinbaren Vorwandes einer Neutralität bedienten; allein kaum war diese Neutralität erklärt, so übertrafen diese vorgegebenen Unpartheiischen schon an Feindseligkeiten gegen die Representanten, die Parthei der Negatifs. Damals erst sahen die, einiger Ueberlegung fähigen Eingebornen und Einwohner ein, wohin die Negatifs sie führen wollten. Sie merkten, ohne große Mühe, daß die Stände, die wesentlich die Genferische Nation ausmachen, in Gefahr stünden, die einen durch die andere geschwächt zu werden; und daß, wenn sie die Opfer eines solchen Systems würden, über sie, so wie über die ganze Nation sich die herrschsüchtigste Aristocratie verbreiten müßte, wenn es nemlich möglich wäre, daß Genf eine so traurige Staatsveränderung aushalten könnte.

Seit dieser Zeit blieb nur der wenigst empfehlbare Theil der Eingebornen und Einwohner noch übrig, über welche die Negatifs einige Herrschaft beibehalten konnten. Diesen Verlust zu ersetzen, sa-

 hen

hen sie sich genöthiget zu dieser Menge von Fremden vom niedrigsten Range, von Taglöhnern, von Handlangern, von Bedienten, die allenthalben, was man den Pöbel nennt, ausmachen, ihre Zuflucht zu nehmen; und um ihr Zutrauen beizubehalten, mußte man durch allerlei Mittel sie liebkosen.

Wenn man die Negatifs solcher Werkzeuge sich bedienen sieht, müßte man ihren Anführern eine unglaubliche Albernheit beimessen, um sich einzubilden, sie hätten sich schmeicheln dörfen, solche Leute lange nach ihrem Belieben zu lenken.

Natürlich wars sich vorzustellen, ein einmal aufgewiegelter Pöbel würde unfähig seyn eine langwierige und abgemessene Rolle zu spielen, und das einige Mittel den zuverläßigen und vervielfältigten Gefahren eines unüberlegten Betragens vorzubiegen wäre, einen gewaltthätigen Streich zu wagen, der sie zu Herren der Representanten machen sollte. Sonder Zweifel war dieser Streich verwegen, allein der glückliche Erfolg desselben war möglich, und in diesem Falle mit welchem Triumph wäre er nicht begleitet gewesen? Das Betragen des kleinen Rathes ließ die Negatifs nicht zweifeln, daß er nicht ihren glücklichen Erfolg, dem glücklichen Erfolg der Representanten vorzöge. Seit der Zeit, ihrer Stärke gewiß, mit der Unterstützung einer verehrungswürdigen Macht sich schmei-

chelnd,

chelnd, konnten die Negatifs, diejenige Regierungsart, die ihre Gewalt am sichersten befestigte, einführen: freilich blieb die Schwierigkeit übrig sie beizubehalten, allein die Leidenschaften machen nicht Vernunftschlüße —

Auf einer andern Seite wenn auch das Unternehmen mißlingen sollte, so hat der anerkannte Karakter der Represeutanten, und ihre Aufführung bei glücklichem Erfolge schon genug bewiesen, wie viel Recht ihre Feinde hätten, auf ihre Großmuth zu zählen.

Nach diesen Betrachtungen, wozu man durch die Natur der Dinge verleitet wird, ist es leicht einzusehen, wenn man annimmt, daß auch die Negatifs nur blos wie die Representanten einen Vertheidigungs-Entwurf gemacht haben, auf welcher Seite sich die Nagelwendung erwarten ließ, die diesen letztern in einen Angrifsplan verwandelte.

Allein sollten nun die Representanten, nachdem sie auf solche Weise genöthiget worden, die Waffen zu ergreiffen, sie wieder niederlegen, und der Gefahr ausgesetzt bleiben, sie gegen innere Feinde alle Augenblicke wieder ergreifen zu müssen? Die alltäglichste Klugheit forderte von ihnen den Begebenheiten ein Ende zu machen, die sie zu diesem schmerzlichen, und äußersten Rettungsmittel gezwungen hatten. Die

Verachtung jedes vernünftigen Mannes hätten sie verdient, wenn sie nicht getrachtet hätten, geschwind und aus der Wurzel den Grundpfeiler dieser Ränke zu zerstören, wodurch ihre Gegner in Zukunft sich selber mit neuen Täuschungen über ihre eigenen Kräfte betrügen konnten.

Die Ungewißheit der Eingebornen über die Verbesserung ihres Schicksals, war ein Mittel den Zustand von Verwirrung, in dem sich die Republik befand, fortzupflanzen; die Beendigung dieser Ungewißheit konnte dafür allein das Gegenmittel seyn.

Die beiden Partheien stunden in Rücksicht der Eingebornen in sehr verschiedenen Gesinnungen; die reichen Negatifs hatten ihnen anerboten, was sie nichts kostete, den Genuß einträglicher Vorrechte deren vornehmste sind, Freiheiten der Handlung, der Meisterschaften u. s. w. Diese Bewilligung war von Seiten der Bürger eine würkliche Aufopferung ihres persönlichen Vortheils; die Negatifs hoften, sie würden dieses verweigern, und sich so die Herzen der Eingebornen entfremden: allein mit jedem Tag leuchtete den Bürgern die Nothwendigkeit, die Vortheile aller Stände des Staates miteinander zu vereinen, lichtheller ein; sie gaben zur Verwilligung der einträglichen Rechte ihre Hände, und weil sie wohl einsahen, daß die Eingebornen und Einwohner über ihr

Schicksal niemals würden beruhigt seyn können, so lang man ihnen nicht einen leichtern Zutritt zum Rechte der Bürgerschaft eröfnete, so begehrten sie, daß man ihnen diesen versichern möchte: Die Negatifs weigerten sich dessen, weil dieser Zutritt dahin zielte der Verminderung der Mitglieder des allgemeinen Rathes vorzubiegen, dessen starke Anzahl eins der sichersten Bollwerke, gegen die Fortgänge der Aristocratie ist.

Nothwendig wars also durch eine Gesetzgebungs-Handlung auf ewig das Schicksal der Eingebornen, der Einwohner, und der Unterthanen auf eine Weise zu bestimmen, die ihnen vollkommenes Genügen leistete; Die Hindernisse, die die Liebe zur Aristocratie zu einer gewöhnlichen Zeit in den Weg geworfen hätte, machten den Bürgern die Nothwendigkeit zum Gesetz, ihre Lage sich zu Nutz zu machen, um dieses Staatsgesetz zu errichten. Und was würde aus den republikanischen Staaten werden, wenn sie sich nicht der gefährlichen Zeitpunkte selber, denen sie bisweilen ausgesetzt sind, bedienen könnten, um Gesetze zu errichten, die allein ihrer Wiedererscheinung vorbiegen können?

Also, weit entfernt daß die Betrachtung des Zustandes, indem sich die Republik befand, hätte hindern sollen, dieses Edikt zu machen, war sie vielmehr ein neuer, stärkerer Grund dasselbe, in seinen

Thei-

Theilen mit Klugheit zu verbinden; von dieser Eigenschaft allein hängt die Dauer der Gesetze ab.

Nichts bleibt also mehr zu untersuchen übrig, als die Frage: Ob die Bürger, in die Nothwendigkeit gesetzt, die Waffen in der Hand, ein Edikt zu machen, der Republik genützt haben? ob, indem sie diese von einem gegenwärtigen Uebel heilten, sie selbige nicht auch zugleich vor zukünftigen Uebeln geschützt? oder ob sie solche Gefahren von einer andern Art, und die sich erst in der Folge entwickeln werden, bloß gesetzt haben?

Kein Mensch ist geschickt genug, alle Würkungen, die neue Verhältnisse in Gesetzgebungs-Fällen erzeugen können, auf der Goldwage abgewogen, schätzen zu können. Allein, was ist also nöthig um die menschliche Klugheit über diese Verhältnisse aufzuklären? Einer Seits müssen die dringenden Forderungen des Bedürfnisses, und ander Seits der Widerstand des Privat-Nutzens Gelegenheit gegeben haben, solche Gegenstände zu untersuchen und zu ergründen. Nun ist dieses gerade der Fall, von allen Gegenständen des neuen Ediktes. Die Schriften der verschiedenen Partheien behandelten, seit mehrern Jahren, diese Gegenstände aus entgegengesetzten Gesichtspunkten; niemals ist ein Gesetzgebungsstoff besser auf allen Seiten betrachtet worden, und schon seit langem

her

her waren die Bürger überzeuget, niemals könnte Ruhe im Vaterland herrschen, bis man die niedrigern Stände, die es ausmachen, eines Schicksals versicherte, das den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Gleichheit, und der Menschenliebe angemessen wäre, ohne welche der republikanische Geist mehr nicht als eine gefährliche Thorheit ist.

Wenn die Bürger nicht eine glückliche Verrichtung gemacht hätten, indem sie alle Vortheile, deren Genuß ihnen dieses Edikt gewähret, mit ihren Mitbürgern theilen; und eine Einheit des Interesse in Beziehung auf Glücksumstände, Freiheit, und Ehre, unter einer kleinen, beinahe ganz in den engen Umfang einer Stadt eingeschlossenen Nation festsetzen, so müßte man dieses nicht auf Rechnung des Ediktes schreiben; sondern wahr würde alsdann seyn, daß die Verdorbenheit des Herzens und des Verstandes in der Republik solche Riesenschritte gewagt hätten, daß gar keine Abänderung mehr fähig wäre, alle ihre Einwohner durch gemeinschaftliche Liebe zum Vaterland, miteinander zu verbinden.

Allein so denken bisher aufgeklärte Männer von Genf noch nicht. In den Würkungen, die sich von diesem Edikte erwarten lassen, werden sie ein unendlich schätzbares Gut finden, welches allein hinreichend wäre, über die Umstände, in welchen es gemacht

macht wurde, zu trösten; nemlich, in den niedrigern Ständen der Gesellschaft wird es immer mehr Liebe zu rühmlichen Dingen, Neigung zur Arbeit, und Wetteifer zum allgemeinen Besten, erwecken; die Regierung wird es nöthigen, sich schleunig und ernsthaft mit den Mitteln, die öffentliche Erziehung zu vervollkommnen, zu beschäftigen, und diese zahlreiche Klasse junger Leute, die bisher zu Genf in den öffentlichen Schulen gänzlich vergessen worden sind, dem Unglück des Müßiggangs zu entreissen. Alle andere Regierungen bahnen sich den Weg, diesen wichtigen Dienst, dem Theil der Menschheit, der ihnen anvertraut ist, zu leisten. Soll Genf umsonst ein Beispiel empfangen, das ihm so leicht gefallen wäre, andern Staaten zu geben?

Diese Gesetzgebungs-Verhandlung hat schon die Vereinigung, die man erwartete, gewürkt: (*) und sie ist eben so unzerstörbar durch die Vortheile, die sie der größern Anzahl von einzelnen Gliedern dieses kleinen Staates versichert, als durch die Gesinnungen, in welchen die Bürger, so wie die Eingebornen,

(*) Die Vereinigung der weit stärkern Anzahl der Eingebornen, Einwohnern und Unterthanen mit den repräsentantischen Bürgern, die vor diesem Staatsgesetz der Parthei der Negatifs anhieng —

nen, Einwohner und Unterthanen stehen, ein für die öffentliche Ruhe so nothwendiges Staatsgesetz zu behaupten.

Man hofft daß diejenigen, denen diese Schrift in die Hände fällt, allen den falschen und verläumderischen Erzehlungen, keinen Glauben beimessen werden, wodurch man sich bemüht hat eine Nation anzuschwärzen, die sich niemals des Ruhmes der Klugheit, den sie bis auf diesen Tag besessen, würdiger erzeigt hat, als in eben diesem Zeitpunkt. So eben erhält sie von einem großen Manne, der den Thron bekleidet, von Seiner Majestät dem König von Preußen, ein sehr schmeichelhaftes Zeugniß seiner Theilnahme für die Bürger, weil dieser letzteren einiger und beständiger Endzweck, die Beibehaltung der Vortheile, die ihr Vaterland den Augen dieses Monarchen empfehlungswürdig gemacht haben, ist. (*)

Edikt

(*) Siehe den Brief des Königs von Preußen an die Sindics und den Rath von Genf, vom sechszehnden Merz 1781.

Edikt

vom zehnten Hornung 1781.

Auszug

aus

dem Raths-Protokolle vom neunten und zehnten Hornung 1781.

Meine gnädige Herren, nachdem sie die gefährlichen Umstände, in welchen sich das Vaterland befindet, überlegt haben, und sehnlich verlangen, schleunig die Stille und Ruhe wieder herzustellen, so haben sie, Vorschläge, die ihnen zu diesem Ende hin gemacht worden sind, in reife Erwägung gezogen, und dem zufolge nachstehende Artikel in zwei Umfragen gebilliget: welche Willensmeinung heute dem fürtreflichen Rathe der Zweihundert soll vorgetragen um, wenn er sie billiget, den gleichen Tag dem obersten allgemeinen Rathe vorgetragen zu werden, um zu erfahren, ob er es billige, und dazu seine Bewilligung gebe.

Den gleichen Tag ist obbemeldtes Gutachten dem fürtreflichen Rathe der zweihundert vorgelesen, und nachdem in zwei Umfragen darüber berathschlaget, endlich gebilliget worden.

Erstes

Erstes Capitel.

Vom Gesetzbuche.

Da die allgemeine Glückseligkeit, nicht anderst, als durch die Verfertigung des Gesetzbuches wieder hergestellt werden kann, und da die gegenwärtigen Umstände zu diesem Werke nicht bequem scheinen, so soll es auf zwei Jahre aufgehoben werden, und nach Verfluß dieses Zeitraums soll durch einen Ausschuß des Rathes der Zweihundert, nach Gewohnheit von dem ersten Sindic ernennt, weniger zahlreich, allein in gleichem Geiste, wie der, so Anno 1777 beschlossen ward, zu Werk geschritten werden. Dieser Ausschuß soll nach dem, dem vorhergehenden gegebenen Auftrage arbeiten, wozu man noch gegenwärtiges Edikt fügen wird. Sie soll ihre Arbeit über die Grund- und Criminalgesetze im Zeitraum von zwei Jahren wieder vorlegen; und nicht eher wieder aufgehoben werden können, bis ihr Werk gesetzlich, von einem der drei Räthe angenommen, oder verworfen worden ist. Im Falle, wo obbemeldter Zeitraum unzulänglich gefunden würde, soll dem kleinen und grossen Rathe ein Gutachten zu seiner Verlängerung, zu Handen des allgemeinen Rathes vorgetragen werden. Uebrigens soll alles, bei dem Inhalt des Ediktes

 vom

vom 22sten Mai 1777, und bei der Verordnung vom siebenzehnten des gleichen Monats sein Bewenden haben —

Zweites Capitel.

Von den Uebungen.

Da es wesentlich ist, daß in Erwartung der Beendigung des Gesetzbuches, eine Manier zu leben, die Uebungen betreffend, die sich nach und nach in die Verwaltung eingeschlichen, und noch nicht in Gesetze haben verwandelt werden können, festgesetzt werde, so ist beschlossen worden, was folget:

1. Alle Uebungen und Gebräuche, die keinem Gesetz zuwiderlaufen, sollen fernerhin beobachtet, und vollzogen werden.

2. Betreffend die Uebungen und Gebräuche, die den Gesetzen zuwiderlaufen, und sich bisher mögen eingeschlichen haben, so sollen sie ferner mögen beobachtet, und vollzogen werden, insofern es nemlich allgemein eingeführte, und in ihrer Ausübung beständig und ununterbrochen befolgte Uebungen sind.

3. Alle andere Gebräuche sollen abgeschaft seyn und bleiben, und kein neuer, den Gesetzen zuwiderlaufender Gebrauch, soll unter keinem Vorwand, wie

er auch seyn mag, eingeführt und ausgeübt werden mögen.

Drittes Capitel.

Von den Eingebornen, Einwohnern und Unterthanen der Republik.

In Bekräftigung der Wohlthat, der in Anno 1738 1768 und 1770 zu Gunsten der Eingebornen, Einwohnern und Unterthanen errichteten Staatsgesetze, ist in Rücksicht ihrer abgeschlossen worden, was folget:

1ster Art. In Zukunft sollen die Eingebornen, Einwohner und Unterthanen der Republik an den gleichen Rechten und Freiheiten Theil nehmen, wie die Citoyens und Bürger in Rücksicht der Vollstreckungen der Urtheilssprüche, der Verhaftnehmungen, des körperlichen Haftes, des Kerkerrechtes, der Bezahlungen der Lehngebühren, und irgend aller andern Steuern und Auflagen, wohl verstanden, daß die Unterthanen, die durch dieses Mittel der Steuern entlediget werden, die Beschwerden des Staates auf die gleiche Weise, wie die Citoyens, Bürger, Eingeborne und Einwohner tragen sollen.

II. Die Eingebornen insbesonders sollen an den Rechten und Freiheiten der Citoyens und Bürger, in allem was das Recht zu handeln, das Theilungsrecht mit dem Käufer beim Kaufhause, den Verkauf der Weine, den Zutritt zu den Meisterschaften, und die Bezahlung der darauf sich beziehenden Rechte betrift, Theil haben.

III. In jeder der militairischen Rotten der Bürgerschaft, sollen aus den Eingebornen einige zu Officiers erwählt werden, nemlich drei, in jeder der sechszehn bürgerlichen Kompagnien, vier in der Kompagnie der Kanoniers, zwei in der Kompagnie der Bombardierer, und zwei in der Kompagnie der Dragoner.

2. Ihre Wahl soll so, wie die aller andern Officiers der Bürgerschaft durch den kleinen Rath, auf eine Ernennung in gedoppelter Anzahl der Officiers des Militairkorps, worinn die Stelle ledig geworden ist, vorgenommen werden.

3. Zu diesem Ende hin soll die erste erledigte Stelle, die in jedem obermeldter Korps sich zeigen wird, durch einen Eingebornen, die zweite durch einen Citoyen oder Bürger, die dritte durch einen Eingebornen, und sofort immer abwechselnd, bis die Zahl der Stellen, die von den Eingebor-

nen

nen bekleidet werden sollen, vollständig seyn wird, besetzt werden.

4. Wenn ein Eingeborner Officier zum Bürger angenommen wird, so soll seine Aufnahme in die Bürgerschaft, nicht sogleich die Erledigung seiner Stelle, bei den Ehrenstellen, die von Eingebornen bekleidet werden, bewürken, sondern er soll dafür angesehen seyn, als bekleide er eben eine solche Stelle, bis er seine Officiersstelle aufgeben wird.

IV. Alle Steuerbarkeit, sie beruhe nun auf Sachen, oder auf Personen, und alle Frohndienste auf alle und jede Lehngüter, die dem Staate gehören, sollen von nun an ohne einige Bezahlung an Gelde abgeschaft, und aufgehoben seyn, und bleiben.

V. Jedem auf seinen Kopf steuerbaren, und jedem Besitzer eines steuerbaren Grundstückes, oder eines, das Frohndiensten unterworfen wäre, die von einigen Lehngütern herrühren, die Privatpersonen in dem Gebiete der Republik gehören, soll frei stehen, sich davon loszumachen, und zu entledigen, wenn sie dem Herren derselben den Wehrt eben dieser Entledigung, so wie er durch, von den Partheien einmüthig ernannte Erfahrne, oder in deren Ermanglung vom Rathe, von Amtes wegen geschätzt wird, bezahlen.

VI. Die Kinder der Eingebornen und Einwohner, die in dem Gebiete der Republik geboren werden, sollen als Einwohner angesehen seyn, und aller Rechte und Freiheiten, die mit dieser Eigenschaft verbunden sind, geniessen. Die, so außer dem Gebiete der Republik geboren sind, sollen von Rechtswegen, und ohne Bezahlung in die Zahl der Einwohner aufgenommen werden, in so fern sie während eines Zeitraums, von zwölf Jahren ihre Erziehung in dieser Stadt empfangen haben, und ihr Vater die Beschwerden des Staates tragen geholfen hat.

VII. Die Fremden, denen bewilligt worden ist, in der Stadt zu wohnen, und einen eigenen Rauch zu führen, sollen zu Einwohnern angenommen werden, so wie ihre Kinder, die schon nach Verfluß von acht Jahren ihres Aufenthalts, aufs späteste, geboren worden sind, wenn sie nemlich Zeugnisse eines redlichen Lebenswandels und guter Sitten aufweisen können, und sechshundert Gulden an baarem Gelde dafür erlegen können; in Ermanglung dessen der Sindic von der Wache Sorge tragen wird, sie aus der Stadt herauszubieten. Ebenermeldte seßhafte Fremde, sollen bei ihrer Aufnahme in die Klasse der haushebluich niedergelassenen, den Eid der Treue zu Handen des Sindics von

von der Wache schwören, und sollen, so lange sie ihre Wohnung in der Stadt beibehalten, alle Beschwerden des Staates tragen. Die von Vätern, die in der Stadt sich niedergelassen haben gebornen Kinder, deren Väter gestorben sind, oder die Stadt verlassen, ehe sie das Einwohnerrecht erlangt haben, sollen bei ihrer Mündigkeit, oder bei ihrer Heirath zu Einwohner angenommen werden, wenn sie den männlichen Antheil der Summe baar erlegen, die ihr Vater bezahlt hätte; in sofern sie sich dessen durch ihre Sitten, und durch ihre Aufführung würdig gemacht haben.

VIII. Die Eingebohrnen Kindeskinder der Eingebornen, die von einem Eingebornen Vater erzeugt sind, die zu Meisteren in irgend einem Handwerk sind aufgenommen worden, oder die sonst irgend eine nützliche Kunst oder Handthierung treiben, die nicht in Meisterschaft erwachsen ist, und die sich in keinem der Fälle befinden, wodurch man die Eigenschaft eines Bürgers, das Recht im allgemeinen Rath seine Stimme zu geben, oder die Wahlfähigkeit zu verschiedenen Ehrenstellen verwürken kann, sollen unentgeltlich und von Rechteswegen bei ihrer Mündigkeit, oder Heirath, zugleich mit ihren Kinderen, von welchem Alter sie auch seyn mögen auf das Ansuchen des General-Procu-

rators hin, welches letztere nur auf das Wesentliche voremeldter Bedingungen, und auf ihr Leben, und ihre Sitten sich gründen soll, zu Bürgern angenommen werden.

IX. 1. Was die andern Eingebornen betrift, so sollen alle Jahre unentgeldlich acht, mit ihren Kindern zur Ehre des Bürgerrechts den Zutritt haben, von welchen wenigstens drei, aus den Eingebornen die Officiersstellen bekleiden sollen, gezogen werden.

2. Ebenfalls soll jährlich zu dieser Ehre, gegen Erlegung einer Summe von tausend Gulden baaren Geldes, ein Einwohner mit seinen Kindern, den Zutritt haben, welcher von dem kleinen Rathe aus denen, die sich seit mehr als fünfzehn Jahren unter diesem Titel in der Stadt befinden, gewählt werden soll.

3. Zu gleicher Ehre soll auch jährlich, und gegen Erlegung der gleichen Summe, ein Unterthan des Staates, der Eigenthümer eines liegenden Grundstücks ist, mit seinen Kindern den Zutritt haben, welcher von dem kleinen Rathe aus den Aeltesten, und durch ihre Sitten und Aufführung Empfehlungswürdigsten, erwählt werden soll.

4. Die

4. Die Beförderung der acht oberwähnten Eingebornen zum Bürgerrecht soll, durch den kleinen Rath auf eine Ernennung in doppelter Zahl vollzogen werden, die vorgenommen werden soll, wie folget:

5. Jährlich soll jedes Mitglied des kleinen Rathes, das Hauptmann einer der sechszehn bürgerlichen Kompagnien ist alle Citoyens und Bürger versammeln, die im allgemeinen Rathe bei den Wahlen das Recht haben ihre Stimmen zu geben, und in der Gegend der Stadt, woraus die Kompagnie gezogen ist, wohnhaft sind, mit Inbegrif der Pfarrer und der Mitglieder des Rathes der Zweihundert, und diese sechszehn Kompagnien sollen unter ihnen durch Mehrheit der Stimmen zur Ernennung von sechszehn Eingebornen schreiten, die sie würdig erachten, zu Bürgern angenommen zu werden.

6. Die Ernennung soll dem kleinen Rathe vorgetragen werden, der nach angehörten Vorstellungen des General-Procurators die ernennten Personen betreffend, zu Ende des Aprilmonats jeden Jahrs zu Erwehlung der acht obermeldten Bürger fortschreiten soll.

X. Außer diesen, in den vorhergehenden Artikeln erwähnten Annahmen soll der kleine Rath unverzüglich und

unentgeldlich zur Ehre des Bürgerrechts hundert Eingeborne, zwanzig Einwohner, und zwei Unterthanen, aus jedem von der Republik abhangenden Stadtbezirk, und Gemeinden, mit ihren Kindern annehmen; diese sollen aus denen erwählt werden, die sich durch ihre guten Sitten am empfehlungswürdigsten gemacht haben.

XI. Alle die zu Bürgern angenommen werden, sollen die dem Zeughaus, der Bibliothek und der Kanzlei gewöhnlichen Rechte bezahlen.

XII. Der kleine Rath soll gegen die gewöhnliche Bezahlung, ebenfalls alle Fremden von unserer Religion, die seit mehr als einem Jahr in dieser Stadt gewohnet, und durch ihre Aufführung und gute Sitten diese Ehre verdient haben, zu Einwohnern aufnehmen, wohl verstanden, daß es denen unter ihnen, die es vorziehen werden, währendem in oberwähntem siebenten Artikel bestimmten Zeitraum noch länger, als blos Seßhafte zu verbleiben, frei stehen soll.

XIII. Diejenigen von den Eingebornen, denen in dem Edikte von Anno 1770 gebpten worden ist, die Stadt und das Gebiet zu räumen, sollen die Freiheit haben, es wieder zu betreten, und sollen in ihren Stand von Eingebornen wieder eingesetzt werden, wenn sie zu Handen des kleinen Rathes

dem

dem Staate den Eid der Treue, der Unterwerfung unter die Gesetze, und des Gehorsams gegen die Obrigkeit, werden abgelegt haben.

Viertes Capitel.

Vergessenheits-Akte.

Um gänzliche Wiederherstellung der Ruhe und Eintracht zu bewürken, soll alles, was in Bezug gegenwärtiger Zwistigkeiten tadelnswehrtes mag gesagt, gethan oder geschrieben worden seyn, in vollkommene Vergessenheit gestellt werden, und wollen nicht, daß jemand, unter welchem Vorwand es auch seyn mag, in Zukunft für etwas, das bis auf diesen heutigen Tag, in Bezug oberwehnter Zwistigkeiten mag gesagt, gethan, oder geschrieben worden seyn, könne zur Rechenschaft gezogen werden. Zu diesem Ende hin widerrufen wir ausdrücklich, die über diesen Punkt, seit dem achtzehnten letztverflossenen Jenners ausgefällten Urtheile.

Fünftes Capitel.

Der kleine Rath soll, so lang es die gegenwärtigen Umstände erfordern werden, die Masregeln, die bis itzt für die Sicherheit der Stadt sind ergriffen worden, fortsetzen.

von Rochemont.

Un-

Unterm gleichen Tag im General-Rathe.

Nachdem dieses Gutachten meiner gnädigen Herren, itztregierenden Sindics, klein und großen Räthen, ist vorgelesen worden, und jeder Citoyen und Bürger seine Stimme ad Actum ins Ohr der vier, die Stimmen über die Annahme oder Verwerfung dieses Gutachtens, einzusammeln, ernennten Staatsschreiber gegeben hatte, ist es von der Mehrheit gutgeheissen, und dieser Staatsschluß sogleich öffentlich kund gemacht worden.

von Rochemont.

Brief

Brief des Herren Grafen von Vergennes an den kleinen Rath der Stadt und Republik Genf.

Versailles, den 13. Jenner 1781.

Meine Herren!

Nichts hat Seine Majestät mehr befremdet, als der Druck, und die öffentliche unter Euern Augen geschehene Bekanntmachung einer, nicht nur gegen die Ihro gebührende Ehrfurcht verstossenden, sondern auch selber für den König und seine Minister beleidigenden Schrift. Nachdem sich Seine Majestät, von dem was vorgefallen war, als ihr Geschäftstrager Euch Ihr Mißfallen über ein solches Verfahren bezeuget, hat Bericht erstatten, und den Brief den Ihr Höchstderoselben, unterm sechsten dieses Monats zu schreiben, gutbefunden, hat mittheilen lassen, befiehlt mir Euch zu melden, sie wolle sich mit dieser Genugthuung befriedigen, mit dem Vorbehalt daß die Schrift, betittelt: Remontrance faite dans le Magnifique petit Conseil le XI. Decembre 1780 par Mr. le Procureur-Géneral, durch die Hand des Scharfrichters zerrissen und verbrennet, und die obrigkeitliche Person, die sich diese Schrift drucken zu lassen, erkühnet hat, ihrer General-Sachwalter-Würde

de entsetzt, irgend eine andere Ehrenstelle in Zukunft zu bekleiden unfähig erklärt, und aus dem Verzeichniß der Zweihundert ausgestrichen werden soll, ohne jemals darein wieder aufgenommen werden zu mögen — Seine Majestät will gern das Stillschweigen, das Ihr bei Erscheinung dieser Schrift, die Ihren Unwillen erregt hat, beobachtet habt, nur einer übermäßigen Schwachheit von Eurer Seite zu schreiben, und glaubt darum das Anerbieten, so Ihr Höchstderselben thut, ablehnen zu müssen, an Sie eine Gesandschaft abzusenden mit dem Auftrage, Höchstderoselben Eure Reu zu bezeugen, daß ihr bei diesem Anlaß nicht gethan habt, was auch blos die gute Ordnung von Euch gefordert hätte, und was Ihr mit weit stärkerem Grunde dem Beschützer, und Wohlthäter Euerer Stadt schuldig waret. Der König giebt mir noch den besonderen Auftrag, meine Herren, Euch zu empfehlen, mit erforderlicher Würksamkeit über die Ruhe Euerer Stadt zu wachen, damit die gewährleistenden Mächte nicht in die Nothwendigkeit gesetzt werden, diese Sorge über sich zu nehmen, als wozu Sie sowohl gegen euch, als wechselseitig gegeneinander, verpflichtet sind; auch soll ich Euch, meine Herren, erinnern, der Ausgelassenheit solcher Schriftsteller einen Zaum anzulegen, die sich vorgesetzt zu haben scheinen, das Uebel, das Euch plagt, noch

mehr

mehr zu vergiften; und die, indem sie alle Gränzen der Klugheit und der Pflichten überschreiten, damit enden werden, daß sie den ganzen Freistaat an den Rand seines Verderbens stürzen, indem sie durch ihr eignes Beispiel beweisen, daß er in einer wahren Anarchie schmachtet — Ich hoffe, meine Herren, daß Ihr in dem Betragen des Königs in Rücksicht Euer, immer die Zuneigung, womit seine Durchlauchtigen Vorfahren Eueren Staat beehret haben, erkennen werdet; Meinen Gesinnungen werdet Ihr Gerechtigkeit wiederfahren lassen, wenn Ihr Euch überzeugt erzeiget, daß ich mich mit der lebhaftesten Theilnahme mit dem Glück und der Ruhe desselben beschäftige. Ich bin

Unterzeichnet

Gravier von Vergennes.

Demüthige und ehrerbietige Bittschrift der representantischen Citoyens und Bürger den Herrn Sindics den siebenten Hornung 1781 übergeben.

Nach den augenscheinlichen Gefahren, denen wir so eben durch eine Vertheidigung entronnen sind, zu welcher wir genöthiget wurden, und deren Rechtmäßigkeit, nicht anderst, als durch die Untersuchun-

suchungen, die Euer Herrlichkeiten schon angefangen haben, kann bewiesen werden; Untersuchungen, die wir Sie erflehen, auf die strengste Weise fortzusetzen; nach der Gewißheit, die wir durch die schnell aufeinander folgenden Ausforderungen, die wir ausgestanden, erlangt haben, daß diese Gefahren uns beständig wieder drohen werden, wenn man nicht zu einem schleunigen Mittel dagegen seine Zuflucht nimmt, erscheinen wir gegenwärtig um dem fürtreflichen Rathe die Mittel unter Augen zu legen, die uns die tüchtigsten scheinen, denselben ein Ende zu machen, und die Republik auf immer von der Unruhe, in welcher sie sich befindet, zu retten.

Wenn es eine Wahrheit giebt, die Euer Herrlichkeiten, seit dem Anfang unserer Zwistigkeiten nicht in Zweifel ziehen können, so ist es diese, daß sie keine andere Ursache haben, als den von den Anführern unserer Gegner gemachten Entwurf, unsere Staatsverfassung, vermittelst der ungetreuen Vorstellungen, womit sie die gewährleistenden Mächte in die Geschäfte der Republik, bei Gelegenheit bloßer Streitigkeiten, die mit der Gewährleistung nur nicht in der geringsten Beziehung standen, verflochten haben, zu verändern. Daß einige Mittel alles Mistrauen aus unsern Herzen zu verbannen, ist also, Fürtrefliche Herren, uns über einen solchen Entwurf durch eine

aus-

ausdrückliche Widerruffung unserer Gegner des Begehrens, das sie wegen Dazwischenkunft der Mächte vorgebracht haben, zu beruhigen; ein Begehren, dessen Ungerechtigkeit wir so vollkommen erwiesen, und das mit den Verwahrungsformeln, womit diese Mächte selber, die Unabhängigkeit, und die höchsten Gewalt der Republik sicher gestellt haben, in gänzlichem Widerspruch steht —

Wenn wir auf die Aufrichtigkeit dieser Entsagung zählen können, so wird die Ruhe von sich selber wieder entstehen. Was uns betrift, weil die Wiedervornehmung, und der Gang der Verfertigung des Gesetzbuches, zu unsern Zwistigkeiten Anlaß gegeben haben, so wollen wir, so gerecht auch über diesen Punkt unsere Forderungen seyn mögen, wenn Euer Herrlichkeiten die Vollendung dieses Werks, in der gegenwärtigen Lage der Gemüther für schwierig halten, ihnen einen neuen Beweis unserer Liebe zum Frieden dadurch geben, daß wir zu einem Aufschub, die Anno 1777, zu Durchsehung unserer Gesetze getroffenen Verfügungen betreffend, die Hand bieten, jedoch mit dem Vorbehalt, daß gegen die, den Gesetzen zuwiderlaufenden Uebungen, für eine Verhaltens-Manier gesorget werde, und daß man Einrichtungen mache, zu verhindern, daß der Gang der Regierung nicht gehemmt werde.

Allein, Hochgeehrte Herren, diese Mittel wären unzulänglich, wenn Euer Herrlichkeiten länger verzögern würden, das Schicksal der Eingebornen, der Einwohner, und der Unterthanen der Republik zu verbessern: einem Theil von ihnen, über die Reinigkeit unserer Gesinnungen gegen sie in Irthum gestürzt, scheint die Aufrichtigkeit derselben noch immer verdächtig, und sie schweben in Zweifeln, die Euer Herrlichkeiten allein verbannen können, wenn sie schleunig einen der offentlichen Ruhe und Wohlstand, so wesentlichen Gegenstand, und worüber unsere Zwistigkeiten beide Partheien aufgeklärt haben, den verschiedenen Räthen zur Bewilligung vortragen. — Wir stellen also Euer Herrlichkeiten die Schlüsse unserer Vorstellungen vom zwanzigsten Weinmonat 1780, und vom vier und zwanzigsten letztverflossenen Jenners von neuem vor Augen, sowohl in Betref der Vortheile, welche wir diese verschiedene Stände des Staates geniessen zu sehen wünschen, als in Betref der Zurückberufung der Verwiesenen; und wir begehren, daß außer dem unentgeldlichen Zutritt zum Bürgerrecht, den wir für die Eingebornen des dritten Geschlechts verlangt, Euer Herrlichkeiten ihn auch einer gewissen Anzahl von Eingebornen, Einwohnern, und Unterthanen der Republik, die durch ihre Vaterlandsliebe diese Ehre verdient haben, bewilligen mögen.

Allein wir wiederholen es ihnen, Fürtrefliche Herren, für uns wird niemals keine Ruhe statt haben können, so lange man, um mit Neuheiten durchzudringen, mit einer fremden Dazwischenkunft Bürger bedrohen wird, die für sich nichts begehren, und nichts gewünscht haben, und noch wünschen, als die Staatsverfassung zu erhalten.

Durch solche Verfügungen, werden wir die gegenwärtigen Umstände zum Vortheil des Vaterlandes wenden; diejenigen unserer Mitbürger, die man wider uns eingenommen hat, werden endlich in Rücksicht unser von ihrer Verblendung geheilt; die Staatsverfassung wird beschützt werden, und das Glück aller Klassen von einzelnen Gliedern, wird uns die Gefahren, denen die Republik ausgesetzt gewesen ist, vergessen lassen, und sie zu dem glücklichen Zeitpunkt vorbereiten, wo wir uns mit gutem Erfolge werden beschäftigen können, unsere Gesetzgebung, im Schose der Ruhe, deutlicher, bestimmter und vollständiger zu machen.

Mit welch inniger Rührung werden wir nicht diesen wünschenswerthen Tag erscheinen sehen, wo wir in den Mitgliedern der verschiedenen Partheien, nur Mitbürger und Brüder finden werden!

Demüthige und ehrerbietige Bittschrift der representantischen Citoyens und Bürger den Herrn Sindics übergeben den ersten Merz 1781.

Fürtrefliche und Hochgeehrte Herren!

Uebelgesinnte Leute bemühen sich, seit gestern Abends, im Publikum auszustreuen, wir werden heute die Waffen ergreifen. Diese neue Verleumdung, hinzugefügt zu so vielen andern, und besonders die Hager Zeitung Nro. 23. und die Leidner Zeitung Nro. 15, können keinen andern Endzweck haben, als Schrecken von innen zu verbreiten, und in der Fremde weise und tugendhafte Bürger, als eine Rotte von Schwindelköpfen vorzustellen, immer bereit ohne Grund Feuer zu fassen; wir erscheinen also um Euer Herrlichkeiten sehr ehrerbietig zu ersuchen, daß es ihnen gefallen möge, die genauesten Nachforschungen, gegen die Urheber dieser verleumderischen Gerüchte, und dieser lügenhaften Erzählungen, die wir ihnen gegenwärtig läiden, zu verordnen; damit sie als Verleumder und Störer der öffentlichen Ruhe ins Recht gefaßt, und bestraft werden mögen.

Aus-

Auszug

aus

den Raths-Protokollen vom zweiten Merz 1781.

Nach Verlesung der dem ersten Herren Sindic, von Seite der representantischen Citoyens und Bürgern übergebenen Bittschrift, welche dahin abschließt, daß es dem Rathe beliebe zu befehlen, daß man den Urhebern der verleumderischen Gerüchte, die ausgestreut worden sind, daß sie den ersten dieses Monats die Waffen ergreifen werden, nachforsche; Gerüchte, die nur den Endzweck haben, den Schrecken von innen zu verbreiten, und weise und tugendhafte Bürger als eine Rotte von Schwindelköpfen, immer bereit ohne Ursache Feuer zu fassen, vorzustellen; daß man ferners den Verfasseren der in der Haager Zeitung Nro. 23. und in der von Leiden Nro. 15. enthaltenen lügenhaften Erzählungen nachfrage; damit sie als Verleumder und Störer der öffentlichen Ruhe bestraft werden.

Welches man in Berathschlagung gezogen, und erkennt hat, dem Herren Statthalter (Lieutenant) aufzutragen, die genauesten Nachforschungen anstellen zu lassen, um die Urheber ermeldten Gerüchtes zu entdecken zu trachten.

v. Rochemont.

Auszug
aus
den Raths-Protokollen vom sieben und zwanzigsten Hornung 1781.

Es ist erkennt worden dem ehrwürdigen Chais, Pfarrer im Haag zu schreiben, um ihn zu bitten sich zu bemühen, daß von dem, so unter uns vorfällt, in den Zeitungen vom Haag und von Leiden keine Meldung geschehe, und ihm anzuzeigen, daß in der Haager Zeitung Nro. 11. irrige Thatsachen enthalten sind.

v. Rochemont.

Demüthige und ehrerbietige Bittschrift der representantischen Citoyens und Bürger den Herren Sindics übergeben den vierzehnden April 1781.

Fürtrefliche und Hochgeehrte Herren!

In den Augen von ganz Europa als Aufrührer, und Unterdrücker unserer Mitbürger vorgestellt, haben wir uns auf unsere Unschuld, und auf den Ruf von Weißheit und von Mäßigung, dessen uns unser Betragen würdig gemacht hat, verlassen; und

dem

dem zufolge begnügten wir uns Euer Herrlichkeiten in unserer Bittschrift vom ersten letztverflossenen Merzens, die treulosen Erzehlungen, die in der Haager Zeitung Nro. 23. und in der von Leiden Nro. 15. zu erscheinen anfiengen, zu läiden, damit ihre Verfasser als Verleumder und Störer der öffentlichen Ruhe ins Recht gefaßt, und bestraft würden. Wir haben durch einen Auszug aus dem Protokoll des fürtreflichen Rathes vom sieben und zwanzigsten Hornung 1781, der uns seit der Zeit mitgetheilt worden ist, vernommen, daß bei Anlaß einer Zeitung vom Haag Nro. 11. die auf das, so den vierten letztverfloßnen Jenners in der Republik sich zugetragen hat, sich bezog, daß der fürtrefliche Rath erkennt hätte, den ehrwürdigen Chais Pfarrer im Haag zu bitten, sich zu bemühen, daß von dem, so unter uns vorfällt, in den Zeitungen vom Haag und von Leiden keine Meldung geschehe, und ihm anzuzeigen, daß in der Haager Zeitung Nro. 11. irrige Thatsachen enthalten sind.

Wir vermuthen, der fürtrefliche Rath werde sich allein auf diese Masregel verlassend, nicht geglaubt haben, etwas ferners über diesen Theil unserer Bittschrift vom ersten Merz, dessen Gegenstand diese lügenhaften Erzählungen waren, verfügen zu müssen.

Allein, da sich diese Erzählungen unter allerlei Arten von Formeln vervielfältiget haben; da sie in den meisten offentlichen Blättern mit dem ausgezeichnetesten Fleiße ausgestreut worden sind, haben wir uns geschmeichelt, der fürtrefliche Rath werde, auf die Ehre der Republik eifersüchtig, und von dem Streiche, den solch unwürdige Beschuldigungen unserer Handlung und dem guten Leümden der Privatpersonen, versezen können, gerührt, offentlich und feierlich uns die Gerechtigkeit widerfahren lassen, die selber die partheilichsten Zeugen der betrübten Auftritte, die den Anfang dieses Jahres bezeichnet haben, uns nicht werden verweigern können.

Wir hätten uns geschmeichelt, die Wichtigkeit dieser Beweggründe, und die Liebe zur Wahrheit hätten den fürtreflichen Rath bewogen, alle diese Zulagen Lügen zu strafen, und öffentlich zu erklären, daß es falsch sey, daß die Representanten irgend einen Plan gemacht haben die Waffen zu ergreifen; daß es falsch sey, daß sie selbige zuerst ergriffen, daß sie die obrigkeitlichen Personen genöthiget sich um ihrer Sicherheit willen in ihre Häuser zu verschliessen, daß sie einen einigen ihrer Gegner getödtet, und daß sie des öffentlichen Schatzes sich bemächtiget haben; dann zumal hätte man unstreitig alle diese nur in

dem

dem Vorsatz uns zu schaden erfundenen Verleumdungen, und die kein einiger unserer Gegner in unserer Mitte eingestehen dürfte, in das Nichts zurücktreten gesehen.

Da der fürtrefliche Rath keinen einigen Schritt gethan hat, seine Mitbürger von allen diesen verleumderischen Beschuldigungen rein zu waschen, und da die Zeit, die seit unserer ersten Bittschrift verflossen ist, uns beredet, daß er diese Gegenstände nicht in die ernsthafte Erwegung, die sie erfordern, gezogen hat, so sehen wir uns endlich genöthiget, in Erwartung, daß die Wahrheit ans Tageslicht dringe, vor Euer Herrlichkeiten in aller Ehrerbietigkeit zu erscheinen, und ihnen und dem Publikum, die Zeitungen vom Haag Nro. 15. 16. 17. 19 und 21. die von Leiden Nro. 15. 17. 19 und 21 den Postreuter von Europa Nro. 19. Die politische Zeitung von Zweibrücken Nro. 16. 17. 18 und 19. und alle andern Blätter und Journale, die sie abgeschrieben haben, als falsche, und schimpfliche, der Ehre der representantischen Citoyens, Bürger, Eingebornen und Einwohnern zu nahe trettende Erzählungen, enthaltend, zu erklären, und wir bitten Euer Herrlichkeiten noch dringender, die strengsten Nachforschungen gegen die Verfasser dieser Erzählungen, unserer vorgehenden Bittschrift gemäß, verordnen zu lassen.

Auch bezeugen wir Euer Herrlichkeiten, das Mißfallen, das wir bei Durchlesnng eines Briefes empfunden haben, den man im Publikum, als wäre er an den ersten Herren Sindic gerichtet, vom ersten letztverflossenen Merzens, ausstreut, und der mit den Worten anfängt, mein Herr Sindic, meine Gesinnungen für das Vaterland, und mit den Worten endet, soll allen Schriftstellern ein Stillschweigen auflegen, und davon wir die Ehre haben ihnen eine Abschrift unter ihre Augen zu legen.

Unter anderen, in dieser ehrlosen Schmähschrift, enthaltenen Verleumdungen, darf man darinn den Representanten des Kreises im Hause Pons, genannt der Beobachtungskreis, oder der Blick, Beschuldigungen zur Last legen, deren Unwahrheit Euer Herrlichkeiten einsehen werden, wenn sie belieben über dieses Geschäft denjenigen von den Herren Verhörrichteren (Auditeurs,) der von einem der Herrn Sindics den Auftrag hatte, über diesen Punkt Nachforschungen zu halten, um Erläuterungen zu fragen.

Man wagt es darinn den verhaßten Wahn zu äußern, daß sobald ein nicht representantisch gesinnter Eingeborner die Geduld verliere, sogleich ein Auflauf entstehen, und man gegen sie, und gegen die Constitutionnaires zu den Waffen greifen, daß man sie beschuldigen werde,

de, den heimlichen Anschlag gemacht zu haben, ihre representantischen Mitbürger umzubringen. Noch weiters, nachdem man das ungetreuste Gemälde von dem, was unter uns vorgeht gemacht; nachdem man fälschlich vorgegeben hat, daß verwegene Köpfe alle Abende mit großen Stöcken in der Stadt herumlaufen, um die so nicht Representanten sind anzupacken; und nach dem man Euer Herrlichkeiten den Schimpf angethan hat zu sagen, die Regierung besorge ihr Ansehen aufs Spiel zu setzen, wenn sie sie im Zaum zu halten, versuche; so behauptet man darinn: die Eingebornen seyen genöthiget, mitten unter der verheerendesten Straßenräuberei zu leben.

Anderstwo endlich spricht der Verfasser von den gleichen Gerüchten, die wir am gleichen Tage Euer Herrlichkeiten anzeigten, und sagt: daß seit einigen Tagen die förchterlichsten Gerüchte herumgehen, daß diese Gerüchte von einem Augenblick zum andern zunehmen, und daß, seit den letzten Briefen aus Frankreich, die warmen Köpfe jemehr und mehr sich erheben.

Wenn es wahr ist, daß dieser Brief, den ersten Merz an den ersten Herrn Sindic ist übergeben worden, so würde sich daraus erhellen, daß als der fürtrefliche Rath, auf unsere Bittschrift von glei-

chem

chem Tage hin erkennte, der Herr Statthalter (Lieutenant) soll den Auftrag haben, die genauesten Nachforschungen anzustellen, um die Urheber der verleumderischen Gerüchte, einer Waffenergreifung von unserer Seite, worüber wir so eben uns beschwerten, zu entdecken zu trachten; er eine schimpflichere, treulosere Schrift, als diese Gerüchte selber in Händen hatte; eine Schrift, die außer den auffallenden Lügen, wovon sie wimmelt, durch die Folgen, so sie haben kann, auf nichts geringeres zielt, als Verwirrung zu stiften, in den Gemüthern die ungerechtesten, und für unsere Ruhe die unglücklichsten Verdachte fortzupflanzen, und von den Umständen, die die Waffenergreifung vom fünften letztverflossenen Hornungs veranlasset haben, die unrichtigsten Begriffe zu geben.

Gleichwohl haben Euer Herrlichkeiten bisher weder gegen den Verfasser dieser Schmähschrift, noch gegen die Urheber dieser Verleumdungen noch keine Masregeln ergriffen, obgleich einige derselben Euer Herrlichkeiten bekannt sind.

Ferners können wir auch die verhaßte Beschuldigung nicht mit Stillschweigen übergehen, die ungefehr in gleichem Zeitpunkt verschiedenen von uns zur Last gelegt worden ist, daß wir zwischen neun und zehn Uhr des Abends, ungefehr zehen oder fünf-

zehen

zehen an der Zahl in Bourg - de Four; und auf den Brücken über die Rhone, ungefehr dreißig oder vierzig an der Zahl, bewafnet erschienen seyen.

Euer Herrlichkeiten wissen, daß der niederträchtige Mann, Urheber der ersten dieser verleumderischen Beschuldigungen, durch eine vollständige gerichtliche Untersuchung, wobei eine große Anzahl von Zeugen von aller Art, über das was zur benennten Stunde in Bourg de Four vorgegangen seyn mag, verhört worden sind, Lügen gestraft worden ist.

Sie wissen, daß der Urheber der zweiten dieser Beschuldigungen, nachdem er sie offentlich ausgestreut hatte, für einen der Herren Verhörrichter beschieden wurde, um da seine Aussage zu thun; daß da ihm diese obrigkeitliche Person einen Eid auferlegen wollte, die Wahrheit zu sagen, er sich zuerst weigerte: gleichwohl hernach leistete; und daß nachdem er ihn geleistet hatte, er sich wieder weigerte seine Aussage zu thun, und um seine Weigerung zu rechtfertigen, sich solcher Bejahungen bediente, die hernach falsch befunden wurden, worüber diese obrigkeitliche Person ihr Verhör muß niedergeschrieben haben, daß er einige Stunden nachher wieder kam, und durch seine Aussage das verleumderische Gerücht, dessen Urheber er war, bekräftigte.

Euer Herrlichkeiten wissen daß, aus der Zahl der drei oder vierhundert Männer, die dieser Mensch bewafnet, oder unbewafnet gesehen zu haben, vorgab, es ihm unmöglich war einen einzigen anzuführen, den er bei seinem Namen nennen, oder durch seine Kleider hätte bezeichnen, oder, irgend jemand, wer es auch seyn mochte, hätte anzeigen können, dessen Zeugniß das seinige verstärken konnte; daß die obrigkeitliche Person, die den Auftrag dieser gerichtlichen Untersuchung hatte, weil sie über eine so wichtige Thatsache nichts mehr zu verlangen übrig lassen wollte, die Aussage des Corporals, und der Soldaten der Stadtwache, die auf dem Posten der Insel standen, und insbesondere der Soldaten, die zur angezeigten Stunde, am Ende der Brücken, und in den benachbarten Gegenden Schildwache standen, vernahm; und daß sich daraus erhellet hat, daß die Behauptung des Urhebers des Gerüchtes, worüber wir uns beschweren, vollkommen unbegründet sey.

Wie hat es also sich zutragen können, daß der fürtrefliche Rath, da er den handgreiflichen Beweis dieser zwei neuen Verleumdungen gegen die Ehre seiner Mitbürger in Händen hatte, so plötzlich die Verpflichtung, so er auf sich genommen hatte, gegen dieselben] rechtlich [zu verfahren, vergessen; und daß er gegen erwiesene Verleumder ein Stillschweigen beobachtet

achtet hat, da er sich inzwischen mit Zänkereien von geringer Wichtigkeit beschäftiget, deren Untersuchung das Gesetz und die Uebung den niedrigern Gerichtshöfen zuschreiben?

Mit der lebhaftesten Beklemmung legen wir Euer Herrlichkeiten, ein für unsere Herzen so trauriges Gemälde vor. Allein da man sich in der Folge das Stillschweigen des fürtreflichen Rathes, und das unsrige zu Nutz machen könnte, um die Beschuldigungen, die uns zur Last gelegt werden, zu rechtfertigen, so nöthiget uns dieses Euer Herrlichkeiten demüthig zu erflehen, daß sie die genauesten Nachforschungen, über die in der Schmähschrift, die wir ihnen so eben geläidet haben, und über die Urheber der verleumderischen Gerüchte, worüber wir uns beschweren, zu verordnen belieben mögen; damit hernach, nach der Strenge der Gesetze, rechtlich verfahren werde, sowohl gegen die, welche mittelbar, oder unmittelbar die Sicherheit der Privatpersonen verletzt haben möchten, als auch gegen die, deren nicht weniger strafbare Kunstgriffe, zum Zweck haben, ins Publikum ungerechtes und unglückliches Mistrauen, und unbegründete Besorgnisse auszustreuen, die sich unaufhörlich wieder erneuern werden, wenn sich nicht endlich Euer Herrlichkeiten entschliessen, ihnen ihr gebührendes Recht widerfahren zu lassen.

Ab-

Abschrift.

Genf, den ersten Merz 1781.

Mein Herr Sindic!

Meine Gesinnungen für mein Vaterland erlauben mir nicht, ihnen wichtige Umstände zu verheelen, die sonder Zweifel noch nicht bis zu ihnen gedrungen sind. Die Ehrfurcht würde mich zurückhalten, wenn bei gegenwärtigen Umständen es nur um mich zu thun wäre; allein um die öffentliche Sicherheit, um die Erhaltung Genfs vielleicht ist es zu thun.

Bei der Ankunft der Herren von Bern fühlte alles in unserer Stadt, was nicht der representantischen Parthei zugethan ist, seine begründeten Besorgnisse verschwinden; und als es diesen Herren gelungen war, die Representanten zu Niederlegung der Waffen zu bereden, so erwarteten wir die Regierung unter dem Schilde, dieser großmüthigen Vermittler ihre Stärke, und ihre Würde, wieder erlangen zu sehen.

Die Ankunft der Herren von Zürich vermehrte noch unsere Hoffnungen: in der That, mein Herr Sindic, die ersten Tage, die auf den siebenzehnten Hornung folgten, waren ziemlich ruhig; wir wur-

den weniger beschimpft; sobald ich die Stadt und St. Gervais durchkreutzen konnte, ohne meine Kinder dem Unglück blos zu setzen, mich zu verlieren, begab ich mich auf Ferney, wo sich eine grosse Anzahl derjenigen befanden, die vor weniger Zeit, so wie ich, sich schmeichelten, die Unglücksfälle zu verhinderen, die das Vaterland überfallen haben. Ich lud sie ein in die Stadt zurück zu kommen, wieder zu ihren Geschäften zu kehren, und gelassen die Spöttereien zu ertragen, denen sie von neuem ausgesetzt seyn würden. An Mäßigung, an Achtung für die gute Ordnung, und für die öffentliche Ruhe, gewöhnt, kamen sie behutsam, und ohne Geräusch zurück, und in einem Zeitraum von zwei Tagen zogen sie alle von Ferney weg: allein von dem Augenblick an, wo die Eingebornen wieder ihre Kreise (Cercles) besucht haben, worinn sie sich mit einer Ehrbarkeit und Anständigkeit betragen, die man nachahmen sollte, haben sie Leute von der representantischen Parthei beschimpft, und beschuldigt, daß sie neue Anschläge gegen sie schmiedeten: denn so benennen sie den Entschluß, den die Eingebornen schon seit langem gefaßt haben, nicht auf ihre Seite gegen die Parthei der Constitutionnaires sich zu schlagen; zu verschiedenenmalen, und auf unendlich viel verschiedene Manieren, es sey nun

 durch

durch Scheltworte, oder durch Drohungen, oder endlich durch heftiges Verfahren, haben sie sie gereitzt. Gestern noch, Abends um acht Uhr, kamen verschiedene Mitglieder des Kreises aus dem Hause Pons, der Blick genannt, in den Kreis der Eingebornen, in den Thurn von Boel, unter falschen Vorwänden, und begehrten Wein; man gab ihnen, und ungeachtet ihrer Reden, die zielten eine Zänkerei zu erregen, behandelten sie meine Freunde mit so vieler Höflichkeit, daß es ihnen unmöglich war, eine anzufangen. Diese letztern, fünf und zwanzig oder dreißig an der Zahl, wichen durch ihre Klugheit und Mäßigung einer augenscheinlichen Gefahr aus; denn, als sie die vom Blick gebeten hatten sich nacher Haus zu begeben, weil sie selber nacher Haus sich begeben wollten, so fanden sie bei ihrem Ausgang alle Zugänge zum Kreise von Representanten besetzt, und alle Lauben in der Straße, mit dergleichen Leuten, alle mit großen Stöcken bewafnet, so wie die acht, die in den Kreis gekommen waren, angefüllt.

Als die Eingebornen die Straße hinabgiengen, um nacher Haus zu gehen, wurden sie von allen diesen, ihnen auf den Weg gestellten Männern, beschimpft und gestossen; allein da sie sich diesem allem unterwarfen, so gieng nichts vor, das die offentliche Ruhe stöhren konnte. Mir schauert, mein Herr, wenn ich

den-

denke, ein gleicher Auftritt könne sich diesen Abend wieder ereignen, und nicht mit gleichem Glücke vorübergehen; und sobald ein einiger der nicht representantischgesinnten Eingebornen die Geduld verlieren wird, so wird daraus ein Auflauf entstehen; man wird gegen sie und gegen die Constitutionaires zu den Waffen eilen, und wird sie beschuldigen, den heimlichen Anschlag gemacht zu haben, ihre representantischen Mitbürger umzubringen. Dieses wird unsere kummervolle Lage seyn, so lange diese beiden Kreise nicht von der Regierung aufgehoben werden; es ergehe also ein Befehl des Rathes, und die Eingebornen werden das Beispiel des Gehorsams geben.

Dieser allgemeine Anfall des ganzen Kreises vom Blicke, gegen den, von dem Thurn von Boel, ist nur eine Folge mehrer besonderer Anfälle; eine große Anzahl einzelner Personen sind angegriffen, einige sogar geschlagen worden.

Montags den sechs und zwanzigsten letztverflossenen Monats, Abends um acht Uhr begegnete mir insbesondere folgendes: Ich gieng aus einem Hause beim grossen Metzel, um mich in die Straße der Chorherren zu begeben, wo meine Kinder sind; als ich in diese einsame Straße hineingekommen war, liefen mir zwei Bediente des Herren Achards, nemlich eine Manns- und eine Weibsperson, bei denen

 ich

ich eben fürbei gegangen war, nach, und nöthigten mich in das Haus ihres Herren hinein zu gehen. Ich begrif nichts von ihrem Verfahren; allein da ich in der Küche angelangt war, sagten sie mir, daß da sie mich von zwei mit Stöcken bewafneten Männeren, die mir stark nachgelaufen wären um mich zu erhaschen, verfolgt gesehen, mich bei meinem Namen erkennt, und nicht gezweifelt hätten, daß man auf mich losgienge, so wären sie vorher gelaufen, um mich zu retten. Diese guten Leute hatten sich nicht betrogen; denn Morgens darauf hat sich einer von denen, die mich verfolgt hatten, dessen, in Gegenwart einiger Zeugen, die ich würde nennen können, gerühmt; allein, mein Herr Sindic, ich will mit niemand einen Proceß anfangen. Seit langem gewöhnt gegen eine Welt von Feinden mich vorzusehen, werd' ich in Zukunft meine Sorgfalt verdoppeln, um den Uebelgesinnten ein unnützes, und vielleicht für ihre Parthei gefährliches Verbrechen zu ersparen. Sichere Nachrichten, die ich Morgens darauf erhielt, haben mich zu dem Entschlusse gebracht, während einiger Zeit des Nachts nicht aus dem Hause zu gehen, als der einigen Vorsorge gegen so hitzige Leute.

Ich versichere Sie, mein Herr Sindic, das meine Befremdung und Beklemmung äußerst lebhaft sind, daß selber unter den Augen der Herren von

Zürich

Zürich und von Bern, den Abgeordneten zweier mächtigen und schätzbaren Staaten, noch Eingriffe in die öffentliche Sicherheit gewagt werden. Alle guten Patrioten jammern zu sehen, daß die Regierung zu besorgen scheint ihr Ansehen noch aufs Spiel zu setzen, wenn sie die verwegenen Köpfe, die alle Abende mit großen Stöcken in der Stadt herumlaufen, um die so nicht Representanten sind, anzupacken, im Zaum zu halten versuche; eine große Anzahl von Eingebornen gehen alle Abende aus ihren Häuseren, ohne versichert zu seyn, wieder hinein zu kommen, weil sie in meinen Grundsätzen stehen. Die Vergeblichkeit ihrer Klagen, und der geringe Erfolg den sie haben, macht sie überdrüßig mehrere zu führen; überdas erschweret, die Vorsicht die die Angreiffer brauchen, um nicht erkannt zu werden, den Beweis der Thatsachen sehr, so daß die Eingebornen genöthiget sind mitten unter der verheerendesten Straßenräuberei zu leben.

Mein Herr Sindic, verachten sie diese Nachrichten nicht, ich beschwöre Sie dafür; nach dem, was vorgegangen ist, soll die Regierung nichts vernachläßigen. Durch solche Angriffe ward der Augenblick der Waffenergreifung vom fünften Hornung befördert; auch unter den nicht representantisch gesinnten Eingebornen giebt es hitzige, starke und beherzte Leute; ob sie gleich aus Grundsätzen mäßig sind, so können

nen sie sich einen Augenblick entrinnen, und dieser Augenblick kann sich heute ereignen; eine traurige Erfahrung hat bewiesen, daß ihre Geduld kann aufs äußerste gebracht werden, und daß man hernach ihnen Verbrechen anzudichten trachtet.

Um so viel nothwendiger ist es, mein Herr Sindic, genau über die offentliche Sicherheit zu wachen, da seit einigen Tagen die fürchterlichsten Gerüchte herumgehen. Diese Gerüchte nehmen von einem Augenblick zum andern zu, und seit den letzten Briefen vom französischen Hofe, erheben sich die warmen Köpfe je mehr und mehr; diese Gerüchte sind denjenigen ähnlich, die kurz vor der Waffenergreifung hergiengen, und dieses allein ist ein Beweggrund, daß sie von der Regierung in reife Erwegung gezogen werden sollen.

Es bleibt mir nur noch übrig ihnen, mein Herr Sindic zu sagen, daß der Vorwand derer, die, wie man sagt, den Anschlag gemacht haben, mich umzubringen, darinn bestehet, daß ich eine Schrift gegen ihr Edikt vom zehnten Hornung geschrieben haben soll, und daß diese Schrift unter der Presse sey. Dieses ist gänzlich falsch, wenn die Representanten daran zweifeln, so lassen sie bei allen Buchdruckeren Nachforschungen anstellen; fünf von den Herren Verhörrichteren sind von ihrer Parthei, und unstreitig

wer-

werden sie sehr genau ausgeführt werden. Uebrigens ists nicht die Furcht vor ihren Drohungen, die mich zu schreiben hindern würde, wenn ich meinem Vaterland von einigem Nutzen seyn könnte; allein, im Gegentheil denk' ich, daß die den schätzenswürdigen Mächten, in deren Händen sich die Republick zu ihrem Glücke befindet schuldige Ehrfurcht, allen Schriftstellern Stillschweigen auferlegen soll.

Unterzeichnet

Isaak Cornuaud.

Auszug

aus

den Raths-Protokollen vom 23st.n April 1781.

Nach Verlesung der den vierzehnten dieses Monats, von den representantischen Citoyens und Bürgeren den Herren Sindics übergebenen Bittschrift, hat man sie in Berathschlagung gezogen, und nach zwei Umfragen ist erkennt worden zu antworten:

Daß der Rath gewünscht hätte, daß von den Zwistigkeiten, die unser Vaterland zerrütten, in den öffentlichen Blättern keine Meldung gethan worden wäre; und daß er, obgleich vergeblich alles gethan habe, was er schicklich erachtete, um zu verhindern, daß über diesen Gegenstand Erzehlungen in die Zei-

tungen von Leiden und vom Haag eingerückt würden.

Daß es nicht in seiner Macht stehe den falschen Nachrichten, der Zeitungsschreiberen der verschiedenen Länder in Europa, mit denen dieser Staat in keiner Verbindung stehet, vorzubiegen; und daß er sein Ansehn in Gefahr setzen würde, wenn er es unternehmen wollte, diese Nachrichten zu berichtigen, oder den Urheberen nachzuforschen, ohne einige Anzeige, die nur dienen könnte ihme zu erkennen zu geben, ob sie aus dieser Stadt seyen.

Daß wenn die representantischen Citoyens und Bürger Ursache haben sich zu beschweren, daß die Wahrheit in gewissen Zeitungen durch die Beschuldigungen, die ihnen darinn zur Last gelegt werden, entstellt worden sey; wenn man sie fälschlich angeklagt hat, sich der öffentlichen Gelder bemächtiget zu haben: so sind die von der entgegengesetzten Parthei in anderen öffentlichen Blättern nicht weniger verleumdet worden. Allein die aufgeklärten Köpfe von allen Ländern wissen wohl, daß man Erzehlungen, die nicht auf rechtsgültige Schriften gegründet sind, wenig Glauben beimessen soll.

Daß sich der Rath zur Pflicht mache, über die Auftritte von Unordnung und Anarchie, die die Republick in den ersten Monaten dieses Jahrs gequält ha-

haben, sich ein Stillschweigen zu auferlegen; und daß die representantischen Citoyens und Bürger in diesem Stillschweigen, eine Handlung der Klugheit und landesväterlicher Liebe erkennen sollen.

Daß in Rücksicht der wegen einiger Personen, die in verschiedenen Gegenden der Stadt, den ersten letztverflossenen Merzens bewafnet gesehen worden sind; wegen fünfzehen anderer, die man den gleichen Tag in Bourg de Four bewafnet gesehen zu haben ausgestreut hat, und wegen einer noch größern Anzahl zu Belair, in dem Zusammenlauf der in der Nacht des zehnten Merzens vorfiel, aufgenommenen Verhören, der Rath bemerkt hat, daß die representantischen Citoyens und Bürger sich in Gefahr setzen in Irrthum zu gerathen, wenn sie über richterliche Untersuchungen Urtheile fällen, wovon sie nur eine sehr unvollkommne Kenntniß haben können. Daß obgleich diese beiden letztern Thatsachen, derer in ihrer Bittschrift Meldung geschah, keineswegs erwiesen worden sind, und man begründet ist, sie für irrig zu halten, gleichwol der Rath, nachdem er mit vieler Aufmerksamkeit, die Proceßacten, von denen die Rede ist, untersucht hat, nicht gut erachtet habe, daß einer der verhörten Zeugen seiner Aussage wegen ins Recht gefaßt, oder bestraft werden möge.

Daß der Rath zu selbiger Zeit, Untersuchungen über die gleichen Thatsachen, die in einem den ersten letztverflossenen Merzens von einem Privatmann an den ersten Herren Sindic gerichteten Brief, von Punkt zu Punkt angeführt worden sind; so wie über verschiedene andere, an die Herren Sindics gerichtete Klagen verordnet; und daß er diesen Untersuchungen zufolge sich zu der Verordnung vom sechsten Merz entschlossen habe, die er für tüchtig hält, die nächtlichen Unordnungen, worüber man sich beschwerte, zu hemmen.

Uebrigens werde der Rath erwegen, was er wegen öffentlicher Bekanntmachung dieses Briefes, von dem er nur durch die Bittschrift vom vierzehnten dieses Monats Nachricht erhalten habe, verordnen müsse.

Der Rath glaubt, alle seine Mitbürger von neuem, und mit den dringendesten Bitten einladen zu müssen, den traurigen Zustand unsers Vaterlandes in Erwägung zu ziehen; mit Sorgfalt alles auszuweichen, was die Gemüther erbittern, und das Ende unserer unglücklichen Zwistigkeiten verzögern kann, und Gesinnungen anzunehmen, die schicklich seyen, die guten Dienste zu unterstützen, die die hohen gewährleistenden Mächte des Ediktes von Anno 1738 der Republik, zu Wiederherstellung des Friedens, des-

sen

sen wir schon seit so langer Zeit beraubt sind, zu leisten fortzufahren belieben.

von Rochemont.

Demüthige und ehrerbietige Erklärung der representantischen Citoyens und Bürger den Herrn Sindics den 28sten Merz 1781 übergeben.

Fürtrefliche und Hochgeehrte Herrn!

Der dritte Artikul des Edikts von Anno 1738 verordnet, „daß die Räthe durch keine Verordnung und Erneuerung von ihrer Seite, ohne Bewilligung des allgemeinen Rathes, in die Staatsgesetze Eingriffe wagen dörfen.„

Dieses Gesetz das so deutlich erinnert, welches die oberste Gewalt in der Republik sey, ist von dem fürtreflichen kleinen Rath, bei Fällung des Urtheilsspruchs vom siebenzehnten letztverflossenen Jenners, bei Gelegenheit der von dem französischen Hofe gegen den Herren General-Procurator verlangten Genugthuung, außer Augen gesetzt worden.

Der fürtrefliche kleine Rath beobachtete bei diesem für die Republik so schmerzlichen Urtheilsspruche, keine durch unsere Staatsgesetzen in Criminal-Fällen

len vorgeschriebene Formeln, und nahm auch nicht zum allgemeinen Rathe seine Zuflucht, um seine Eingriffe rechtfertigen zu lassen.

So tief darüber auch unsere Beklemmung war, so bewogen uns doch eine Menge von Betrachtungen, die aus dem Zustand der Sachen entsprangen, über nicht Erfüllung der gesetzlichen Formeln das Stillschweigen zu beobachten.

Heute da die fürtreflichen klein und großen Räthe erkannt haben, dem obersten Rathe die Amts-Verwesung der General-Procurator-Stelle, nach der Liste der wahlfähigen Mitglieder des Rathes der Zweihundert wieder zu besetzen vorzuschlagen; so erklären wir ehrerbietig Euer Herrlichkeiten, daß die Beweggründe warum wir zu dieser Wahl unsere Hand bieten, nur von der Wichtigkeit dieser Stelle, und unserer unwandelbaren Anhänglichkeit an den Hauptgrundsatz unserer Staatsverfassung herrühren, daß niemand eine Stelle bekleide, der nicht dem Volk angenehm sey.

Demüthige und ehrerbietige Bittschrift der representantischen Citoyens und Bürger; den Herrn Sindics und dem Herren General-Procurator übergeben den 2ten Mai 1781. (*)

Fürtrefliche und Hochgeehrte Herrn!

Die Citoyens und Bürger die die Ehre haben vor Euer Herrlichkeiten zu erscheinen, bezeugen ihnen mit diesem Schritte ehrerbietig den lebhaften Gram, den sie empfinden, daß sie die verschiedenen Artikel des Ediktes vom zehnten letztverflossenen Hornungs, die Verbesserung des Schicksals der Eingebornen, Einwohner und Unterthanen der Republik noch ganz unerfüllt sehen müssen.

Wenn es auch nicht hinlänglichen Grundes genug wäre, daß dieses Edikt eine Handlung der obersten Gewalt war, um den fürtreflichen Rath zu verpflichten ihn ohne Aufschub zu vollziehen, wie könn-

(*) Diese Bittschrift ward den Herrn Sindics von 1096 representantischen Citoyens und Bürgern, im Begleit von etwann 1400 Eingebornen, Einwohnern und Unterthanen übergeben.

könnte er wohl über die Vortheile aller Art die Augen verschliessen, die es der Republik verspricht, und über die Kette der gemeinschaftlichen Interessen, die es zwischen den Citoyens und Bürgern, und zwischen den andern Klassen des Staates ausmacht, welche letztern bisher so sehr vernachläßiget waren, und die itzt mit ihrem Schicksal zufrieden, alle miteinander zu Beförderung des allgemeinen Wohlstandes wetteifern werden.

Wenn die beste aller Regierungsarten für einen kleinen Staat, wie der unsrige, der auf gewisse Weise auf den engen Umfang einer Stadt sich einschränkt, eine würklich republikanische Regierungsart ist, wer zweifelt an den Unglücksfällen, denen er ausgesetzt wäre, wenn zwischen den verschiedenen Klassen von einzelnen Gliedern desselben, immer wieder auflebende Gegenstände von Eifersucht, Keime von Unzufriedenheit und Zweitracht herrschten; wenn die größte Zahl durch die Staatsverfassung zur niedrigsten Klasse heruntergesetzt, ohne die Leichtigkeit zu haben zu den andern Klassen hinüber gehn zu können, im Schose des Vaterlandes ein besonderes Volk ausmachte, das die Verbesserung seines Zustandes nur in dem was die Ruhe der Republik stören, oder ihre Unabhängigkeit zu nahe trette, finden könnte.

So war die Lage des Vaterlandes vor dem Edikte, dessen Vollziehung wir begehren. Eine traurige Erfahrung hat uns nur allzusehr belehrt, welche Nahrung die Fortdauer eines solchen Zustandes, den Kunstgriffen und Ränken, wodurch die öffentliche Ruhe gestört werden kann, verschafte.

Wenn, von einem so unglücklichen Zustande, und der Nothwendigkeit ihm mit schleunigen Mitteln abzuhelfen, gerührt, der fürtrefliche Rath zu Ende des letztabgewichnen Jahres, den patriotischen Bitten, des Herren General-Procurators, (*) und auch unserm dringenden und oft widerholten Ansuchen (**) für die schleunige und vorläufige Verbesserung des Zustandes der Eingebornen, der Einwohner und Unterthanen der Republik, Gehör gegeben hätte, so würde er das Vaterland mit den schmerzlichen Zuckungen, über die es hat wehklagen müssen, und welchen es vielleicht untergelegen wäre, wenn die Klugheit und Mäßigung der Representanten, nicht durch den ganz be-

(*) Siehe Rémontrances de Mr. le Procureur-Général au Magnifique Petit Conseil, des 15 Novembre & 11 Decembre 1780.

(**) Répréſentations des Citoyens & Bourgeois Répréſentans des 20 Octobre 1780 & 24 Janvier 1781.

besondern Einfluß des göttlichen Schutzes unterstützt worden wäre, verschont haben.

Heute, fürtrefliche Herren, da durch ein Edikt, dessen Klugheit immer den Genferischen Namen ehren wird, die Republik das Mittel gefunden hat, der Wiederkehr solch gefährlicher Stöße vorzubiegen, sollten sie Euer Herrlichkeiten wohl hindern wollen, die Früchte, die sie davon zu erwarten berechtigt ist einzuerndten? Sollten die Väter des Staates diejenigen seyn, die den glücklichen Augenblick verschieben wollten, der der größten Zahl ihrer Kinder, die Vortheile der republikanischen Staatsverfassung, unter welcher wir das Glück haben zu leben, fühlen lassen würde? Sollten sie sich kein Bedenken machen den ewigen Vorwurf auf sich zu laden, die Vollziehung eines Ediktes verschoben zu haben, das nicht weniger für den allgemeinen Wohlstand, als für die Glückseligkeit der einzelnen Personen, die noch nähere Gegenstände desselben sind, nothwendig ist?

Und, wenn von diesen politischen Betrachtungen Euer Herrlichkeiten ihre Blicke auf das sittliche Gute zu lenken geruhen, das dieses Staatsgesetz nothwendig hervorbringen muß; wenn sie sich vorzustellen belieben, welche Thätigkeit es dem Fleiß und den Talenten, welche Schnellkraft dem Genie, das allein unsere Handlung und Künste kann blühen machen,

wie

wie viel Beweggründe zu Vervollkommung der Erziehung, und zu Ausübung der Tugenden, zu Wetteiferung in warmer Vaterlandsliebe geben würde, wie könnten sie länger die Vollziehung eines Ediktes verzögern, das in sich alle diese Vortheile vereint?

Von diesen Wahrheiten durchdrungen, ersuchen wir Euer Herrlichkeiten ehrerbietig, daß sie alle Artikel des Ediktes vom zehnten Hornung, die bis itzt, ohne Würkung geblieben sind, in Ausübung bringen mögen.

Oeffentliche Treu und Glauben, innere Ruhe, das gegenwärtige und zukünftige Glück der ganzen Masse der Nation, und folglich unsere schätzbarste Angelegenheit bewegen uns sie zu beschwören, eine Bittschrift deren Gegenstand von so großer Wichtigkeit ist, in die ernsthafteste Erwägung zu ziehen.

Die Eingebornen, die Einwohner, die Unterthanen der Republik sind unsere Mitbürger: die meisten von ihnen sind unsere Verwandte, unsere Freunde; durch allerhand Bande sind wir die einen mit den andern verbunden; und diese süßen Verhältnisse, die uns so viel wechselseitige Pflichten auflegen, wie viel Empfindungen erzeugen sie nicht für sie in unserm Herzen? Ihre Angelegenheiten sind die unsrigen geworden, und werden immer die unsrigen bleiben.

Wir fühlen daß wir nur in so ferne glücklich seyn können, als sie unser Glück mit uns theilen werden; und diese Empfindung, die Rechtschaffenheit und Gerechtigkeit unterstützt, bewegt uns hier, im Angesichte des Vaterlandes uns zu erklären, daß wir der heiligen Verpflichtung, die wir den zehnten letztverflossenen Hornungs, als Mitglieder des obersten Rathes auf uns genommen haben, getreu, niemals in etwas einwilligen werden, daß sie der Vortheile, die ihnen durch diese Handlung des Friedens, der Menschenliebe, und der Gerechtigkeit zugesichert sind, berauben kann.

Auszug

aus

den Raths-Protokollen den 18ten Mai 1781.

Nachdem der Rath, die den Herren Sindics den zweiten dieses Monats von den representantischen Citoyens und Bürgeren übergebene Bittschrift hat verlesen lassen; ist in zwei Umfragen erkennt worden, zu antworten, wie folget:

Der Rath hatte gehoft daß die representantischen Citoyens und Bürger, in Ueberlegung der Manier, wie das Edikt vom zehnten letztverflossenen Hornungs den verschiedenen Räthen vorgetragen worden ist, und der Umstände, in welchen wir uns gegenwärtig befinden,

finden, sich enthalten würden die Vollziehung desselben zu begehren. Mit eben so viel Befremdung als Verdruße haben sie also die Bittschrift angesehen, die sie den zweiten dieses Monats im Begleit einer zahlreichen Menge von Eingebornen, Einwohnern und Unterthanen übergeben haben —

Diese Bittschrift setzt ihn in die Nothwendigkeit sich zu erklären, daß er nicht als ein würklich von dem höchsten Willen herrührendes Staatsgesetz, eine durch Zwang bewürkte Handlung ansehen kann, wobei die durch die Vermittlungs-Verordnung von Anno 1738 vorgeschriebenen Formalitäten übertreten, und welches, ohne Untersuchung zu unterschreiben klein- und große Räthe sich gezwungen sahen, um Unglücksfällen, mit denen der Staat bedrohet war, vorzubiegen. Ein solches Staatsgesetz kann nicht länger fortdauern, als die Tage der Regierungslosigkeit, die ihm das Daseyn gegeben haben; und der Rath, der nun wieder frei worden ist, kann es nicht vollziehen, ohne seine Pflichten gegen das Vaterland zu verletzen.

Der Rath hat das Vergnügen gehabt die Durchlauchtigen Herren, die in unserer Mitte die löblichen Stände von Zürich und von Bern vorstellen, über die Art die Handlung vom zehnten Hornung, so wie die Bittschrift vom zweiten dieses Monats zu betrachten, vollkommen einstimmig zu finden.

Diese Durchlauchtigen Herren, die mit eben so viel Eifer, als Klugheit und Geschicklichkeit, das Friedensamt, das ihnen von ihren Oberen aufgetragen worden ist, erfüllen, haben ihm über diesen Gegenstand eine Anmerkung übergeben lassen, deren Abschrift er hier beilegt.

Diese Erklärung enthält die wichtigsten Wahrheiten, wovon der Rath hoffet, daß seine represententischen Mitbürger sie in ernsthafte Erwägung ziehen werden.

Er beschwört sie, im Namen ihres Vaterlandes und ihrer theuersten Angelegenheiten, zu erkennen daß die wohlthätige Dazwischenkunft der Durchlauchtigen gewährleistenden Mächte allein heut zu Tage der Republik den Frieden wieder schenken könne, und sich ganz der Dankbarkeit und dem Zutrauen, die uns die großmüthige und aufgeklärte Theilnehmung, die diese Mächte an unserem Staate zu nehmen geruhen einflößen sollen, zu überlassen.

Auch ladet er sie ein zu erwägen, daß wenn die günstigen Gesinnungen der verschiedenen Stände der Regierung den Eingebornen, Einwohnern und Unterthanen eine Verbesserung ihres Zustandes bereiten, daß diese dieselbe durch ihre Mäßigung, durch ihre Unterwerfung unter die Gesetze, und durch ihre Liebe zu guter Ordnung verdienen müssen. Ihr wahrer

Vor-

Vortheil läßt sich nur in der offentlichen Ruhe finden; die einigen für sie wünschenswehrten Freiheiten sind diejenigen, welche ihnen aus freier Einwilligung aller Räthe gegeben, und mit unserer Staatsverfassung verbunden, ihnen in der Verordnung, zugesichert werden, die unsere Zwistigkeiten beilegen, und von den Durchlauchtigen Mächten, denen wir, mit Hülfe der göttlichen Fürsehung die Wiederherstellung eines dauerhaften Friedens und Wohlstandes zu danken haben werden, zur Gewährleistung übernommen werden wird.

Unterzeichnet

von Rochemont.

Anmerkung

den 13ten Mai 1781 dem ersten Herrn Sindic übergeben von den Herren Abgeordneten von Zürich und von Bern.

Die Endes unterschriebenen abgeordneten Staatsräthe der Freistaaten von Zürich und von Bern (denen die Vorstellung, die den zweiten Mai den fürtreflichen Herren Sindics von einer großen Anzahl representantischer Citoyens und Bürger, von vielen Eingebornen, Einwohnern, und Unterthanen vom Lande, denen noch, laut ihrer Erklärung vom vierten

Mai, die representantischen Mitglieder des Rathes der Zweihundert beigetretten sind, mitgetheilt worden ist) können Euer Herrlichkeiten nicht verheelen, daß sie nicht mit Mißvergnügen eine eben so offentliche als bestimmte Bittschrift, zu Vollziehung des Ediktes vom zehenden Hornung gesehen haben, welches in Umständen gemacht worden ist, wo die gesetzliche und Staats-Verfassungs gemäße Ordnung offenbar zerstöret war, und wo die Stadt, und ihre Pforten von bewafneten Bürgeren besetzt waren, die darinn Gesetze gaben.

Das Amt, das sie bei dieser Republik zu bekleiden, die Ehre haben, legt ihnen folglich die Obliegenheit auf, Euer Herrlichkeiten zu erklären, daß sie diese Bittschrift, als der Verordnung von Anno 1738 wesentlich zuwiderlaufend ansehen, weil sie die Vollziehung einer Verhandlung zum Gegenstand hat, die nicht anders als für die Folge der Gewalt und des Zwanges betrachtet werden kann, die ganz besonders durch obermeldte Vermittlungs-Verordnung, die von Seiner Allerchristlichsten Majestät, und ihren gegenseitigen Oberen zur Gewährleistung übernommen worden ist, ganz besonders verbotten sind, und deren Gesetzmäßigkeit sie deswegen niemals anerkennen können —

Um

Um so vielmehr glauben sie sich befugt Euer Herrlichkeiten diese Erklärung geben zu können, da die gewährleistenden Mächte der Verhandlung von Anno 1738, gegenwärtig an den Streitigkeiten, die diesen Staat beunruhigen schon Theil genommen, und diesem Augenblick selber sich mit den tüchtigsten Mitteln sie beizulegen, beschäftigen; es würde also weder der Vortheil der Republik seyn, einen für ihre Ruhe und Wohlstand so wichtigen Gegenstand ihrer wohlthätigen Vermittlung zu entziehen, noch ihrer Klugheit gemäß sie zu nöthigen ihr Amt, sogleich mit Erscheinung in der Würde von Gewährleistern, anzufangen,

Unterzeichnet

J. H. Schinz.
D. von Weiß.
F. Steiger.
Von Wattenwül von Belp.

Anmerkung

dem ersten Herren Sindic übergeben, von dem Herren Baron von Castelnau, Residenten Seiner Allerchristlichsten Majestät bei der Republik Genf.

Endes unterschriebener Resident von Frankreich hat Befehl zu erklären, daß der König, nachdem er

er von der den zweiten Mai den Sindics der Republik, von einer großen Anzahl representantischer Citoyens und Bürgern, begleitet von vielen Eingebornen, Einwohnern und Unterthanen vom Lande, denen laut ihrer Erklärung vom vierten Mai, die representantischen Mitglieder des Rathes der Zweihundert beigetreten sind, übergebenen Bittschrift Nachricht erhalten, seine Majestät mit Bedauern eine eben so öffentliche als bestimmte Bittschrift, zu Vollziehung des Ediktes vom zehnten Hornung angesehen habe, welches in Umständen gemacht worden ist, wo die gesetzliche und Staatsverfassungs gemäße Ordnung offenbar zerstöret war, und wo die Stadt, und ihre Pforten von bewafneten Bürgern besetzt waren, die darinn Gesetze gaben.

Der König sieht diese Bittschrift, als der Verordnung von Anno 1738 förmlich zuwiderlaufend an, weil sie die Vollziehung einer Handlung zum Gegenstand hat, die nicht anderst als für die Folge der Gewalt, und des Zwanges betrachtet werden kann, die ganz besonders, in oberwähnter Vermittlungs-Verordnung verboten sind; eine Handlung die Seine Majestät deßwegen nicht für gesetzmäßig anerkennen kann.

Da die löblichen Stände von Zürich und von Bern Mitgewährleister mit Seiner Majestät von der

Ver-

Verhandlung von Anno 1738, gegenwärtig mit Ihro an den Zwistigkeiten, die diesen Staat beunruhigen, Theil genommen haben, und sich in diesem Augenblick selber mit den tüchtigsten Mitteln sie beizulegen, beschäftigen; so würde es weder der Vortheil der Republik seyn, einen für ihre Ruhe so wichtigen Gegenstand der Vermittlung zu entziehen, noch ihrer Klugheit gemäß, die Vermittler zu nöthigen, ihr Amt, mit Erscheinung in der Würde von Gewährleistern, anzufangen.

Unterzeichnet

Castelnau, den 28. Mai 1781.

Brief Sr. Excellenz des Herren Grafen von Vergennes Ministers und Staatssecretairs des Staatsraths der fremden Geschäfte, an die löblichen Stände von Zürich und von Bern.

Versailles, den 12. April 1781.

Meine Herren!

Die Gründe, welche Ihnen als entscheidend eingeleuchtet haben, den Sitz der Vermittlung in Genf aufzuschlagen, sind in Gegenwart des Königs geprüft worden. Gleichwol hat sich Seine Majestät

entschlossen Ihnen vorzuschlagen, Ihre Bevollmächtigte nach Solothurn zu schicken. Da Sie Ihnen einen Theil Ihrer Beweggründe vorgestellt hat, glaubte Sie, Sie würden die übrigen entdecken, worüber sie sich zu erklären überflüßig fand.

Sie setzen Seine Majestät in die Nothwendigkeit Sie vorzubringen, möge daraus mehr gutes entstehen. Es geziemt der Würde des Königs nicht, Fürtrefliche Herren, einen Bottschafter in eine Stadt zu schicken, wo die gesetzmäßige Gewalt ohne Kraft ist, wo eine Parthei jeden Augenblick der Stadtthore sich bemächtigen, Gesetze geben, und von Seite der gewährleistenden Mächte eine Ungnade erregen kann, von welcher Seine Majestät wünscht, daß kein Genfer weder sich selber, noch seinem Vaterland dieselbe auf den Hals ziehe. Die sehr gültigen Gründe, welche Anno 1766 den hochseligen König und Ihre löblichen Cantone bewogen, die Bevollmächtigten von Genf wegzurufen, schreiben Ihnen heut zu Tage vor nicht anzufangen, sie daselbst zu versammeln.

Der zweite Beweggrund der Seine Majestät bewogen hat, Solothurn für den Sitz der Vermittlung vorzuziehen, ist, weil es Ihr unumgänglich nothwendig scheint vorläufig eine Uebereinstimmung und einen Plan zu errichten, die auf immer die Unruhen von Genf beendigen; weil ihre Absicht ist die Bande, die

Sie

Sie mit Ihnen in Beziehung auf diese Stadt verbinden, solchergestalt zu verengern, daß Sie ihr eine unerschütterliche Regierung versichern. Sie können, fürtrefliche Herren, über den Ursprung der Unruhen von Genf, und über den Zweck, wohin sie zielen, nicht im Irrthum seyn. Ihre Ermahnungsschreiben, alle Bemühungen Ihrer Abgeordneten, alle die Besorgnisse derjenigen Personen unter Ihnen, die diesem Gegenstande Wichtigkeit geben, sind eben so vergeblich gewesen, als die Mühe, die ich genommen habe, ein Mittel zu erfinden, unversöhnliche Partheien miteinander zu versöhnen.

Wenn auch die Bevollmächtigten mit Anstand in Genf wohnen könnten, so würden Sie daselbst mehr Schwierigkeiten, als irgend anderstwo finden, Ihr Amt zu verwalten. Wenn die Hohen Gewährleister nicht vorläufig unter sich über die hinlänglichen Fundamente einmüthig sind, so hätten wir, entweders eine Verschiedenheit der Meinungen, oder daß unsere wechselseitige Bevollmächtigte zu einem unvollkommenen Vergleiche sich hinreissen liessen, zu besorgen.

Ich bin bevollmächtiget, fürtrefliche Herren, zu erklären, daß Seine Majestät nur zu einem dauerhaften und unbeweglichen Werke beitragen will.

Der König hoft also, fürtrefliche Herren, daß Sie in seine Absichten eintretten, und Ihre Bevoll-

mäch-

mächtigten nach Solothurn abordnen werden. Wenn es möglich wäre, daß die Personen die Ihnen Seine Majestät, während der Versammlung der Vermittlung, nach Genf zu schicken vorgeschlagen hat, in den Berichten über Thatsachen mit Ihrem Residenten im Widerspruch sich befänden, so würden die Vermittler doch nicht ermangeln, die Wahrheit zu unterscheiden.

Sie sehen, fürtrefliche Herren, daß der König, mein Herr, sich nicht scheuet die beschwerlichsten, aber auch die würksamsten Wege zu ergreifen, um das Glück von Genf sicher zu stellen, und Ihre Verbindlichkeiten gegen Sie zu erfüllen. Seine Majestät verläßt sich auf ein vollkommnes Mitwürken von Ihrer Seite; die Ehre der Gewährleistung, ihre eignen Vortheile, die Ihrigen, das gegenwärtige, und zukünftige Schicksal von Genf, alles vereint sich Sie einzuladen, mit Seiner Majestät gänzlich gemeinsame Sache zu machen, um dieses Geschäft schleunig zu beendigen.

Unterzeichnet

v. Vergennes.

Brief

Brief Sr. Excellenz des Herren Grafen von Vergennes Ministers und Staatsschreibers des Staatsraths der fremden Geschäfte an die Sindics und Rath der Stadt und Republik Genf.

Versailles, den 20. April 1781.

Meine Herren!

Jemehr Aufmerksamkeit der König den Zwistigkeiten widmet, die Ihre Republik beunruhigen, je sorgfältiger wiegt Seine Majestät alle Schritte ab, die ihr Ende beschleunigen können; nur nach einer wohlüberlegten Prüfung der Gründe dafür und dawider, bei der Frage, ob es schicklich wäre dabei anzufangen, die Bevollmächtigten der gewährleistenden Mächte in Genf, oder anderstwo zu versammeln, hat sich seine Majestät entschlossen Solothurn zu wählen, die Gründe, die Sie bewogen hätten vorzuziehen, daß diese Versammlung in ihren Mauern statt fände, und diejenigen so die löblichen Cantone von Zürich und von Bern vorgestellt haben, schienen Seiner Majestät nicht von hinlänglichem Gewichte, um sie zu Veränderung Ihrer Meinung zu bringen; und Sie hat mir befohlen, dem zufolge an die beiden Cantone

zu

zu schreiben: seyen Sie gewiß überzeuget, meine Herren, daß der König in allen den Masregeln, die seine Weißheit ihm einflößt, nur den blühendesten Wohlstand Ihres Staates, zum Augenmerk hat. Seine Majestät hoft durch unermüdete Sorgfalt, und Beharrlichkeit, ihm seine Freiheit, seine Unabhängigkeit, und sein Glück sicher zu stellen: Es ist nichts, das Sie nicht zu thun geneigt sei, Ihnen diesen Beweis Ihres Wohlwollens zu geben. Vielleicht ist Ihnen in der heftigen Lage, in der Sie sich befinden, äußerst schwer, die wahren Mittel, den Wohlstand der Republik zu bewürken, zu beurtheilen: verlassen Sie sich auf die Gesinnungen des Königs, unterstützen Sie Seine Majestät durch alle die Mittel, die Ihnen übrig bleiben, auf die Gesinnungen Ihrer Mitbürger zu würken, und glauben Sie, daß Sie niemals einen andern Bewegungsgrund haben wird, als Sie der Achtung und der Glückseligkeit, dessen Ihr Staat fähig ist, geniessen zu lassen.

Ich habe nicht nöthig, meine Herren, wenigstens schmeichle ich mirs, Ihnen die Versicherung des Verlangens zu erneuern, das ich habe beizutragen, die wohlthätigen und freundschaftlichen Absichten Seiner Majestät für Ihre Republik zu erfüllen; meine Wünsche werden erreicht seyn, wenn alle, und jedes einzelne Mitglied, woraus sie bestehet, einsehen werden,

den, daß ich gearbeitet habe sie glücklich zu machen, nach den einigen Grundsätzen, die da hinführen können, und durch die wenigst gefährlichen Mittel.

Ich bin sehr vollkommen,

Meine Herren, u. s. w.

von Vergennes.

Abschrift

des Briefs des Herren Grafen von Vergennes an die löblichen Cantone von Zürich und von Bern.

Fürtrefliche Herren!

Der König hat die Versammlung der Vermittlung in Solothurn niemals anders, als nur für einen vorbereitenden Schritt angesehen; allein Seine Majestät hat ihn für unumgänglich nothwendig erachtet, obgleich die Gründe, die Sie anderst zu denken verleitet hatten, von großem Gewichte waren.

Indem sie auch in die Wünsche Seiner Majestät einwilligten, geben Sie Ihr, fürtrefliche Herren, einen Beweis von Ehrerbietung, wofür Sie sehr empfindlich ist. Auf welche Weise auch die Friedens-Vermittlung von Genf zu Stande komme, muß die Gegenwart der Bevollmächtigten der Gewährleisten-

den

den Mächte das Siegel darauf drücken. Wahrscheinlich wären wir itzt nicht in der Nothwendigkeit mit dem Schicksal dieser Stadt uns zu beschäftigen, wenn wir Anno 1767. unsern Urtheilsspruch mit Pomp in ihren Mauern vollzogen hätten.

Sonder Zweifel werden Sie, fürtrefliche Herren sich vorstellen, daß es mit verschiedenen Unschicklichkeiten begleitet wäre, wenn man zu gleicher Zeit in Solothurn Ihre Bevollmächtigte, und die Abgeordneten des ganzen helvetischen Staatskörpers vereinte, um absonderlich zwei so verschiedene Gegenstände, als das Privilegien-Geschäft, und die Friedens-Vermittlung von Genf zu verhandeln: folglich glaubt Seine Majestät in Ihre Absichten einzutretten, wenn Sie Ihnen vorschlägt, die Vermittlung nur einige Tage nach dem Schluß der gegenwärtigen Unterhandlungen zu versammeln, und ohne daß es nöthig ist, über den Augenblick der Ankunft Ihrer Bevollmächtigten in Solothurn sich zu verabreden, können Sie selbige verreisen lassen, sobald Ihre Abgeordnete bei Ihnen zurückgekommen seyn werden.

Der Herr Graf von Polignac wird die letzten Befehle Seiner Majestät über die Art, wie die Arbeit der Vermittler soll eingeleitet werden, empfangen haben; sie werden dem Entwurf den Sie zu befolgen sich vornehmen gleichförmig seyn; wir können über

über diesen Punkt nicht zwei verschiedene Denkensarten haben, weil wir nur von einer gemeinschaftlichen Vorschrift, von der Verhandlung von 1738 ausgehen können.

Es bleibt mir noch übrig Sie zu bitten, fürtrefliche Herren, gewiß überzeuget zu seyn, daß in diesem Geschäft, der König keinen andern Endzweck hat, als seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, und Genfs Wohlstand zu bewürken. Seine Majestät hat die Ursache der gegenwärtigen Unruhen genau untersucht, Sie hält es für möglich sie auf immer verschwinden zu machen: Ihre Bevollmächtigten werden sich sicherlich gegen jeden Gedanken, der dahin zielte den Genferen Mittel in Händen zu lassen, dem Geist der Neuerungen unaufhörlich nachzuhängen, zu verwehren wissen. Es ist eben sowohl der Würde, als dem Vortheil der drei Mächte gemäß, daß die Friedens-Vermittlung, womit Sie sich beschäftigen werden, ganz und unveränderlich sey.

Versailles, den 24. Mai 1781.

Brief der Durchlauchtigen Herren Bevollmächtigten der in Solothurn versammelten gewährleistenden Mächte der Verordnung von Anno 1738, gerichtet an die fürtrefliche Herren Sindics und Räthe der Stadt und Republik Genf.

Fürtrefliche Herren!

Schon seit langem kennen Sie den lebhaften Antheil den unsere Landesherren an der Ruhe und an der Glückseligkeit Ihrer Republik nehmen. Dieser Antheil vermehret sich, jemehr die gewährleistenden Mächte der Verordnung von Anno 1738 einsehen, wie sehr Sie ihrer guten Dienste nöthig haben, um den Frieden und die Einigkeit unter Ihren Mitbürgeren wieder herzustellen. Um einen so wünschenswürdigen Endzweck erzielen zu trachten, fürtrefliche Herren, haben uns unsere Landesherren bevollmächtiget, uns in dieser Stadt zu vereinen.

Wir haben schon unsere Unterhandlungen eröfnet; wir sind mit allen den Schriften versehen, die seit Anfang der gegenwärtigen Unruhen öffentlich im Druck erschienen sind; wir werden uns bemühen die Uebel zu entdecken, woran Euere Republik krank liegt, und wir werden nichts versäumen, um zu gleicher Zeit die Heilmittel zu entdecken, deren man sich bedienen könnte, die Republik wieder in den blühenden

Zu-

Zustand zu stellen, dessen Sie so lange her genossen haben, und der nur die Würkung des Friedens und der Einigkeit seyn kann. Wir wünschen eifrig, fürtrefliche Herren, die Mittel zu finden, die Gemüther Euerer Mitbürger einander näher zu bringen. Zu diesem Endzweck werden wir weder Mühe, noch Sorgen, noch Arbeiten sparen; und wenn Sie glaubten, daß ausser den Schriften, die uns vor Augen liegen, und den Untersuchungen, in Euerer Stadt durch die Durchlauchtigten Bevollmächtigten Minister der löblichen Cantone von Zürich und von Bern, wir noch weitläuftigerer Untersuchungen, Nachrichten und Memoriale bedürften; so zeigen wir Ihnen mit Vergnügen an, daß wir niemals, noch in irgend einem Umstand uns weigern würden, mit eben so vielem Eifer und Aufmerksamkeit als Unpartheilichkeit alle Bemerkungen, die man uns mitzutheilen belieben wird, anzuhören, abzunehmen, und zu erwägen.

Wir verbleiben mit Aufrichtigkeit:

Fürtrefliche Herren!

Ihre, Ihnen zu dienen sehr bereitwillige.

Unterschrieben, der Graf von Polignac.

J. H. Schinz, Statthalter. }
Von Weiß, Rathsherr. } von Zürich.

Steiguer. }
Von Wattenwül von Belp. } von Bern.

Solothurn, den 11. Heumonat 1781.

Anmerkung
des Herausgebers.

Diese Unterhandlung ward wenige Wochen her, nach von den löblichen Ständen von Zürich und von Bern, wegen gänzlicher Ungleichheit Ihrer Grundsätze mit den Grundsätzen der Krone Frankreich über dieses Geschäft abgebrochen, und die Abgeordneten der beiden löblichen Cantone Zürich und Bern wurden von Ihren wechselseitigen Landesherren zurückberufen — Die Hauptschwierigkeiten, die diese Unterhandlung unterbrachen, waren unter andern.

1. Der sogenannte Statu quo — den die Krone Frankreich behauptete, und den die beiden löblichen Stände nicht zugeben wollten — dieser Statu quo beruhet auf folgendem:

Die Erwählung der Mitglieder des Rathes der Zweihundert in Genf, wird nicht einzeln nach dem Ableben eines Mitglieds desselben, wie in Zürich, Basel und andern Freistaaten, sondern sämtlich wenn fünfzig derselben erblasset sind, oder ihre Würden aufgegeben haben, wie in Bern, wenn achtzig fehlen, nach einem Staatsgesetz vorgenommen — Nach dem Edikt von Anno 1768 erwählt die Hälfte dieser Mitglieder in Genf der allgemeine Rath, d. i. die ganze Bürgerschaft, mit Inbegrif

der

der vier Sindics, klein- und großer Räthe, und aller Citoyens und Bürger, die das fünf und zwanzigste Jahr ihres Alters erreicht haben — Die andere Hälfte erwählt allein der kleine Rath der fünf und zwanzig. — Unglücklicher Weise waren in diesem schwierigen Zeitpunkt bereits seit Anno 1775 sechs und vierzig Mitglieder des Rathes der Zweihundert abgegangen, nach dem Ableben der vier übrigen war es also nach dem Staatsgesetz von Anno 1768 um eine neue Beförderung in den Rath der Zweihundert zu thun. — Die Krone Frankreich, oder Seine Excellenz der Herr Minister Graf von Vergennes, der die ganze Genferische Staatsverfassung einig und allein in der von den drei Mächten gewährleisteten Vermittlungs-Verordnung von Anno 1738 suchen und finden, und das Anno 1768 nur unter den beiden Partheien der Genferischen Republik errichtete Staatsgesetz der Wiedererwehlung, und der vermischten Erwehlung des Rathes der Zweihundert nicht als gesetzmäßig anerkennen wollte, weil es mit der Verordnung von 1738 in keiner Beziehung stand, wollte behaupten, daß auch dieser Punkt in Statu quo d. i. ohne vorzunehmende Regimentsbesetzung, wenn schon die bestimmte Zahl der fünfzig mangelte, bis nach beendigtem und angenommenen Vermittlungsplan, oder allen-

 falls,

falls nothwendiger Gewährleistung verbleiben sollte — um so vielmehr da die Negatifs oder Constitutionaires in verschiedenen ihrer Memoires und Schriften, dieses Edikt von Anno 1768 besonders aber die Wiedererwählung des kleinen Rathes als ungesetzmäßig, überstürzt, dem kleinen und großen Rathe von der Bürgerschaft durch Gewalt abgedrungen, dem Staate verderblich, weil es ihn seiner rechtschaffnesten Männer beraubte, sobald sie dem Volke nicht angenehm wären, und den kleinen Rath von dem Eigensinn der Bürgerschaft abhänglich machend, vorstellten.

Die beiden löblichen Stände von Zürich und von Bern hingegen, erkennten auch das Edikt von Anno 1768, so lange die Sache noch im Streit schwebte, als rechtsgültig und gesetzlich, weil es von dem durch die Staatsverfassung bezeichneten obersten Gewalt, nach den vorgeschriebenen Formeln, so wie alle andere Staatsgesetze der Republik, durch die gesetzgebende Macht wäre errichtet worden, glaubten der Unabhängigkeit der Republik zu nahe zu tretten, wenn sie in diesen Statum quo, der schon eine Veränderung, oder Verstümmlung der Staatsverfassung, nach ihrer Meinung war, einwilligten, und legten dagegen eine Art von Protestation sowohl bei dem französischen Herren Bottschaf-

schafter, als nachher in einem Schreiben an Seine Excellenz den Herren Grafen von Vergennes selber ein, worauf bisher noch keine Antwort erfolget ist, aus Privatbriefen aber schließt man, daß der französische Hof über diesen Punkt so leicht nicht nachgeben werde — Man hat auch versucht die Bürgerschaft in Genf zu bereden, diesen Statu quo durch ein Staatsgesetz im allgemeinen Rathe zu erkennen, allein bisher ohne Erfolg.

2. Die zweite Schwierigkeit war, die Krone Frankreichs wollte, daß das ganze Vermittlungswerk in Solothurn sollte verfertiget, ausgearbeitet, hernach in Genf dem kleinen und großen Rathe der Zweihundert vorgetragen werden, und erst wenn diese es angenommen hätten, sollten die Herren Bevollmächtigte von der Krone Frankreich, und den beiden löblichen Ständen auf Genf verreisen, um durch ihr Ansehn und Gegenwart die Annahme desselben im allgemeinen Rathe zu bewürken — Die Bevollmächtigten der beiden löblichen Stände hingegen behaupteten, der Vermittlungsplan müßte in Genf selber, mit Zuzug und unter Verhör der wechselseitigen Klagen, Vorstellungen, und Bitten beider Partheien verfertiget, und ausgearbeitet werden, wie bisher immer Uebung gewesen sey, wie es der Würde und Unabhängigkeit der Repu-

blik Genf gezieme — und wie Seine Excellenz der Herr Graf von Vergennes selber in seinem Briefe vom 24sten Mai zn verstehen gegeben zu haben scheine —

Auch hierüber wurden dem Herren Bottschafter und dem Herren von Vergennes dringende Vorstellungen zugestellt — doch bisher auch ohne Antwort.

Betrachtungen

über

das Edikt vom zehnten Hornung 1781.

Vorrede.

Ueberzeugt daß unser Vaterland in seinem Schose keine Menschen nähre, die für seine Wunden unempfindlich seyen, sondern daß im Gegentheil alle überhaupt seinen Wohlstand wünschen. Ueberzeugt von diesen Gesinnungen, glauben wir standhaft, daß unsere Mitbürger das Werk, so wir ihnen anerbieten, mit dem gleichen patriotischen Geiste, der ihm das Daseyn gegeben hat, lesen werden. Allein in einem Augenblick, wo der Haß und der Partheigeist bisweilen die Würkungen der Ueberlegung verzögern können, dürften wir uns wohl die Hoffnung verheelen, die uns die Gewißheit einflößt, daß die Durchlauchtigen Herren, die sich beschäftigen den Frieden, und die Glückseligkeit im Vaterlande wieder herzustellen, einen Blick darauf werfen, und die Gründe, die man darinn anführt, zu erwägen, geruhen werden?

Man hat sich in diesem Werk besonders bemüht, die Einwendungen, die man gegen das Edikt vom zehnden Hornung gemacht hat, zu beantworten, nachdem man es in seiner Beziehung auf die verschiedenen

Stän-

Stände des Staates betrachtet hat. Der Verfasser untersucht welchen Einfluß es auf die ganze Nation haben müsse, die großen Vortheile, die für sie daraus herrühren, und wie wichtig es für das Glück aller sey, daß es in Erfüllung gesetzt werde.

Wir laden unsere Mitbürger ein, es mit der Aufmerksamkeit zu lesen, deren wir es würdig glauben; denn nur allzuoft handeln wir, ohn' es wahrzunehmen, auf Antrieb anderer.

Die Sehnsucht, die wir fühlen, den Frieden wieder hergestellt zu sehen, nöthigt uns einige Beobachtungen zu machen, die wir unsern Mitbürgern von allen Partheien unterwerfen. Laßt uns zuerst untersuchen, welches der Endzweck eines wahren Patrioten seyn soll, die Gesinnungen fortzupflanzen, die ihn beleben, und die traurigen Folgen wozu politische Zwistigkeiten führen, so viel als in seiner Macht steht, zu hemmen. Wenn der Eifer für das allgemeine Beste die Seele entflammet, so muß auch die Weißheit ihn leiten, und ihn mäßigen, um seine gefährlichen Aufwallungen zu unterdrücken; und die Weißheit sagt euch, liebe Mitbürger, nur in der Wieder-Vereinigung, müsset ihr diesen, unsern Herzen so theuern Frieden finden.

Um nun zu dieser Wieder-Vereinigung zu gelangen, muß man nothwendig der Mittel sich bedienen,

die

die dazu führen; Diese Mittel sind, die Sanftmuth, die Nachsicht, die Ueberredung; man muß fühlen, daß verschiedene Grundsätze, bei denen die, so wie wir, das Gute wollen, die Oberfläche der Gegenstände verändern können; daß die Vernunft nicht ganz allein, nur bei einer Parthei sich befinde; daß endlich oft, die so wir gehaßt und verabscheuet haben, uns theuer geworden sind, wenn die Zeit, die Ruhe wieder hergestellt hat, und wir sie näher kennen gelernt haben.

Ists also nöthig unsern Mitbürgern zu sagen, daß man nicht mit Schimpfworten überredet, daß Scheltungen und verachtende Gebärden zu allen Zeiten, die Menschen erbittert haben, und daß man immer nur mit Vernunft, und mit Duldung die, so uns anhören eines bessern belehren kann? Uebrigens eine gute Sache prellt sie nicht von selber alle Scheltungen zurück? Laßt uns also die Herzen gewinnen, und bald wird es uns gelingen, den Verstand zu überzeugen. Wenn uns unsere Mitbürger besuchen, laßt uns sie mit Höflichkeit empfangen; laßt uns gegen sie Zutrauen äußern: denn kommen sie gleich nicht zu uns mit allen Gesinnungen, die wir angenommen haben, wenigstens ist es wahrscheinlich, daß sie aus guten Absichten, zu uns kommen. Und welcher Gefahr setzt ihr euch blos, wenn ihr auch selber das

Ge-

Gegentheil euch einbildet? Wir sehen es nicht ein; denn was habt ihr für Geheimnisse? Beschäftigt ihr euch mit Dingen, die dem Wohlstande des Vaterlandes fremd sind? Nur die, so sich gegen dasselbe verschwören, müssen sich verbergen: was euch betrift, so ists im Gegentheil sehr wichtig, daß euere Gesinnungen allgemein ruchtbar werden: sehr wichtig für die Sache die ihr verthädiget, daß sie hinlänglich bekannt sey. Ihr Unstern rührt gewiß nur daher, daß sie es nicht ist; denn der Mensch bekämpft die Tugend uur dann, wann er sie seinem eignen Vortheil zuwiderlaufend glaubt. Man beweise ihm, daß sie damit in Verbindung stehet, von dem Augenblick an, daß er davon überzeugt ist, giebt er nach: allein um ihn zu überzeugen, muß sie sich ihm nicht mit zu vielen Anmaßungen zeigen, noch einen pedantischen Ton annehmen. Mit Bescheidenheit erscheine sie, und mildere selber den Glanz ihrer Stralen, um die Augen, die sie verkannt haben können, nicht zu verwunden, und bald wird sie aller Herzen sich bemächtigen.

Allein werdet ihr vielleicht sagen, es werden Leute zu uns kommen, die uns anderstwo eine Sprache in den Mund legen werden, die wir nicht geführt haben; dieß ist möglich, allein solche Menschen, wenn es solche giebt, haben nicht nöthig zu euch zu gehen, um euch zu verleumden. Die Verleumdung zu über-

win-

winden muß man groß genug seyn, sie zu verachten, und dieß ist vielleicht das einige Mittel sie zu besiegen. Uebrigens ist die Würkung des Mittels, das ich vorschlage, unfehlbar, und die Furcht, die ihr ihm entgegen setzet, kann vielleicht ungegründet seyn.

Wir glauben zum Beispiel, daß die Eingebornen, die von uns entfernt sind, es mehr in der Form, als in der Sache selber sind; verschiedene von ihnen sehen wir öfters; wir machen uns ein Vergnügen daraus sie anzuhören; Ihnen ists auch eins, sich mit uns zu unterhalten: gleichwohl werden sie mißhandelt, gescholten, wenigstens sagen sie es, und wir haben, mit Beklemmung bemerkt, daß ihre Klagen nicht ganz ungegründet sind. Gleichwol sind es vortrefliche Patrioten, sehr rechtschaffene Männer, die so wie wir von den Vortheilen, die ihnen das Edikt gewähret, gerührt sind, allein aufgebracht über das Betragen, das einige ihrer Mitbürger gegen sie äußern. O könnten wir allen einen Geist des Friedens einflösen! könnten wir ihn in der Republik wieder herstellen! Allein wir befürchten sehr, nun sey es zu spâte. Was auch die Zukunft seyn mag, die man uns bereitet, leset diese Schrift, ihr, die ihr das Edikt vom zehnten Hornung tadelt; seht ein, daß es wenigstens Vortheile enthält, die dem guten Patrioten nicht

erlauben, es zu verwerfen. Man schmeichelt sich nicht alle, Einwürfe, die man dagegen machen kann, gehoben zu haben: allein man bringt darinn zu seinen Gunsten Gründe vor, die stark genug sind: auch darf man nicht behaupten, daß die strengste Unpartheilichkeit dieses Werk eingeflößt habe! In gegenwärtiger Lage, wo ist der Genfer, der sagen darf, daß auf seine Betrachtungen gar kein Partheigeist, einigen Eindruck mache? Sondert davon den Gesichtspunkt des Verfassers ab, um nur die Gründe derselben abzuwägen, allein vorzüglich bedenkt, daß ihr von Irrthum, und von Neigung, eine Parthei zu verdammen, um die andere zu rechtfertigen nicht freier seyd, als er, und daß, wenn ihr seine Gründe nicht mit Ruhe überleget, ihr dieser partheiischen Gesinnung weit blinder nachhängt, als er selber euch solches gethan zu haben, scheint.

Endlich, Genfer, von jedem Range und von jedem Stande, wir bitten euch dringend um der Liebe des Vaterlandes und um euer selbst willen, erinnert euch, daß der Grundsatz, der einige Grundsatz, der der Freiheit und der Unabhängigkeit einer kleinen Republik zur Grundsäule dient, nach allen vernünftigen Männern, und nach dem unsterblichen Montesquiou, die Tugend ist.

Be

Betrachtungen über das Edikt vom zehnten Hornung 1781.

Nicht genug ists einen allgemeinen Begrif von einer Regierung zu haben, um einige einzelne Gesetze derselben zu beurtheilen; noch muß man zu den geheimen Ursachen, die sie erzeugt, den Begebenheiten, die sie langsam, herbeigeführt haben, zurückgehen. Es giebt Gesetze, die durch die Umstände, in welchen man sie öffentlich bekannt machte, verleumdet worden sind; die eine Parthei verachtet sie, die andere erhebt sie, die Leidenschaften sprechen darüber stürmisch, und mit großem Geschrei ab; stillschweigend beurtheilt sie die Vernunft; sie wartet, ihren Wehrt zu entscheiden, bis man sie anhören kann. Für uns ist diese Zeit noch nicht gekommen; allein mitten in der Unruhe, die uns hinreißt und quälet, (und möchte sie nur noch die natürliche, und unaufhörlich abnehmende Würkung eines besänftigten Ungewitters seyn!) laßt uns versuchen einen ruhigern Blick auf das Edikt vom zehnten Hornung zu werfen!

Die so es verdammen, sagen, es sey das Werk der Gewaltthätigkeit und des Unsinns; es mache die

Bürgerschaft verächtlich, indem es dazu unentgeldlich einer größern Anzahl von Eingebornen den Zutritt gestatte; es schwäche die Würde des allgemeinen Rathes, indem es ihn zu zahlreich mache; es setze die Regierung in die Abhängigkeit vom Volke, indem es seine so schon allzuschwere Masse vermehre, und durch die Manier, nach der man Bürger erwähle; es schwäche die öffentliche Schatzkammer, es verändere die Staats-Verfassung, indem es sie zu democratisch mache; es ziele dahin den Landmann seinen Feldern zu entreissen, um in unsern Mauern ein unnützes Wesen vorzustellen; es könne eine Empörung bereiten, wo die friedfertigen Bewohner des Landes zu Tirannen der Einwohner der Stadt sich aufwerfen werden.

Die so es billigen, betrachten es als die Stütze der Unabhängigkeit, der Freiheit des Vaterlandes; als den Zunder des Nationalgeistes, als das Pfand einer Aussöhnung, eines dauerhafteren Friedens, als keiner von denen war, die vorhergegangen sind, weil es den zahlreichsten Ständen der Nation ein allgemeines Interesse giebt; sie sehen darinn die Schutzwehr der Sitten; ein Mittel, eine Nothwendigkeit destomehr, die öffentliche Erziehung zu verbessern; und endlich ein ruhmvolles Denkmal von Mäßigung und Klugheit, in solchen Umständen, wo vielleicht jedes andere Volk ein Denkmal von Wuth und Rachsucht errichtet hätte.

Viel-

Vielleicht verdient es weder so viel Lob, noch so viel Tadel; vielleicht ist es des erstern würdiger, als des letztern. Diese Untersuchung kann nicht mit Gleichgültigkeit angestellt werden, man müßte noch keine Grundsätze angenommen, und die Zerrüttungen des Vaterlandes mit ruhigem und heiterem Auge angesehen haben, ohne über ihre Ursachen, ihre Würkungen, über die Heilmittel, deren man sich dabei bedienen könnte, nachzudenken, ohne über die Gefahren, denen sie die Republik aussetzen, gezittert zu haben. Und welcher Genfer, welcher aufgeklärte Mann kann in diesem Falle sich befinden? Allein wenigstens laßt's uns versuchen mehr Gründe, als Vorurtheile zu geben.

Es giebt eine allgemeine und rechtliche Unabhängigkeit, nach welcher die unabhängigen Nationen, die ein Volk umringen, auf daß selbe nur die gleichen Rechte haben, die es auf sie hat. Genf genießt dieser Unabhängigkeit, und darf nur besorgen sie durch eine Eroberung zu verlieren, wovor es aber mehr noch durch den wahren Vortheil seiner Nachbaren, als durch seine eigne Kräfte geschützt ist. Alles was es, um sie zu behaupten zu thun hat, ist einen Widerstand entgegen zu setzen, der lebhaft genug sey, den Vortheilen, die Wage zu halten, oder selber vorhersehen zu lassen, es werde der Gewalt

einen solchen entgegen setzen, der durch unvermuthete und vorübergehende Umstände erregt werde. Es muß diesen Widerstand genug in die Länge zu spielen wissen, um dem Vortheil seiner Nachbaren die Zeit zu gönnen sich anhören, und fühlen zu lassen.

Nun scheint es, eine Ordnung der Dinge, die die verschiedenen Stände des Volkes vereint, die ihnen ein mächtiges und gemeinsames Interesse zeigt das Vaterland zu vertheidigen, sey eine Stütze dieser Unabhängigkeit. Augenscheinlich ist dieses die Würkung des Ediktes, das wir untersuchen: es vereint die Eingebornen, die Einwohner, und Unterthanen des Staates mit den Bürgern, und beleidigt, wenigstens in dem Falle, wovon die Rede ist, die Reichen, die wegen ihrem Alterthum, oder wegen ihren Verdiensten hochgeschätzten Familien, nicht; denn ihr Vortheil ist hier der gleiche, wieder aller andern einzelnen Glieder des Staates.

Es giebt eine thätliche Unabhängigkeit, deren Schranken sich verengern, oder ausdehnen, im Verhältniß der Schwäche und Macht der Staaten, die einer auf den andern würken, nach ihrer wechselseitigen Lage, nach den Umständen, in welchen sie sich befinden, und nach ihrer Regierungsart; vorzüglich diese Unabhängigkeit berührt den Bürger nahe, weil die Erschütterungen, denen] sie unterworfen ist, die

Wun

Wunden, die man ihr schlägt, sich alle Tage erneuern können; weil keiner vergeht, wo man sie nicht vorher sehe, wo man sie nicht befürchten müsse; weil sie keine Vorschrift haben, die sie lenken, keine Schranken, die sie zurückhalten; weil die Angriffe, die man auf sie wagt, in den Herzen jedes Patrioten mit Bitterkeit gefühlt werden; weil sie, das Gepräge der Verachtung tragen, und ihm jeden Augenblick die unangenehmen Bilder seiner Schwäche, und seiner Ohnmacht vor Augen stellen.

Diese Arten von Kränkungen, die sich große Staaten mit so vielmehr Leichtigkeit erlauben, als sie die Last derselben nicht fühlen, und sie nicht zu befürchten haben, sind für die kleinen verhaßt: Haben sie die Erfüllung von, mit ihnen getroffenen Verträgeu zu fordern, so müssen sie demüthig bitten: begehrt der große Staat etwas von ihnen, so scheints ein Befehl zu seyn, den er ihnen giebt; wagen sie an ihn eine rechtmäßige Bitte, er verwilligt sie als eine Gnade: ihr Abschlag hingegen scheint ihm eine Beschimpfung. Und nicht das Haupt des Staates allein haben sie zu befürchten; bisweilen ists auch die Gewohnheit eines Ministers zu entscheiden, alles mit einem Kabinetsbefehl beizulegen; bisweilen sinds auch vorgefaßte Meinungen; der Eigennutz, die Haabsucht, die Leidenschaften derer, die unter ihm arbeiten, und

die sein Zutrauen haben. Oft schadet er selber, ohne schaden zu wollen: mit wichtigern Gegenständen beschäftigt, kennt er die Angelegenheiten, die Regierungs-Grundsätze eines kleinen Staates nicht, dessen Daseyn er blos bemerkt, und stellt sich die Würkungen nicht vor, die ein ungerechtes oder unbescheidenes Begehren haben kann; er fühlt nicht, daß, je erleuchteter, geschätzter, tugendhafter er ist, je gefährlicher und tiefer die Beleidigung werde, die er diesem Staate zufügt. Er verändert eine Thatsache in ein Recht, und erlaubt dem rechtschaffenen Mann nicht zu argwohnen, er könne ungerecht seyn, indem er ihn nachahm; er bevollmächtigt, und rechtfertigt, den niederträchtigen und tyrannischen Mann, der in seine Fußstapfen treten wird; man würde erröthen zu handeln wie er, wenn er ein verächtlicher Mensch gewesen wäre.

Nur in den äußersten Nothfällen widersteht ein kleiner Staat öffentlich diesen Kränkungen; er bemüht sich ihnen zu entgehen. Seine Regierung — beinahe immer ist sie zu schwach, sich ihnen entgegen zu setzen; sie besorgt, wegen der Folgen, die ihre Weigerung nach sich ziehen möchte, sich verantwortlich zu machen; hier sind einige ihrer Mitglieder schüchtern, und fürchten sich dem Staate einen Feind zu erwecken; dort haben andere besonderes Interesse, das ihnen den Wunsch

ein-

einflöset, dem Minister zu gefallen, sich ihn zum Gönner zu machen: die Regierung schwebt im Zweifel, endlich giebt sie nach, und immer erleichtert sie auf die Weise neue Bitten, und immer wird die Verweigerung derselben beleidigender und gefährlicher —

Allein wenn die Regierung antworten kann, sie müsse das Volk zu Rathe ziehen, sein Begehren zu gestatten, müsse sie die Einwilligung der ganzen Nation haben, so wird der Minister, der, in diesem Falle durch große öffentliche Angelegenheiten in Bewegung gesetzt werden kann, da er vielleicht sonst nur durch ein vorübergehendes und übelverstandenes Interesse, oder durch fremde Einflüsterungen zu handeln verführt wird, einsehen, daß ein Begehren das für einen an der Spitze eines großen Staates stehenden Mann Nichts ist, für einen kleinen Staat sehr wichtig werden kann; daß die Einwilligung ihm wenig Vortheile verschaffen würde; daß die Verweigerung möglich ist, und der Ehre seines Monarchen zu nahe trete; daß dieses letztere die Monarchen eben so wenig lieben, als sich verhaßt zu machen. Diese Betrachtungen werden ihn sein Begehren vergessen lassen, oder er wird es zurück nehmen; er wird es ausweichen, neue Bitten zu wagen —

Wenn aber eine, im Schooß der Republik entstandene Parthei, wenn mächtige, oder unruhige Bür-

ger, mißvergnügt die Würden des Staates nicht als eine Art von Erbschaft anzusehen, sie nicht mit einer gänzlichen Unabhängigkeit verwesen zu können; oder wenn sie sich bestreben rachgierige Wünsche zu befriedigen, oder ihren Entwürfen, selber wenn sie vom Wunsche des allgemeinen Beßten eingeflößt sind, das Gewicht einer furchtbaren Gewalt zu geben, durch geheime Schliche zum Ohr eines hochgeschätzten Ministers den Weg sich bahnen können, wenn sie ihn immer mit ihren Ansprüchen umringen, wenn sie ihn überreden ihre Absichten seyen nützlich, und selber nothwendig, wenn sie ihm ihre Gesinnungen einflößen, ihn für sie reden und handeln lassen; welche Schranken wird man ihren Unternehmungen entgegen setzen können, wo wird der Grundpfeiler der Unabhängigkeit des bedroheten Staates seyn? Die einmüthigen Aufforderungen eines beleidigten Volkes, das Geschrei der ganzen Nation. In diesem Falle, wie in allen andern, ist der mächtigste und sicherste Beschützer der Unabhängigkeit des Staates, der allgemeine Rath; seine Sache, sein Guth ist sie, sie giebt ihm sein Daseyn, und seine Entschlüsse haben um so vielmehr Kraft, je zahlreicher, je enger er mit der Nation verbunden ist. Ein Gesetz, das den einzelnen Gliedern anderer Stände, die Mittel darein zu treten, erleichtert, das zum Zweck hat seine Schwä-

chung

chung zu verhindern, ist also zur Unabhängigkeit eines kleinen Staates nothwendig.

Noch mehr, ohne einen Nationalgeist kann dieser nicht bestehen: dieser Nationalgeist vermengt sich mit der Vaterlandsliebe; er ist die Quelle derselben; aus einer Masse von einzelnen Gliedern schaft er ein Ganzes, eine politische Einheit: ein Band der Gesellschaft ist er, stärker als die Furcht vor den Gesetzen, stärker als der Eigennutz selber; die Unabhängigkeit des Vaterlandes machte er zu unserer eigenen Unabhängigkeit, er läßt uns seine Schande, oder seinen Ruhm theilen, er ists, der von den Wunden, die es empfängt, unsere Herzen bluten läßt; er erweckt darinn Talente, er ernährt darinn Tugenden, er gab den Seelen der Du Gueslin, der Bayards, jenen erhabenen Schwung, der uns für sie Bewunderung abnöthiget, und sie immer schätzbar machen wird: Er beseelte die Befreier Helvetiens, den ehrwürdigen Flüe, der ihr Vermittler war, und die Genferischen Patrioten, die zu verehren wir niemals unterlassen werden; er behält den Bürger im Schose seines Vaterlandes, er lockt ihn darein zurück, und versüßt ihm das Unglück, daß er nicht darinn hat leben können, durch den Trost darinn mitten unter seinen Brüdern zu sterben — wenn er auch in Genf nicht mehr vorhanden wäre; so müßte man sich be-

mühen ihn wieder aufleben zu lassen. Und welch edleres und sicheres Mittel ihn darinn zu unterhalten, ihn darinn neu zu beleben, als ein Gesetz das allen Genferen das gleiche Interesse giebt, das den größten Theil derselben Rechte, die die Freiheit gründen, und versichern, geniessen läßt, und den andern die zuverläßige Hoffnung giebt, sie dereinst auch selber, oder in ihren Kindern zu geniessen; ein Gesetz, das auf gewisse Weise nur noch erlaubt sich durch seinen Fleiß, seine Talente, seine Dienste, seine Tugenden zu unterscheiden; das dahin zielet den Genfer, auf seinem häuslichen Heerde zurück zu behalten, dem Fremden weniger Raum zu lassen, und das aus einem in eine Stadt eingeschlossenen Staate, endlich nur eine einige, Familie macht?

Jemehr es Ursachen giebt, die dahin zielen, diesen den Staat aufrecht erhaltenden Geist zu zerstören, jemehr muß man ihm neue Stützen verschaffen. Schon ist der größte Theil unserer Reichen nicht mehr so zu sagen, Genfer; sie bestreben sich die französische Liebenswürdigkeit und Zierlichkeit zu erreichen; sie haben die Sitten, das glänzende, die Leichtigkeit dieser Nation, besonders in ihrer Art zu sehen; und ihr Beispiel wird ansteckend. Die einen verheirathen sich nicht, um ihre Glücksgüter nicht zu verringern, die andern verheirathen sich nur, um sie zu vergrößern;

alle

alle befürchten die Theilung derselben, durch die Zahl ihrer Kinder: sie sind also nicht mehr weder Republikaner, noch Bürger; große Herren wollen sie seyn: und wenn man nicht in Gesetze williget, deren Wirkung ist, mehr Nachdruck in den Seelen der andern Genfer zu verbreiten, die ihren Fleiß anspornen, und diese Thätigkeit entflammen, die den Künsten, einer haushälterischen Handelschaft, unaufhörliche Aushülfe verschaft, und aus dem Nahrungsstamm, neue Zweige, in gleichem Verhältniß wie der Wechsel der Zeit, die alten verdörret und hinwelken läßt, hervorzieht, so wird man bald in unsern Mauern nichts mehr als Große und Kleine sehen; nur die Armuth, die um riesenmäßige Reichthümer herumkriecht, um sich davon zu ernähren, wird man erblicken, an die Stelle der Erwerbmittel redlicher und unabhängiger Seelen, wird man die Verschlagenheit des Lasterhaften und des niederträchtigen Schmeichlers setzen. Die Armuth erniedrigt die Seele, der Reichthum verderbt sie; und in der Zwischenkluft, die diese beiden äusserten trennet, in diesem Mittelstande, der der Feuerheerd ist, worauf der Nationalgeist, die Liebe zum Vaterland lodert, wird man niemand, oder wenigstens zu wenig wahre Bürger finden, um sich bemerken, und noch weniger um sich hören zu lassen.

Man

Man wird sagen: wird man viel dabei verlieren, wenn man nicht mehr seine Sitten, seine Gesetze, sein Vaterland, dem Vaterland anderer vorzieht? Dieser Nationalgeist ist oft ungerecht, er ist partheiisch, er entspringt aus der Eitelkeit, aus dem Stolze. Es mag seyn, und wenig liegt daran. Allein gewiß ists, daß diese Empfindung mit der Liebe zum Vaterland vereint ist, und in sie zerfließt; daß sie zur Erhaltung eines freien Staates eben so nothwendig ist, als die Selbstliebe zur Erhaltung des einzelnen Menschen; daß wenn man an die Stelle der Empfindung, die Berechnung setzt, daß man die Seele austrocknet; daß man durch Zergliederung der Tugend selber sie zerstöret.

Durch solche Vernunftschlüsse wird man die Liebe zum viehischen Bedürfniß hinabwürdigen, aller ihrer Reize, ihrer süßesten Freuden wird man sie berauben: den der das Vaterland vertheidiget, wird man zum Dummkopfe, den der dem Tode trotzt, um es zu retten, zum rasenden Schwärmer umschaffen; die ehrwürdigen Namen der Levreri, der Bertelhier, der Bonnivards, der Hugues, jener Bürger, durch welche Genf unabhängig und frei geworden ist, wird man in die Namen wahnsinniger Männer verwandeln, die auf der einen Seite Verfolgungen, Wunden, Gefängnisse, Schmerzen und Tod, auf der andern

dern nur einen Herrn vor sich sahen, der sie anderen Gesetzen, vielleicht auch mehrern Auflagen unterworfen hätte; allein dieser hätte sie von der Liebe zum Vaterlande losgesprochen, hätte ihnen ihre Glücksgüter nicht entrissen, und hätte sie vielleicht mit Titeln ausgeschmückt, und zu Ehrenstellen erhoben, und diese Männer haben nicht gesunde Vernunft genug gehabt, um einzusehen, daß man unter zwei Uebeln das kleinere wählen muß, und nicht Scharfsinn genug um zu wissen, daß man sie dereinst sehr blödsinnig finden werde, daß sie nicht den Staat verrathen, und seine Unabhängigkeit und seine Gesetze philosophisch verkauft haben. Doch nein — kein Genfer ist fähig, so zu denken; noch haben wir nicht diesen Punkt des Egoismus erreicht: nur ist zu fürchten, daß unsere Sitten und unsere Grundsätze uns dahin führen.

Nicht nur schützet dieses Edikt die Unabhängigkeit des Staates, nicht nur unterhält es, und belebt von neuem den Nationalgeist; allein noch war es in Beziehung auf die Eingebornen nothwendig. In einem Zeitraum von fünfzig Jahren ist die Republik viermal in Unruhe gestürzt worden, und ohne es zu wollen haben die Eingebornen diese Zwistigkeiten langwieriger und gefährlicher gemacht; sie waren eine der mächtigsten Ursachen derselben, weil sie in den gleichen

Umfang von Mauern mit den Bürgern eingeschlossen waren, worinn die Gesetze und Uebungen der Republik, worinn die Kaufmännische Haabsucht, und der Mißbrauch der Gewalt, sie im Staate selber zu Fremdlingen machten. (*) Anno 1737, sah man beide Partheien in ihrem Schose Kräfte suchen; unruhig, mißvergnügt mit ihrem Zustande bemühten sie sich zu verdienen, daß die eine oder andere Parthei ihn weniger abhängig und sanfter machte, indem sie mehr Eifer und Hitze als die Bürger selber äußerten; sie erhielten einige Freiheiten; allein schon sehnten sie sich nach größern, sie warfen ihre Blicke aufs Vergangene; sie murrten im Geheim daß man sie zur Klasse der Gabaoniten, der Holzsäger, und Wasserträger hinabwürdigen wollte. (**) Dieses sind ihre Ausdrücke: sie erinnerten sich der Zeiten, wo die Einwohner selber in den allgemeinen Rath berufen wurden; mit Bitterkeit bemerkten sie, daß niemals kein General-Procurator zu ihren Gunsten die Stimme erhoben hätte.

Wäh-

(*) Ihr seyd im Staate, und nicht vom Staate, sagten ihnen die obrigkeitlichen Personen, und nach ihnen der Herr von Beauteville.

(**) Siehe eine in die Geschichte der Schweizer vom Baron von Alt, eingerückte Schrift.

Während der Art von Ruhe, deren die Republik nach der Vermittlung genoß, wurden ihre Köpfe aufgeklärter und sie dehnten ihre Ansprüchen um so vielmehr aus, je lebhafter sie die Verachtung fühlten, in die sie gefallen waren. Als sich neue Zwistigkeiten erhuben, hatten die aufgeklärtesten von ihnen die Klugheit zu schweigen, um sich nicht den Vorwurf zuzuziehen, sie hätten den Staat den Unglücksfällen ausgesetzt, die eine neue Vermittlung auf ihn zusammen häufen konnte; allein sobald die Vermittler in unsern Mauern waren, liessen sie sich mit Nachdruck hören. Ihr Memorial zeugt von der bittern und tiefen Empfindung, von der sie durchdrungen waren; sie wagten es ihrer Obrigkeit, und den bevollmächtigten Ministern der gewährleistenden Mächte zu sagen. „In jedem Augenblick, in dem wir an der Aufnahme des Wohlstands unsers Vaterlandes arbeiten, thun wir einen Schritt mehr zu unserer Erniedrigung —— Wir fühlen mit Beklemmung, und wünschten es uns selber verbergen zu können, daß keine uneigennützige Liebe möglich ist, und daß das Vaterland, indem es uns mit Gleichgültigkeit behandelt, uns lehren könnte für dasselbe ein gleiches Gefühl, zu nähren.„ Man gab auf ihre Klagen wenig acht, und diese Verachtung gab ihnen allzuwohl zu verstehen, daß man um angehört zu werden, sich furchtbar machen müßte.

Die meisten hiengen sich an die eine, oder andere, von den zwei Partheien, die die Republik beunruhigten. Im Augenblick des Friedensschlusses von Anno 1768 übergaben mehrere von ihnen den Sindics eine feierliche Protestation, gegen die Vergessenheit ihrer Forderungen, die sie darinn bemerkten: sie begehrten darinn einen Antheil an der Ausübung der gesetzgebenden Macht; sie erhielten nur die Leichtigkeit, durch Erschütterung ihrer Glücksumstände zum Bürgerrechte zu gelangen, und mäßige Freiheiten.

Der Friede legte ihnen während einigen Monaten ein Stillschweigen auf, allein das Mißvergnügen herrschte in ihren Herzen. Einer von ihnen weigerte sich eine gerichtliche Verhandlung, als Eingeborner zu unterschreiben; er ward in Verhaft gesetzt, und um sie alle abzuschrecken, verwieß man ihn für zehn Jahre des Landes; hierdurch erbitterte man sie nur noch heftiger. Einige Bürger die einsahen, daß abstechende Unterscheidungen unter Leuten, die Erziehung, Heirathen, Geschäfte, Pflichten, Ergötzlichkeiten mit Gleichheit versammelten, nicht statt finden könnten, ohne den Staat beständige Zuckungen und Erschütterungen fühlen zu lassen, hatten zu den Eingebornen gesagt: **Bald werden wir nur ein Volk ausmachen**; und die Eingebornen beklagten sich daß die Bürger ihre Versprechungen nicht erfüllt; daß sie die, deren ältere

Brüder sie nur seyn sollten, betrogen hätten, und der Zorn gab der Empfindung, die sie beseelte, noch mehr Stärke.

Sie konnten auf keine gesetzliche Art zu Werke gehen; allein sie boten fliegende Blätter herum, worinn sie ihren verächtlichen Zustand schilderten, Memoriale, worinn sie ihre Rechtspunkte festsetzten, Lieder worinn sie ihre Klagen verschlossen: sie versammelten sich in Kreisen (Cercles) zu gemeinschaftlichen Mahlzeiten, der Enthusiasmus vereinte sie; überzeugt, daß sie Bürger gewesen waren, forderten sie die Rechte derselben; sie hoften sie zu erhalten. Die über das Edikt von Anno 1768 Mißvergnügten, schienen sie zu begünstigen, und um diese auf ihre Seite zu neigen, erhoben die Eingebornen auch ein Geschrei gegen das Gesetz der Wiedererwählung, das diesen Bürgern misfiel. Die Regierung, die ihre Bitten nicht verwilligen wollte, vereinte sich mit den Bürgern, um die Entwürfe zu zernichten, die man ihnen zuschrieb. Mnn ergrif die Waffen; die Eingebornen wurden entwafnet, zertrennt, geschwächt, die so man für ihre Anführer hielt wurden des Landes verwiesen; man leistete einigen Gegenständen ihrer Klagen ein Genügen; man verbot ihnen ihre Ansprüche zu behaupten; man zerstörte ihre politischen Kreise, (Cercles) es war ihnen nicht mehr erlaubt in den

Zusammenkünften, wo sie sich versammeln dürften von Staatsgeschäften zu reden; man zwang sie zu schwören, diesem Edikt treu zu bleiben; eine große Zahl von ihnen, nahm man zu Bürgern an.

Diese vervielfältigten Mittel schienen sicher, und gleichwohl hatten sie nur eine augenblickliche Würkung: durch Entgegensetzung eines Dammes diesem Waldstrome hemmte man ihn nicht; man leitete ihn nur auf eine andere Seite. Vergebens versuchte man ihre Ansprüche zu widerlegen; man konnte sie nicht überzeugen. Wahr ists, offentlich sprachen sie nicht mehr davon, allein im geheim nährten sie selbige im Schose ihrer Familien, in ihren besonderen Gesellschaften; und wie konnte man sie aus ihrem Herzen herausreissen? Verschiedene Schriften waren voll von ihren Klagen über die ungerechte Unterdrückung, die sie ausstehen mußten; sie bezeugten darüber ihre Empfindlichkeit, sie hofften darüber auf Rache, und äusserten die größte Gleichgültigkeit für das Wohl des Vaterlandes, so lange größere Vortheile sie nicht an dasselbe fesseln würden.

Die Zwistigkeiten über das Gesetzbuch belebten ihre Hoffmung von neuem; damals begehrten sie die militairischen Ehrenstellen, das Bürgerrecht unentgeldlich für das dritte Geschlecht, und daß die vom ersten und zweiten Geschlechte selbiges um einen leib-

lichen

lichen Preis sollten erkaufen können; die Macht die Auflagen bewilligen, und die Gesetze die sie beträfen, annehmen, oder verwerfen zu können.

Obschon einige der vornehmsten Represenkanten Neigung äußerten, einen Theil ihrer Bitten zu begünstigen, so bewogen sie doch, das Stillschweigen, eine Art von Kaltsinn, die diesen Bürgern die Furcht sich in Verdruß zu stürzen, indem sie neue Vorwände zu scheinbaren Anklagen an die Hand gaben; der Zweifel, in welchem die Eingebornen standen, ob der größere Haufe der Bürger darein willigen würde; noch andere Beweggründe vielleicht, bei der entgegengesetzten Parthei Unterstützung zu suchen: allein da sie wohl einsahen, daß ihre politischen Forderungen gegen die Grundsätze oder Vorurtheile der Negatifs sich verstossen möchten, so begnügten sie sich das Bürgerrecht unentgeldlich für die gleiche Anzahl, die das Gesetz alljährlich anzunehmen verordnet hatte, und die bürgerliche Gleichheit in ihrem ganzen Umfange zu begehren. Nicht ohne Mühe, willigten die Anführer der Negatifs in das, was das Bürgerrecht betraf, und seitdem gieng eine große Anzahl von Eingebornen auf ihre Seite über.

Die vergeblichen Bemühungen der Represantanten, diesen Theil der Nation zu beruhigen, und sich ihnen zu unterwerfen, die Unfälle die ihren glück-

lichen Erfolg selber begleiteten, hatten ihnen endlich die Augen geöfnet; denn wenn das Unglück schon dem einzelnen Menschen nothwendig ist, um ihn klüger zu machen, noch weit nothwendiger ist's, einem Volke. Sie drangen für die Eingebornen auf die bürgerliche Gleichheit; auf den unentgeldlichen Zutritt zum Bürgerrecht für das dritte Geschlecht; auf eine jährliche und unentgeldliche Beförderung der Eingebornen für die zwei andern Geschlechter; allein zahlreicher sollte sie seyn, als die so bisher statt gehabt hatte, und endlich auf die Gewißheit für die Kinder der Eingebornen und Einwohner, die der Zufall, oder die Umstände, in der Stadt geboren zu werden hinderten, ihre Rechte im Vaterland beizubehalten; sie begehrten für die Einwohner, für die Unterthanen selber, einen Theil der Freiheiten, die sie für die Eingebornen forderten, und liessen nachher keine Gelegenheit entrinnen, dem Rathe die Nothwendigkeit, alle diese Gegenstände in Erwägung zu ziehen, anschaulich zu machen. Als endlich, unglückliche Mißverständnisse ihnen die Waffen in die Hände gaben, so begehrten sie für sich selber nur die Vollziehung, eines von beiden Partheien schon verwilligten Staatsgesetzes; sie liessen den Eingebornen, den Einwohnern, den Unterthanen der Republik die Vortheile angedeihen, darauf sie schon zu ihren Gunsten sechs Monate vorher ge-

drun-

drungen hatten; zufrieden auf diese Weise einen innern Krieg beizulegen, der, wenn sie nicht die Quellen desselben verstopft hätten, ewig würde gedauert haben.

Denn endlich wie hätte man sie gehorsam machen sollen? Durch strenge Gesetze? Eine Zeitlang wären sie in Ehren gehalten worden; hernach wäre man ihnen entwischet. Alles was erzwungen ist, ist nicht dauerhaft. Ein von den Bürgern und der Regierung gemeinsam errichtetes Staatsgesetz, hatte verordnet, die Kreise (Cercles) der Eingebornen sollten aufgehoben seyn, ohne jemals wieder errichtet werden zu können; und sie sind noch da, und dauern fort: es verbot ihnen Staatsgeschäfte zu behandeln; das Edikt der Vermittlung von 1738 selber verbot es ihnen; gleichwohl beschäftigen sie sich damit; ihre Kreise sind ihre politische Schulen: sie kann man nicht unterdrücken, ohne sich der Laidungen, verhaßter Mittel zu bedienen: niemals wird man in einem freien Staate das Gefühl, das einzelne Glieder desselben versammelt, und sie reden läßt, vertilgen können: die gemeinschaftliche Theilnahme, die ein ganzes Volk vereint, immer wird sie stärker seyn, als der Eigennutz der ihr ein Stillschweigen gebietet, der es trennen will.

Nur wenn sie die Stimme dieses allgemeinen Interesse anhören, wenn sie das Volk darüber aufklären, können Obrigkeiten, kann ein Monarch selber, Menschen, mit noch stärkerm Grunde freie Menschen, regieren. Das Leder ist dieses, daß man von einer Seite nicht pressen kann, ohne daß es von der andern wieder aufschwelle.

Diese einfältige Darstellung der Thatsachen beweißt die unumgängliche Nothwendigkeit, in welcher sich die Bürger befanden, das großmüthige Opfer ihrer ausschliessenden Freiheiten der Ruhe des Staates zu bringen: sie haben sie gefühlt, und ihr nachgegeben. Vergebens hätte man sich geschmeichelt, den gleichen Endzweck mit geringeren Verwilligungen zu erreichen; zum Beispiel mit denjenigen, zu welchen ein Theil der Negatifs sich geneiget finden ließ: die so dieses gehoft haben, betrogen sich. Die größere Zahl der Eingebornen begnügte sich damit nicht; und unter denen die damit zufrieden zu seyn, sich stellten, schienen es die einen nur zu seyn, weil sie nicht glaubten größeres hoffen zu dürfen, und weil immer, in Einwartung einer andern Staats-Verändrung, schon so viel gewonnen war; andere begnügten sich damit aus Rachsucht gegen die Represantanten; viele von ihnen selber haben die Rolle gespielt, sich damit zu begnügen, und an den Versprechungen der Bürger

zu zweifeln, um sie zu nöthigen noch größere zu machen, um sie in die Nothwendigkeit zu setzen, sie zu erfüllen. Nach einer achtjährigen Ruhe, nach dem sie lange untersucht haben, was ihren Zustand verbessern, und welche Verordnungen sie für die Vorrechte, von denen sie geglaubt haben, daß sie ihnen das Gesetz bestimmte, entschädigen könnten, haben sie sich entschlossen, ungefähr die gleichen Freiheiten zu begehren die man ihnen gewähret hat. Wenn der Unmuth einige dieser Freiheiten, mit Gleichgültigkeit kan ansehen machen, so wird es nicht lange dauern; dieser Unwille ist fürübergehend, wie das Andenken an das, so ihn erzeuget hat; die Zeit wird ihn verwischen, allein niemals würde sie, das Gefühl dessen verwischen, was sie sind, und dessen was sie hätten seyn sollen. Bald hätte man ein dumpfes Gemurmel, und laute Klagen wieder aufleben gehört; und in ihrem Schose hätte die Unruhe Funken zu einer Flamme aufbewahret, die unvorgesehene Umstände in jedem Augenblicke wieder hätten anfachen können — Allein wenn man auch zuviel verwilliget hätte, könnte man sich jemals darüber Vorwürfe machen? Für wen hat man es gethan? Für seine Brüder, für seine Freunde, für die Söhne des Vaterlandes? Ists nicht süßer demjenigen, den die Natur in unserer Mitte hat geboren werden lassen, den Namen eines Mitbürgers

zu geben, als in ihm einem Fremdling, einen Unterthanen, einen Genfer, mißvergnügt, daß ers ist, zu sehen? Ists nicht anständiger einen solchen mit dem Staate zu verbinden, als einen Menschen, der darauf keine andern Ansprüche hat, als seine Reichthümer?

Die ausschliessenden Freiheiten machen hartherzig, hochmüthig, eifersichtig, unmenschlich; allzulange schon haben sie uns beherrscht. Es war Zeit daß ihre Regierung in einer Stadt ein Ende nahm, wo man der Menschlichkeit, so wie der Freiheit, einen Altar errichten sollte. Haabsucht erzeugte sie, Faulheit und Stolz unterhielten sie, selbst nachdem schon die Erfahrung bewiesen hatte, daß sie den Fleiß schmachten liessen, und nur einige wenige zum Glücke führten, und sie das Unglück aller übrigen bewürkten. Und laßt uns die Vaterlandsliebe fragen: konnten diese Verwilligungen allzubeträchtlich seyn, wenn sie tüchtig sind die Unabhängigkeit des Staates zu schützen, darinn den Frieden zu unterhalten, den Wohlstand desselben wieder arfblühen zu lassen? Solche Vortheile, können sie jemals theuer erkauft werden?

Dieses Edikt war also nothwendig, und muß sehr viel gutes hervorbringen; seine guten Wirkungen, nicht auf diejenigen allein schränken sie sich ein

von

von denen eben geredet worden ist, allein die übrigen gehören zu der Untersuchung der Nachtheile, der unglücklichen Folgen, die man davon befürchtet. Laßt uns seh'n, ob diese Besorgnisse begründet seyen.

Es macht das Bürgerrecht verächtlich. Worinn kann es solches verächtlich machen? Ists darum, weil es jedem redlichen Genfer erlaubt darnach zu streben, weil es selbiges mit dem größeren Haufen gemeinschaftlich theilet. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, würde diese Verächtlichkeit, ein Nutzen seyn. Weniger Stolz, wird der Bürger über Vorzüge sich brüsten, die er mit der größern Zahl seiner Mitbürger gemeinsam besitzt; weniger wird er gereizt werden, sie zu mißbrauchen, und weniger wird er es können. Und was liegt daran, daß der Bürger weniger geschätzt werde, in so fern der Staat dabei blühender und glücklicher ist?

Ists darum, weil das Geld nicht mehr nothwendig ist, um zu dieser Ehre zu gelangen? Im Gegentheil eben darum ists ehrenvoller. Wenn das Bürgerrecht eine Würde, eine Ehre ist, so hieß es selbiges verächtlich machen, wenn man's verkaufte.

Ists darum, weil man die Manier sie zu erwählen verändert? Verächtlich würde also das Bürgerrecht werden, weil man es in Zukunft durch die Achtung seiner Mitbürger, eben sowohl als durch

die Klugheit seines Betragens gegen seine Obrigkeit verdienen müßte. Endlich ist diese Schwierigkeit die gleiche, wie die, daß man die Würde des allgemeinen Rathes schwäche, wenn man ihn allzu zahlreich mache? Laßt uns auch diesen Gegenstand mit Sorgfalt untersuchen.

Man schwächt die Würde des obersten Rathes, wenn man seine Aussprüche der Gefahr bloß setzt, weniger in Ehren gehalten, ihre Vollziehung gehindert, ihre Befolgung streitig gemacht zu sehen. Unmöglich kann man es in diesem Sinne betrachten; denn sehr ungereimt wärs, zu behaupten, ein Gesetz werde weniger Kraft haben, weil eine größere Anzahl von denen, die ihm unterworfen sind, freiwillig sich ihm haben unterwerfen wollen, und ihren Willen in dem Willen aller sehen.

Man schwächt diese Würde, wenn man darein eine größere Zahl von Dürftigen aufnimmt. Sonder Zweifel wenn man die Zahl der Bürger vermehret, vermehrt man auch die Zahl der Stimmengeber, die in klemmen Umständen sind; allein auch die Zahl der wohlhabenden Leute vermehrt sich. Zwar giebts weniger Reiche unter den Eingebornen, als unter den Bürgern, das ist wahr; allein sind denn die Benennungen eines armen Mannes, und eines unwissenden und verächtlichen Mannes endlich gleichviel

be-

bedeutend geworden? Die Benennungen eines reichen, und eines schätzbaren und geschickten Mannes sind sie es auch? Giebts unter den Eingebornen nicht so viel redliche Leute, als unter den Bürgeren, im Verhältniß der Anzahl? Findet man nicht vielleicht mehr schlichten Menschenverstand, mehr Sittlichkeit, mehr Unverdorbenheit, mehr Vaterlandsliebe im Stande der Armen, als im Stande der Reichen; und diese Eigenschaften machen sie nicht den guten Bürger aus? Findet man nicht in dieser Klasse mehr einträchtige Ehen, treuere Gatten, zärtliche Väter? was man in der artigen Welt Wohlstand heißt, freilich herrscht es darinn weniger, allein das Gefühl, das Herz herrscht stärker —

Man wird einwerfen, wenn man auch schon die Zahl der Bürger vermehre, so vermehre man deswegen die Anzahl der Eigenthümer nicht, wie dieses in einem Freistatt geschehen sollte, wo der Eid, den der Bürger leistet, ihm zu befehlen scheint, ein Haus in der Stadt zu besitzen. Dieser Einwurf muß in Erwägung gezogen werden.

Wahr ists, das Edikt vermehrt die Klasse der Eigenthümer von liegenden Gründen, nicht in gleichem Verhältniß, wie es die Klasse anderer Eigenthümer vermehret. Allein wenn dieser Einwurf von einigem Gewichte seyn sollte, so müßte man untersuchen, ob

in einer Handelstadt, und in einer Stadt die nur durch die Handlung blühen kann, eine Kunst, ein Handwerk, ein eingeführter Handlungszweig, nicht auch eine Art von Besitzung seye; und ob diese Besitzung, den Privatmann, dem sie gehört, nicht eben so eng mit dem Staate, worinn sie getrieben wird, verbinde, als jede andere Besitzung. Wenn wir diese Frage auf die Weise bestimmen, so wird jeder vernünftige Mann überzeuget seyn, daß diese Kunst, diese Handlung, (eine vortheilhaftere, mit der Aufrechthaltung des Staates übereinstimmendere Art von Besitzungen, als irgend eine andere,) an dem öffentlichen Wohlstand, dem der sie besitzt, eine eben so lebhafte, und noch lebhaftere Theilnahme einflösen werde, als dem Besitzer eines Hauses, oder eines Feldes. Der Künstler, wird man sagen, kann seine Kunst mit sich wegtragen, der Eigenthümer kann sein Haus und sein Feld nicht verpflanzen. Zwei Junggesellen haben in diesem Falle, die gleiche Leichtigkeit; wenn der eine seine Kunst mit sich wegträgt, so kann der andere sein Grundstück verkaufen, und noch mit dem Unterscheide, daß die verpflanzte Kunst allenthalben anderstwo, weit weniger gelten kann, und daß das Geld des ersten allenthalben den gleichen Werth hat.

Ein

Ein reicher Mann ist reich, er mag hingehen, wo er will; allenthalben wird er der Annehmlichkeiten des Lebens, der Hochachtung, der Vergnügungen, die mit dem Reichthum verbunden sind, geniessen. Mit dem Handwerker verhält es sich nicht also. Er spielt in Genf eine grössere Rolle, als er anderstwo allenthalben spielen würde; er sieht es ein; dieses heftet ihn an sein Vaterland; dieses würde ihm Muth geben für die Behauptung seiner Unabhängigkeit alles aufzuopfern, da hingegen der Reiche, ganz auf sich selber eingeengt, in Versuchung gerathen wird, es jeder Gefahr blos zu setzen, sobald sich darinn seinen Leidenschaften, oder Vergnügungen Hindernisse entgegen setzen werden.

Allein wenn ihr von Hausvätern redet, von Männern, die eine Handthierung treiben, so ist es sehr augenscheinlich, daß diese mehr an ihre Werkstätte gefesselt sind, daß mehrere Bande sie in ihr Vaterlande fesseln, als der blose Besitzer eines Hauses. Der Mann der nur in dem Felde, das ihm angehöret, und das er bauet, seinen Unterhalt findet, ist stärker an seinen Boden geheftet, als kein anderer es seyn kann; allein diese Maxime ist in der Frage, die wir untersuchen ohne Kraft; nicht zehn Bürger sind in diesem Falle.

Die meisten Landgüter, weit entfernt Nahrungsmittel zu seyn, sind nur Annehmlichkeiten des Prachtes; und die Eigenthümer der Häuser in der Stadt wissen wohl, daß sie nur unnütze Steinhaufen wären, ohne die durch Handelschaft und Künste, die die Liebe zum Vaterland in Genf aufrecht erhalten, angewachsene Bevölkerung.

Wahr ists, daß man aus dem Eidschwur der Bürger, das Versprechen, nicht ausgestrichen hat, das sie darinn thun, ein Haus in der Stadt, und Besitzungen in der Gerichtsbarkeit und Gebieten derselben, nach ihrem Vermögen zu kaufen; allein der Vorbehalt, nach ihrem Vermögen zeigt genug an, daß dieses nicht eine unumgängliche, sondern nur eine mit dem Grade des Vermögens jedes einzelnen Bürgers verhältnißmäßige Verpflichtung ist, und daß der Reiche, der den größeren Theil seines Gutes in die Fremde verpflanzt, im Falle der Uebertretung ist, da hingegen der Arme, der gar kein liegen Gut besitzt, es nicht ist.

Ueberdas wenn diese Verpflichtung unumgänglich wäre, was müßte man daraus schliessen? daß sie ein Beispiel von mehr als einem verachteten Gesetz, das schon seit langem die Regierung nicht mehr beobachtet, seye. Die Beweggründe, die seine Errichtung bewürkten, sind nicht mehr vorhanden. Die

Han-

Handelschaft von Genf, verglichen mit dem, was sie in unsern Tagen ist, war nichts, als dieses Gesetz gemacht ward; sie bestand damals vornemlich in Lebensmitteln, in Leder, in Stoffen, die man daselbst verarbeitete, oder in andern Gegenständen, die beinah alle, bei demjenigen, der damit ein Gewerbe treibt, eine Besitzung erforderen. Genf besaß damals kein Gebiet, das nicht angefochten ward, und seine Unabhängigkeit war unaufhörlich von seinen Nachbaren bedrohet; die meisten von denen, so in seinen Mauern wohnten, diejenigen, die sich so eben das Bürgerrecht erworben hatten, hingelockt von der Freiheit und hernach von der Religion, hatten alle, oder beinahe alle, Besitzungen bei diesen furchtbaren Nachbaren: diese Besitzungen nöthigten sie zur Schonung, setzten sie in die Nothwendigkeit Verbindungen zu machen, gaben ihnen Interessen, die sie dahin bringen konnten, schlechte Bürger zu werden, und diesen Interessen mußte man ein anderes in die Waagschale legen; eine Besitzung im Umfange der Stadt, mußte sie zum Wohlstand des Staates, wenigstens eben so stark hinneigen, als die anderen Besitzungen sie reizten, sich nicht dem Haß der heimlichen Feinde der Gemeinde bloß zu setzen. Weise, und nothwendig war damals dieses Gesetz; heut zu Tage ist es nicht mehr von gleicher Wichtigkeit: alles hat in unserer

Mitte,

Mitte, und rings um uns herum sich verändert: und über diesen Punkt sieht nichts weniger Genf ähnlich, wie es war, als, was es heut zu Tag' ist.

Zurück zu dem Punkte, von dem wir ausgegangen sind. Die Unabhängigkeit des allgemeinen Rathes ist mit der Unabhängigkeit des Staates verbunden; und wenn das Edikt dieser schaden kann, unstreitig schadet es auch jener. Allein heißt das ihr schaden, wenn man Genferen, die blose Handwerker sind, den Zutritt zum Bürgerrecht gestattet? So eben haben wir gesehen, daß der Wohlstand und die Ehre des Staates sie eben so sehr, und noch näher berühre, als die Eigenthümer von liegenden Gründen; und wenn dieses auch der gesunde Menschenverstand nicht sagte, so würde die Erfahrung aller Zeiten die Vernunftschlüsse ersetzen. In einzelnen Vorfällen, hat die Regierung den Auftrag seine Unabhängigkeit zu beschützen; das Volk thut es nur, wenn man es versammelt, und alsdann wars immer einmüthig; und weil man sie immer sicherer stellt, wenn man den allgemeinen Rath zahlreicher macht, so ists augenscheinlich, daß man anstatt seine Würde zu schwächen, sie verstärkt, und sie unangreifbarer macht.

Vielleicht versteht man's so, diese Würde werde durch das Edikt verletzet, weil man die Zahl der Männer ohne Erziehung, die Mitglieder desselben sind, ver-

vervielfältige? Ja, allein es vervielfältigt die Zahl redlicher Bürger, und dann, dieser Mann ohne Erziehung ist mehr werth als Bürger, als jener, der die große Welt und die Wissenschaften kennet. Der besterzogene, manierlichste Mann, ist gemeiniglich nicht auch der tugendhafteste, der weiseste; jene erhabenen Bürger, die jeder gute Genfer mit Ehrfurcht ansieht, vielleicht wären sie in den Augen unserer süßen Herrchens nur ungezogene Schlingels gewesen. Wenn man den allgemeinen Rath nur mit Weisen besetzen müßte, wenig zahlreich würd er seyn, und vielleicht würden diese Bürger, die Hausväter sind, diese Handwerker die weder Häuser, noch liegende Gründe besitzen, noch den größten Theil desselben ausmachen.

Sagt mir einmal, geschiehts nicht immer durch die Großen, daß sich in einem Staate die öffentlichen Sitten verschlimmern? Ihr immer ansteckendes Beispiel reißt das gemeine Volk hin; nur weil dieses seine Ausschweifungen nicht unter einem glänzenden Firnis, unter einer täuschenden Zierlichkeit verbergen kann, fallen seine, vielleicht weniger schändlichen Laster mehr in die Augen.

Unstreitig entehren niederträchtige Männer die Stände, deren Mitglieder sie sind; allein das Edikt von dem wir reden, hat diese schlimme Folge nicht erzeuget; ohne dasselbe würde sie würklich seyn, und

schon ist sie würklich. Ohne es ungerechter Weise dessen zu beschuldigen, laßt uns ein Gegenmittel suchen. (*)

Dieses wird sich in einer unseren Bedürfnissen besser angepaßten öffentlichen Erziehung finden lassen:

(*) Vielleicht, indem man das Ehegericht, so wie es ist bestehen läßt, wär' es schicklich einen anderen Gerichtshof über die Sitten zu errichten. Er müßte von einem Mitglied des kleinen Rathes, von einem Mitglied des Grossen, von einem Pfarrer, von einem Zehner (Dizenier) von einem blosen Bürger besetzt seyn, damit man ihn keiner Partheilichkeit wegen in Verdacht ziehen könne: Vom Volke soll er erwählt werden, damit er einer nicht bestrittenen Gewalt geniesse; die Macht soll er haben, von den Bedienungen zu entfernen, und den Zutritt zu beiden Räthen und zum allgemeinen Rathe jedem Bürger, von welchem Rang er auch seyn mag, der eine schändliche Handlung begangen, oder sich durch ärgerliche Sitten verächtlich gemacht haben wird, zu untersagen: die Wirkung seiner Urtheile, nicht länger als auf ein Jahr soll sie sich ausdehnen, damit sie ihm die Hofnung nicht raube; er selber, alle Jahre soll er erwählt werden, und nicht länger als eine Woche dauern, damit er sich weder verhaßt, noch fürchterlich machen könne. Laßt uns noch besser thun, und mit diesem Gerichtshof eine öffentliche Erziehung verbinden, oder sie an desselben Stelle setzen.

lassen: nicht habe sie blos, die Erlernung der todten Sprachen, die Kunst Verse zu scandieren, die alten Schriftsteller zu kennen, und besonders zu beurtheilen, eh man noch eine ausgebildete Beurtheilungskraft besitzt, weitläuftig über nichts in den Tag hinein zu plaudern, zum Gegenstande: zu den Bedürfnissen des Volkes sey sie herunter gestimmt: ihr Endzweck sey geschickte Handwerker, tüchtige Kaufleute, und gute Bürger zu bilden; ihr vornehmstes Augenmerk sey, die Sitten, und die Bildung der Menschen. Hier ist der Ort nicht die Möglichkeit derselben zu beweisen; allein wenn ein Staat ist, der das Beispiel derselben geben, und es zu geben verdienen kann, so ists der unsrige. Es giebt Seelen ohne Nachdruck, die, von den Schwierigkeiten zurückgeschreckt, sogleich entschieden haben, ein solcher Entwurf sey in der Ausführung unmöglich; er ists nicht, wenn's mit der Ausführung Ernst ist. Immer wird er der Gegenstand der Wünsche jedes guten Bürgers seyn. Wenn sich obrigkeitliche Personen ihrer Einsichten, und ihrer Thätigkeit bedienen, ihn zu Stande zu bringen, keinen Bürger werden sie darüber gleichgültig finden, und keinen undankbaren machen. Das Edikt, das wir untersuchen, für die Republik wär' es die größte Wohlthat gewesen, wenn es diese Abänderung in der öffentlichen Erziehung unentbehrlich gemacht hätte.

Weit entfernt das Bürgerrecht, und die Würde des allgemeinen Rathes verächtlich zu machen, unterstützt sie dieses Edikt. So eben haben wir dieses bewiesen, und verschiedene Umstände stossen zusammen, dieses noch stärker zu beweisen.

Laßt uns die Gegenstände nicht miteinander vermischen. Ein zu regieren berufener Rath, der immer fortdauret, berathschlagt, eine Rolle spielen soll, muß um seine Würde zu behaupten, mit äußeren Kennzeichen derselben umringt seyn; allein ein Rath, der seiner Natur nach das Volk, die Nation seyn soll, bedarf, um sich Ehrfurcht zu erwerben, keines blendenden Prunkes: seine Macht liegt in seinen Gesetzen, in der Gewalt, die es ihnen mittheilt; seine Würde ist, ein freies Volk zu seyn; es kann nicht geschwächt, und abhängig werden, ohne sie verschwinden zu sehen. Und nothwendig müßte es geschwächt werden, wenn man nicht unaufhörlich seine abgehenden einzelnen Gliede wieder ersetzte: wenn man nicht die Mittel es zu unterhalten, mit der Würkung der Ursachen, die es erschöpfen, in ein gehöriges Verhältniß brächte.

Man hat ausgerechnet, daß man in einem Zeitraum von sechzig Jahren siebenhundert Bürger angenommen, ohne daß sich der allgemeine Rath beträchtlich vermehrt habe, und täglich dehnen sich die Ur-

sachen

sachen der Entvölkerung weiter aus, täglich wagt ein zerstörender Pracht neue Fortschritte; er zernagt, schießt in die Höhe, verschlingt die Familien; die ungeheuern Ausgaben eines anständigen Hauses, der Unterhalt eines Weibes, einer Familie, erschrecken, vervielfältigen die Zahl der Junggesellen, und flösen denen die aufgehört haben es zu seyn, die Furcht ein, einen zahlreichen Kindersegen zu bekommen; nur ein einiges wollen sie haben, auf dem sich alle ihre Reichthümer zusammen häufen können, damit es im Ueberfluß lebe, und den Namen seiner Familie mit Würde behaupte; denn heut zu Tage wird die Würde mit dem Pracht vermischt.

Diese Ursachen von Entvölkerung noch mächtiger sind sie in einer Handels- und Handwerksstadt, als in jeder andern, und mit diesen vereinen sich andere eben so würksame. Genf verzehrt den Ertrag seiner Fabriken nicht; zu allen Nationen werden seine Waaren ausgeführt, die alle sich damit beschäftigen, in ihrem Schose die gleichen Künste aufblühen zu lassen. Nur durch die Schönheit der Arbeit, durch kluge Haushaltung, durch den niedern Preis des täglichen Verdienstes kann es die Miterwerbung aushalten: der Pracht hat also in Genf traurigere Würkungen als in andern kleinen Staaten, und seine Hülfsmittel sind willkührlich. Einrichtungen, die anderswo gemacht

werden, Kriege, tausend Zufälle, die man nicht vorher sehen kann, machen, daß jeden Tag Zweige der Handelschaft welken, unterbrochen werden, und verdörrt dahin fallen: der Hausvater, dem sie seinen Unterhalt gewährten, der an sein Vaterland durch Bande des Herzens, der Gewohnheit, des größeren Nuzens, gefesselt ist, bemüht sich wohl, die Aushülfe, die er verloren hat, wieder zu ersetzen; allein die ungedultige Jugend, der eine herumschwärmende Einbildungskraft das Glück nur an Orten zeiget, die sie nicht kennet, läuft dahin, zerstreut sich, und kömmt nicht mehr zurück. Der aufgemunterte Fleiß kann neue Zweige schaffen; allein ehe sie hervorkeimen, stark werden, sich ausbreiten, sind andere nothwendig geworden.

Jeder Tag vermehrt diese Ursachen von Entvölkerung, und man muß die Lücken, die sie zurück läßt, wieder ausfüllen, oder bald wird die erschöpfte Bürgerschaft die Regierung in eine kleine Kaufmännische Aristocratie ausarten lassen, die für einen, in einem Umfang von Mauern eingeschlossenen Staat, die schlimmste aller Regierungsarten ist: bald würde der zehente Theil des Volkes zu gleicher Zeit der Gesetzgeber, der Landesherr, und der Richter der anderen seyn.

Die unglückliche Absönderung der Genfer in zwei Völker, die die gleiche Stadt bewohnen, würde je länger je mehr in Schwang kommen, und noch viel traurigere Würkungen haben, weil unter ihnen kein Gleichgewicht mehr statt fände; das eine würde es zu tief unter seinem Range glauben, sich mit dem andern durch Blutsfreundschaft, oder durch unschuldige Vergnügungen, oder in Gesellschaften zu verbinden, keine engen Verbindungen würden sie mehr haben, als die, so von der Verdorbenheit der Sitten herrühren; durch ihre Interessen, ihre Reichthümer, ihre Empfindungen, ihre Beschäftigungen, ihre Studien würden sie immer mehr getrennt werden. Man würde Unruhe, bange Besorgnisse, und Argwohn bei denen, die die Gewalt besitzen, herrschen sehen, und diese traurige Leidenschaften würden sie, um diese Gewalt sicher zu stellen, zu tyrannischen Masregeln führen, wovon die Geschichte nur allzu viel Beispiele aufweißt. Die Sitten unserer Tage machen dieses Gemälde noch ähnlicher, und lassen uns immer mehr besorgen dereinst ihm ähnlich zu werden.

Von dem Augenblick an wo die Menschlichkeit, die Vernunft, der wohlüberlegte Nutzen des ganzen Staates, und der Handelschaft, die Bürger nöthigten ihren ausschliessenden Freiheiten zu entsagen, und die Eingebornen die ausgedehnteste bürgerliche Gleich-

heit geniessen zu lassen, ward es nothwendig sie enger mit dem politischen Staatskörper zu verbinden. Hätte man dieses zu thun unterlassen, so würde bald die Bürgerschaft schüchtern gemacht, und kraftlos, von den Räthen, und von den Eingebornen, die alle Interesse gehabt hätten sie zu schwächen in die Enge getrieben worden seyn; die einen um Hindernisse zu entfernen, die sich einer Gewalt, die immer sich auszudehnen strebt, entgegen setzen konnten; der andern Eitelkeit, weil sie itzt von den Bürgern nur noch durch die politischen Rechte abgesöndert gewesen wären, hätte ihnen gerathen, diese einzuschränken, diese verächtlich zu machen: weil sie die Hofnung verloren hätten, diese Rechte zu theilen, so wär' ihnen nur noch die übrig geblieben, eine Ungleichheit, die sie erniedrigen würde, zu zerstören. Bei zwei Ständen unter einem Volke, die miteinander leben, wird immer ein geheimer Kampf, selbst im Schose des Friedens statt haben, wenn eine abstechende Ungleichheit sie trennet; entweder muß das eine sich erniedrigen, oder das andere muß erhöhet werden, und dieses leztere Mittel ist das gerechteste, das großmüthigste. Die Bürger haben es als das edelste, als das vortheilhafteste für alle, als das freiere Menschen würdigste, als das zu Wiederherstellung des Friedens und der Freiheit tüchtigste, gewählt.

Die

Die Regierung sagt man, wird davon immer schwächer, sie wird von dem Gewichte der Maße des Volkes niedergedrückt werden. Laßt uns noch ferners untersuchen. Die Regierung ward eingeführt um die Ordnung und den Frieden zu unterhalten, um die Gesetze, die die Grundsäule derselben sind, zu vollziehen, um das Volk, von dem, so ihm schaden könnte, zu entfernen, um über die Mittel sein Glück zu vermehren, oder zu unterhalten zu wachen. In einem republikanischen Staate, soll sie über diese beiden letztern Gegenstände nicht befehlen; sie soll belehren, aufklären, leiten: so lange sie in Vollziehung der Gesetze keine Hindernisse im Wege findet, und die Gewalt selber, die man ihr streitig macht, in Ehren gehalten wird, bis das Gesetz darüber entscheidet, hat sie alle Gewalt, die sie haben muß, weil sie zu dem Endzweck, nach dem sie zielen muß, gelangen, und den Gegenstand, um dessentwillen sie eingeführt worden ist, erreichen kann.

Allein wenn man behauptet, die Regierung sey schwach, weil sie ihre eigene besondere Meinung nicht auf den Thron setzen, und den Vortheil der Nation dem ihrigen nicht unterwerfen könne; so ist unstreitig die Regierung in Genf schwach, und muß es seyn. Ihre Stärke in diesem Falle wäre die Schwachheit aller, die Unterdrückung aller; das

Volk wäre nicht frei, wenn es nicht seinen Widerstand dagegen äußern dörfte. Die Stärke einer freien Regierung liegt in dem Zutrauen des Volks, in der guten Meinung, die sie ihm von seiner Sicherheit, von der Fortdauer seiner Rechte einflößt; wenn die Regierung dieses Zutrauen besitzt, so biegt sich alles vor ihr; wenn sie es nicht besitzt, so widerstehet ihr alles.

Allein, wenn das Volk unruhig ist, wenn es alles regieren, alles sich unterwerfen will; wenn man sich nicht anders sein Zutrauen erwerben kann, als wenn man ihm mit Niederträchtigkeit nachgiebt, soll man ihm denn, als eine Feigememme das Steuerruder überlassen? — Dieses Gemälde, ists wohl das Bild des Genfers? Der Haß, vorgefaßter Wahn, eine von langen Jahren her genährte Bitterkeit haben sie nicht die Farben dazu aufgetragen?

Dieses Volk — von was für Leuten ist es zusammengesetzt? Von Kaufleuten, und von Handwerkern: laßt uns in ihre Schreibstube, in ihre Werkstätte hinabsteigen, was werden wir darinn sehen? Arbeitsame Männer, deren viele in der Arbeit, die sie heut vollenden, das Brod sehen, das Morgen sie, und ihre Familien ernähren wird; deren immer wieder entspringende Bedürfnisse, ohne Unterlaß den Gegenstand, den sie bearbeiten, mit dem der ihm fol-

gen

gen soll, abwechseln, und ihnen nur Augenblicke übrig lassen, ihre erschöpften Kräfte wieder zu sammeln. Welches ist nun der Gegenstand, der diese Handwerker ganz beschäftiget, die Furcht die sie belebet? Die Furcht vor einem gezwungenen Müßiggang, den Armuth und Hunger begleiten. Es giebt darunter solche, die sich durch ihren Fleiß unterscheiden, und ein wenig mehr Vermögen besitzen: diese haben das Genie ihrer Kunst, und die Begierde nach dem Ruhme, den sie ihnen verschaffen kann. Ihre Einbildungskraft durchläuft unaufhörlich die Gränzen derselben, um sie auszudehnen, um die Handgriffe zu erleichtern, neue Mittel zu schaffen, und neuen Verbindungen nachzuhängen; diese Gedanken drücken sich ihrem Verstande tief ein, und erfüllen ihn ganz. Gegenstände die mit diesen Dingen in keiner Beziehung stehen, werden von solchen Leuten nur als ungelegene Zerstreuungen angesehen. Der immer ausrechnende, immer sparende Kaufmann verfolgt mit dem Blicke sein in der Luft herum schwärmendes Glück, das den Ungewittern, die die Erde verheeren, die Meere durchwühlen, den Zufällen des Krieges, den wiederholten Anstößen der Mitwerbungen, den Zerstörungen der Bankerotte ausgesetzt ist. Wer würde diesem Volk die Raserei zu regieren, und unterjochen zu wollen, einflösen können? Im Gegentheil alles entfernt

fernt es davon, alles verbietet es ihm; Aber Gewinn ist der Gegenstand, der es beschäftiget, weil es aus dem Gewinn allein leben muß.

Wenn man unter den Genfern Leute vermuthen kann, geplagt von der Sucht nach Gewalt, von der Begierde ihr Daseyn fühlen zu lassen, und es durch die Ausübung einer Macht, die ihnen schmeichelt, auszudehnen, wird die Vernunft sie unter aufgeklärten und beschäftigten Köpfen suchen, die um ihrer Arbeit zu geniessen der Ordnung und des Friedens bedürfen, oder unter jenen Männern, die von der Last ihres Reichthums erdrückt, und deren Jugend der Müßiggang in lärmende Freuden hinstürzt; die die Sättigung, die Erschöpfung, das reife Alter, zu andern Gegenständen hinlocken, die eines friedfertigen Gebrauchs ihrer Reichthümer müde, ihren Werth nicht mehr fühlen, wenn man sie nicht bewundert, nicht beneidet; die da sie in der bürgerlichen Gesellschaft beinahe alles und ohne Mühe bewürken, aufgebracht sind, daß sie nicht in der Regierung durch ihren Willen allein alles durchtreiben können, und die nichts zu besitzen glauben, wem sie nicht mehr noch gefürchtet, als geschätzt sind.

Diese wenn sie solchen Entwürfen nachhängen, entrinnen wenigstens der Langenweile, die sie tödtet; der Kaufmann, der Handwerker, eilen der Armuth, die

die sie in weiterer oder näherer Entfernung verfolgt, und die sie als ihre größte Feindin fliehen, zu entrinnen, und nur aus Nothwendigkeit können sie mit einem Gegenstand sich beschäftigen, der ihre Schritte fesselt.

Es ist ihr Vortheil nicht es zu thun, wird man sagen, und gleichwohl thun sie es. Seht das Mißtrauen, die Besorgnisse, die Beharrlichkeit der Vorstellungen, von welchen die Republik seit mehr als fünfzehn Jahren beunruhiget wird. Man sieht es, und man kann sich nicht entbrechen zu gestehen, es müssen mächtige Beweggründe seyn, um dieses Volk seinen Beschäftigungen, seinem täglichen Verdienst, seinem Karakter selber zu entreissen. Seht durch welche unmerkbare Stuffen es die Meinung von seiner Sicherheit verloren hat? Zuerst durch Anmaßung einer Gewalt, deren Mißbrauch nicht allein möglich, sonder wahrscheinlich war, einer Macht, die alle andere Macht der Republik mit der ihrigen vereinen, und der Nation, Rechte die ihr theuer und schätzbar sind, weil sie zu Grundpfeilern ihres Glückes und ihrer Freiheit dienen, unnütz machen konnte. Die Häupter des Staates hatten alle andere Besorgnisse gedämmt, um das Volk nur durch diese zu schrecken; und man anerbot ihm nichts es darüber zu beruhigen, oder man bediente sich dazu zu gelangen solcher Mittel,

die

die seine Furcht vergrößerten. Es hatte noch nicht die Unfälle, die auf die letzte Vermittlung folgten, vergessen können, als es zu bemerken glaubte, daß man ein deutliches und freiwillig angenommenes Gesetz vereitelte, indem man die Hoffnung diese Sammlung von Gesetzen, die seine Ruhe und sein Glück befestigen sollte, von ihm entfernt hatte; als es glauben mußte, daß man, um es unterwürfig zu machen, über sein Haupt die Rache eines furchtbaren Ministers zu ziehen sich bemühte. Nach so vielen Ursachen zur Unruhe, muß man sich nicht verwundern, daß sie endlich erfolget ist; vielmehr dürfte man sich befremden, daß, da es sich hätte rächen können, es die Klugheit gehabt habe, selber die Begierde zur Rache, zu unterdrücken.

Allein das Genferische Volk zielt nach der Anarchie, nach einer stürmischen Democratie; dieß sagt man, man wiederholt es, und der vernünftige Mann sucht Beweise davon, ohne sie zu finden. Nicht nur ist ein solcher Endzweck unwahrscheinlich, er ist unmöglich: wenn es ihn erreicht hätte, würde seine Handelschaft ausgedehnter, die Künste blühender, jede Familie besser vor der Armuth geschützt, jeder Bürger in einem gemächlicheren Zustande seyn? Würden sie ruhiger, munterer, glücklicher werden? Nein, gerade das Gegentheil; unaufhörlich würd' ihre Ruhe

ge-

gestört, ihre Handelschaft erschüttert werden, und die immer furchtbarere Armuth würde an ihren Thüren lauern. Ueber diesen Punkt können sie nicht sich selber täuschen; diese Verblendung ist unmöglich, oder das Volk müßte blödsinnig, oder närrisch seyn, und der Genfer ist überhaupt das vernünftigste, das aufgeklärteste Volk, das auf der Erde wohnet.

Man sagt: es giebt Sprecher, die es betriegen, die es zu diesem Endzweck, den sie ihm verbergen, hinführen: dieses ist eine Schuldeclamation, ein Alltags-Vorwurf, den man zu allen Zeiten, allen Partheien, allen Staatskörpern ins Gesicht schleudern kann: allenthalben wird der beredteste, der aufgeklärteste, der geschickteste am liebsten angehört werden; diß trift in den Räthen, bei den Represantanten, bei den Eingebornen, bei denen, die sich den Namen Constitutionnaires beigelegt haben, ein. Haben diese leztern nicht auch ihre Anführer die handeln, schreiben, leiten? Dieß ist in der Ordnung, und kann weder einem Volke, noch einer Parthei schimpflich und tadelnswerth werden, als wenn es sein Zutrauen niederträchtigen, oder unfähigen Männern schenkt, oder wenn es sich dem Willen, dem Interesse seiner Anführer ohne Untersuchung und ohne Ueberlegung unterwirft: und diesen Vorwurf macht man gerade der Parthei, bei welcher die Meinungen der Anführ-

rer

rer am meisten bestritten werden; wo sie ihr Ansehen am heftigsten erschüttern, wenn sie sich von der allgemeinen Meinung entfernen, wo sie unaufhörlich zwischen dem Argwohn, oder der Gleichgültigkeit inne stehen.

Allein laßt uns diese ins weite Feld hinein geworfnen, und unbegründten Declamationen, die nur den Mangel an Anklagen beweisen, und der Parthei, gegen die sie gerichtet sind, Ehre machen mit Stillschweigen übergehen. Laßt uns den Einwürfen, die man gegen das Edikt macht, vorzüglich dem, den man aus der Vermehrung der Anzahl der Mitglieder des allgemeinen Rathes zieht, begegnen. Wird diese Auzahl das Interesse dieses seiner Natur nach thätigen und emsigen Volkes verändern? wird es seinen Karakter verändern? Sonder Zweifel nicht; immer wird es aus Handwerkern, und aus Handelsleuten bestehen, denen die dringendeste Nothwendigkeit Liebe zur Freiheit, zur Ruhe, zur Ordnung einflösen wird. Wollte man sagen das Volk werde dann zumal leichter aufzuwieglen seyn, und die Rottierungen, so unter ihm entstehen, gefährlicher werden? Allein wenn die Gesetze beobachtet werden, so ist das Volk nur noch durch die Ueberlegenheit seiner Stimmen furchtbar: werden die Gesetze nicht beobachtet, so hat man sich vor dem der das Recht hat seine

Stimme zu geben, und vor dem der es nicht hat, gleich zu fürchten: jeder Genfer, unter welcher Benennung er begriffen sey, sieht sich alsdann wechselseitig als eines andern Feind, oder als einer der es werden kann, an.

Wenn die Bürger haben vermuthen können, daß die Regierung zum vornehmsten Zweck habe, ihre besondere Gewalt, nicht die Gewalt aller zu vermehren, immer hat sie diese Ueberlegenheit der Stimmen gegen sich gehabt, und alsdann durfte sie zu ihren Gunsten auf mehr nicht als drei oder vierhundert zählen: um zwischen ihr und dem Volk eine Gleichheit festzusetzen, müßte man dieses auf die Zahl von ungefehr achthundert herunter bringen: noch muß man vermuthen, daß wenn der Pracht, die Verdorbenheit der Sitten, die Auswanderungen, die sieben bis achthundert, die diese Zahl übersteigen werden, verschlungen haben, die Zahl der Stimmen zu Gunsten der Regierung nicht immer die gleiche seyn werde, und daß der Theil der Bürger, der sich ihren Absichten widersetzt, nicht allein und einzig so viel Stimmengeber verloren habe, als die Zeit verschlungen haben wird. Allein wenn man bei den Bürgern allein, die sich den Großen widersetzen, eine solche Verminderung der Anzahl annimmt, ists nicht augenscheinlich daß sie bald statt haben würde, und mit

noch viel stärkerem Grunde bei den Eingebornen, bei den Einwohnern, die nur durch die Annehmlichkeiten der Freiheit, und der bürgerlichen Gleichheit, deren ganzen Werth sie seit einiger Zeit kennen, nach Genf gelockt, oder darinn behalten werden, und die es bald verlassen würden, wenn sie alle Gewalt in den Händen einer besonderen Klasse von Bürgern sähen, die um so viel hochmüthiger wären, je kleiner ihre Anzahl, je größer ihr Abstand vom Volke, und je geringer die Hoffnung für die einzelnen Glieder der andern Klassen wäre, sich ihnen einzuverleiben?

Und wenn auch diese Entvölkerung der Eingebornen und der Einwohner nicht so plötzlich erfolgte, wer fühlt nicht, daß eine Republik von achthundert Bürgern in Genf beinahe alle Nachtheile der Aristocratie eines kleinen Staates hätte, durch den Hochmuth, den ausschliessende Freiheiten Menschen einflösen, die mit anderen Menschen leben, die derselben beraubet sind; durch den Neid, den ihnen die Eingebornen einflösen würden, die reicher als sie wären, und mit einem Prachte leben könnten, den diese eifersüchtigen Männer nicht ertragen möchten; durch die Furcht, die in ihnen die Klagen, und die geringsten Bewegungen dieses Standes, erregen würde; durch den Verdacht, womit sie die Begierde ihre Herrschaft über Unterthanen, die sich durch ihre Anzahl ihrer

be-

bemächtigen könnten, zu behaupten, beleben würde. Und über das wäre man denn vor den Rottierungen, vor der Demagogie, vor allen den schlimmen Folgen, die man von einem zahlreichen Volke befürchtet, oder zu befürchten scheinen will, geschützt? Unstreitig nicht; noch immer hätte man diese Uebel zu fürchten, und man hätte dabei die Vortheile eingebüßt, die ein oberster Rath verschaft, der von der größeren Zahl des Volkes besetzt ist.

Wenn die so das Edikt bestreiten, nur dahin zielen, den allgemeinen Rath so zahlreich, als er heut zu Tage seyn kann, zu unterhalten, so streiten sie für einen Gegenstand, der für sie von sehr geringer Wichtigkeit ist. Denn endlich, kann die ganze Würkung der, den Eingebornen gestatteten Verwilligungen nur seyn, ihn höchstens mit zwei bis dreihundert Bürgern zu vermehren; und was liegt der Gegenparthei daran tausend, oder zwölfhundert, oder vierzehnhundert Stimmen gegen sie zu haben? Die Entscheidung des allgemeinen Rathes wird sie mehr, oder weniger ein Gesetz seyn, wird sie sie weniger befolgen müssen?

Allein, wird man noch sagen, wenn man die Zahl der Bürger eher verringerte, als vermehrte, so erreichte man endlich einen Punkt, wo die Zahl der aufgeklärten Männer, die Anzahl derjenigen, so es

nicht sind, überwägen würde; ein Zustand der Dinge, der demjenigen weit vorzuziehen wäre, wo die Zahl derer, die über das, so sie nicht verstehen, entscheiden müssen, der Zahl der aufgeklärten Männer überlegen ist. Laßt uns diesen Einwurf in Erwägung ziehen.

Sogleich sieht man, daß von allen Gegenständen, die man dem allgemeinen Rathe vorträgt, die Rede weniger von Wissenschaft, und von Witze seyn kann, als von guten Absichten, und von gesundem Menschenverstande, und dieser gesunde Menschenverstand läßt in allen Ständen sich finden; in dem Stande der Handwerker ist er vielleicht noch gewöhnlicher, als in irgend einem andern.

Wenn man unter aufgeklärten Bürgern, Männer versteht, die fähig sind, die allgemeinen Begriffe zu fassen, das Ganze eines Systems von Gesetzen zu übersehen, alle mögliche Würkungen eines jeden Gesetzes auf jeden Theil des Systems, und vorzüglich das ganze System in allen möglichen Umständen, zu prüfen, so giebt es sehr wenig aufgeklärte Männer, und niemals werden sie weder unter einem Volke, noch in irgend einem Staatskörper, die größere Zahl ausmachen. Selbst im Rathe der Zweihundert, den man aus fünfzehnhundert Personen auswählt, sind sie da die größere Anzahl, und würden sie selbi-

ge nicht noch weniger seyn, wenn die Wahl eingeschränkter wäre? Versteht man unter aufgeklärten Männern, jene Bürger die, mit einer flüchtigen Kenntniß von allem, über alles reden und urtheilen, die einem Kreis von Weibern ganze Stunden lang die Zeit vertreiben, und sich von ihnen bewundern lassen können; die mit Selbstgenügsamkeit über alles absprechen, und über nichts mehr zweifeln? In der That sind solche die größere Anzahl unserer aufgeklärten Leute; sie sind der Pöbel derselben. Setzt sie nun Handwerkern entgegen, die gesunde Vernunft haben, wie jene ohne ihr Halbwissen auch gehabt hätten, und bald werdet ihr einsehen, daß wenn vortrefliche Studien der Vernunft Nachdruck geben können, flüchtige Studien, wie die von unsern Weltleuten sind, dieselbe schwächen müssen.

Und wenn man durch dieses Mittel den allgemeinen Rath nur aus witzigen Köpfen, aus aufgeklärten Männern besetzen könnte; glaubt man der Staat würde dabei ruhiger seyn? Sind sie nicht in ihren Meinungen weit mehr getrennt, in Behauptung derselben heftiger, sinnreicher, als die Unwissenden? Giebts nicht unter ihnen mehr Zwistigkeiten, mehr Leidenschaften, mehr Irrthümer, selber mehr Vorurtheile, als bei dem Handwerker ohne Anmaßungen, der weniger Witz, und weniger Kenntnisse hat,

den aber die Arbeit von den Ausschweifungen des Müßiggangs rettet, dessen Sitten sie schützet, und dessen gesunden Verstand sie bewahret? Tretet in die große Welt, und sagt mir, sind diese aufgeklärten Männer nicht herrschsüchtig; fachen sie keine Partheien, keine Zusammenrottungen an; bedienen sie sich nicht um sie zu unterstützen geheimer Verständnisse, der Ränke, der Verleumdung, der schändlichsten Thaten? Nein, jemehr man darüber nachdenkt, jemehr überzeugt man sich, daß das Glück eines republikanischen Staates, wie Genf ist, erfordere, daß das Genie, auf Erfahrung gestützt, darinn die Gesetze vorschlage; daß die Weisheit die Vortheile derselben zeige, daß die gesunde Vernunft darüber entscheide. Und da dieser schlichte Menschenverstand in allen Ständen sich befindet, und man selber beweisen könnte, daß er in dem Stande des beschäftigten Handwerkers, und Kaufmanns gewöhnlicher, und unverdorbener ist, als in den andern, worinn besteht das Uebel, ein Gesetz anzunehmen, das eine größere Anzahl von redlichen Genfern einladet, zu den Gesetzen, die sie befolgen müssen, ihre Einwilligung zu geben, das zu einer offentlichen Erziehung den Weg bahnt, die zum Gegenstand hat, Bürger zu bilden, ihnen reine Sitten zu geben, und zu erhalten, die Emsigkeit zu ermuntern, die Quellen der Trennungen

zu

zu verstopfen, und den Staat mit einer größern und dauerhaftern Grundveste zu versehen.

Wenn die Vermehrung der Zahl der Bürger das Gesetz der Wiedererwählung gefährlicher machen könnte, so dürfen wir glauben sie würden sich nicht weigern, es gegen jedes andere sanftere Mittel zu Behauptung der Freiheit, und ihrer besondern Rechte zu verwechseln; denn nicht nach dem Rechte den Staat zu beunruhigen, noch nach dem Rechte einen Theil ihrer Mitbürger zu betrüben, sehnen sie sich; wenn nur ihr Endzweck erreicht wird, so liegt ihnen wenig daran durch was für Mittel es geschehe, oder vielmehr liegt ihnen daran, daß es durch die sichersten Mittel, und durch die so am wenigsten fähig sind, neue Unruhen in der Republik zu erzeugen, erreicht werde. Sie lieben die Freiheit, allein ohne den Frieden können sie derselben nicht geniessen.

Eh wir diesen Gegenstand verlassen, laßt uns bemerken, daß die, so dieses Edikt bestreiten, weil es die Zahl der Bürger vermehre, die gleichen sind, die behaupten, daß die gewährleistenden Mächte, selbst ohne berufen zu werden, dazwischen kommen können, daß sie eine allgemeine Aufsicht über die Gesetze, und das Recht haben, wenn es ihnen gefällt, sich einzudrängen, um die Zwistigkeiten, die sich ihrentwegen erheben, beizulegen. Wenn sie sich in

ihren Grundsätzen begründet glauben, wie können sie die Vermehrung des allgemeinen Rathes befürchten? Welches Gewicht können zwei oder dreihundert Bürger mehr in eine Waage legen, auf deren einer Schale die ungeheure Macht der gewährleistenden Mächte liegt? Entweder messen sie selber ihren Grundsätzen keinen Glauben bei, oder es läßt sich argwohnen, daß ihre Besorgnisse nur geheuchelt sind.

Man tadelt die Erwählung der Bürger, so wie sie von dem Edikte bestimmt ist: man sagt das Volk habe darauf zu viel Einfluß; allein ists ein Unglück daß es einen hat? Und behält der Rath nicht noch den größten, weil er darüber das endliche Urtheil fällt? Behält er nicht einen Einfluß der noch groß genug ist, um befürchten zu lassen ihm zu mißfallen, und zu wünschen ihm angenehm zu seyn? Man sagt das Volk werde nur Eingeborne wählen, die ihm ergeben sind; allein wenn der Rath allein sie wählt, ist nicht zu besorgen, er werde nur die von der entgegengesetzten Parthei wählen? Bis hieher ist die schlimmen Folgen betreffend, alles wechselseitig. Allein man erwäge daß die Wählenden an ihrer Spitze obrigkeitliche Personen, Mitglieder des Rathes der Zweihundert, Pfarrer haben: daß es Quartiere giebt wo die Anzahl der dem Volke entgegen gesetzten Parthei überwägen kann, und welch unendlicher Unter-

scheid

scheid herrscht also nicht in der Hoffnung des Eingebornen, der es mit der Parthei des Volkes hält, und der willkührlichen Wahl des Rathes unterworfen ist, und der Hoffnung des Eingebornen, der es mit der Parthei der Großen hält, und der gemilderten Wahl des Volkes unterworfen ist? Dieser bei Wiederherstellung des Friedens, nähert sich bald den Bürgern wieder: ihre Künste, ihre Geschäfte, ihre Ergötzlichkeiten, alles ist ihnen gemein, alles bringt sie zusammen; sie lernen sich besser kennen, sich schätzen, die Vorurtheile, die die einen von den andern entfernten, vergessen. Allein der representantische Eingeborne, der von den Großen, durch alles, was ihn seines gleichen näher bringt, entfernt ist, wird ihre Gunst nur durch dringendes Anhalten, durch Dienstversicherungen, die immer die kleinen erniedrigen, durch geheime Kunstgriffe und Empfehlungen, deren Bedürfniß Knechte zu wichtigen Gönnern erheben wird, erhalten können. Man bemerke noch daß diese Erwählung, wie das Edikt sie vorschreibt, ein mächtiges Mittel ist zu Unterhaltung der guten Sitten; denn die Obrigkeit ist von dem Privatmann zu entfernt, daß man nicht ihrer Ahndung entrinne, wenn man die vor die Gerichtshöfe anzubringenden Klagen ausweicht; allein unaufhörlich ist man unter den Augen seiner Nachbaren und seiner Kameraden,

den, und man scheuet sich unter verächtlichen Zügen vor ihren Augen zu erscheinen. Dieses thätige, unausweichliche Gericht, würde noch weit mehr Kraft haben, als das so bei uns das Gesetz bevollmächtiget, und das nur über den Menschen in einigen offentlichen Handlungen seines Lebens urtheilt.

Ferner sagt man noch, dieses Edikt werde die Landschaft entvölkern; es werde, indem es den Unterthan zu dem Range des Bürgers erhöhe, ihn aus seiner ländlichen Hütte hinweg, und in die Stadt locken, damit er der Rechte, die dieser Vorrang ihm giebt, in ihrem ganzen Umfang geniesse. Man fügt hinzu, ab der Landschaft werde man bald eine Menge bäurischer Bürger hervordringen sehen, die denen in der Stadt Gesetze geben, und gleichsam zu Tyrannen derselben sich erheben werden.

Laßt uns zuerst bemerken, daß die diesem Gesetze beigemessenen Würkungen, wechselsweis eine die andere zerstören, oder wenigstens schwächen: denn nicht aus verlassenen Feldern kann eine große Anzahl von Bürgern herbeilaufen, um den Stimmen der Bürger in der Stadt die Wage zu halten: diese Thatsache ist selber unmöglich, wenn man sie auch als sehr bevölkert, annimmt. Allein laßt uns diesen Widerspruch beiseite setzen; laßt uns diese Einwürfe in sich selber untersuchen. Es mag seyn, daß man in einer Zeit

der

der Gährung, nicht alle Nachtheile eines gänzlich neuen Gesetzes vorhergesehen, oder daß man es nicht genau genug bestimmt hat, um sie von seiner Vollziehung zu entfernen.

Welche Vortheile können die Unterthanen bewegen, ihre Felder zu verlassen, um sie in die Stadt hinein zu locken? Wird es der seyn, Gesetze zu errichten, wovon man in einem Zeitraum von zehen, zwanzig oder dreißig Jahren, vielleicht kaum eins zur Mehrheit der Stimmen den Bürgern vortragen wird? und wenn man alle Jahre solche machte, hat man nöthig in der Stadt sich häuslich niederzulassen, um dazu seine Vollmacht zu geben? Wird es der seyn, jährlich einmal Sindics zu erwählen? Diese kann er erwählen, ohne von seiner ländlichen Hütte wegzuziehen. Nein, solche Vorrechte geben kein Brod, und Brod muß man haben, um zu leben. Wenn es Beweggründe giebt, die ihn zwingen können seinen Pflug, und seine Erdhacke zu verlassen, so ists die Verachtung, die man für seinen Stand hat, die Gemächlichkeit und die Achtung, die ihm die Künste, und der Fleiß zu verschaffen scheinen; die Leichtigkeit die sie geben auf alles Ansprüche zu machen; endlich sind es die den Einwohnern und den Eingebornen bewilligten Vortheile, die bürgerliche Gleichheit, die Handelschaft in allen ihren Zweigen, der unentgeldliche

Zu.

Zutritt zum Bürgerrechte; und diese Vortheile, beide Partheien haben übereingestimmt sie ihnen zu gewähren, die Gerechtigkeit und das allgemeine Beßte fordertcn es. Um dem Nachtheil der daraus entstehen kann zu begegnen, soll man den alten Unterthanen des Staates verweigern, was man dem Sohn des Fremden, dem Fremden, selber bewilliget? Eine Ungerechtigkeit, und eiue Unmenschlichkeit würd es seyn, die die Regierung verhaßt machen würde.

Die Bevölkerung nimmt auf dem Lande zu, wie sie sich in den Städten verringert. Wird man sie zwingen wollen, diesen Ueberfluß zu benachbarten Völkern zu schicken? Was muß man also thun? Gerade das, was das Edikt will. Ehret den Unterthan, wie ihr den Eingebornen ehret; laßt das Bürgerrecht, mitten in den Feldern den redlichsten Hausvater, den geschicktesten, und arbeitsamsten Ackermann schmücken. Verbindet mit diesem Mittel mehr Sorgfalt für seinen Unterricht! Nicht mehr soll der, der den Auftrag dazu bekommt, ein begünstigter Unwissender seyn, der in der Stelle eines Landschulmeisters, nur eine Zuflucht gegen die Dürftigkeit sucht, worinn seine schlechte Aufführung und seine Unfähigkeit ihn gestürzt haben; nur aufgeklärten und weisen Männern gebe man sie, die ihnen zum Beispiel und Rathe dienen können; anstatt sie oft unglücklichen Vorurthei-

len, einer blinden Heerstraße zu überlassen, gebe man ihnen den Auftrag sie die einfältigsten und sichersten Grundsätze des Ackerbaus, der häuslichen und Feld-Wirthschaft zu lehren. Unstreitig wird man ihre Einkünfte vermehren müssen, und schändlich wär' es, daß eine niederträchtige Sparsamkeit über diesen Punkt einen freien Staat leitete: wenn die gewöhnlichen Einkünfte nicht hinlänglich sind, so ist kein begüterter Bürger, der sich nicht eine Ehre machen wird, etwas zu Errichtung einer Kasse beizutragen, um einen so wichtigen Gegenstand von Nutzbarkeit und von Wohlthätigkeit zu bewürken. Die Felder werden desto besser gebaut werden, und der nicht mehr verachtete Landmann, wird sich scheuen die Verachtung zu verdienen. Er wird empfinden, daß eine väterliche Regierung über ihn wacht, und daß er dem Vaterland nützlich ist, und er wird dasselbe, so wie seinen Stand desto mehr lieben. Laßt uns endlich bedenken, daß wenn das Alterthum im Staate Rechte darinn geben soll, diese Unterthanen großentheils die Abkömmlinge der Männer sind, die für seine Unabhängigkeit stritten, und daß die Hälfte derer, die Ehrenstellen bekleiden, Männer sind, die seither in den Staat getretten, um die Vortheile ihrer Bemühungen zu geniessen. Wenn man endlich das Gewicht der Beweggründe, die den Landmann auf dem Lande zurückhal-

ten

ten werden, noch erschweren wollte, so könnte man erkennen, daß der Sohn des Bürgers auf dem Lande, wenn er es verlassen würde, in der Stadt nur der Rechte der Eingebornen vom zweiten Geschlechte, geniessen dürfte.

Allein aus diesen fruchtbaren Feldern wird ein zahlreicher Schwarm von Bürgern hervorbringen, die in stürmischen Zeiten in die Stadt hineinlaufen, und durch ihre Stimmen allen befehlen werden. Man nimmt an, diese schlimme Folge sey würklich zu befürchten; ists nicht leicht ein Mittel dafür zu erfinden? Das Gesetz verordne nur, die Hausväter, die Eigenthümer der Güter sind, die sie bauen, sollen allein das Recht haben Stimmen zu geben; so wird es aufhören gefährlich zu seyn. Diese Gränze beruhet auf dem Grundsatz, von dem wir weiter oben geredet haben, der Landmann müsse durch seine Felder, so wie der Handwerker durch seine Kunst, wie der Reiche durch seine Besitzungen, an den Staat gefesselt werden: und wenn man betrachtet daß das Gebiet des Staates, in seiner Oberfläche nicht vier gevierte Meilen hat; daß der größte Theil von dem Publikum und den Privatpersonen der Stadt besessen wird, daß die Vermehrung der Reichthümer den Stand der Bauern täglich mehr einschränkt, so wird man sehen, daß die Bevölkerung dieser Gattung von Bürgern, so hoch

angerechnet als man sie treiben kann, niemals furchtbar werden wird.

Wollte man noch ein mächtigeres Mittel finden, diese schlimme Folge zu entfernen, so könnte man verordnen, daß die aus jedem Kirchspiel versammelten Bürger, zwei, drei oder vier von ihnen wählen sollen, nach ihrer verhältnißmäßigen Anzahl, um im Namen der Gemeine im allgemeinen Rathe ihre Stimmen zu geben. Diese Verordnung würde nicht ungerecht seyn; diejenige, so verordnete, daß jeder von ihnen in die Stadt käme, eine kostbare Zeit zu verlieren, und eine beschwerliche Ausgabe zu machen, wäre es weit mehr.

Man könnte noch andere Mittel anzeigen; denn die Mittel gegen die Nachtheile, die das Gute nach sich ziehen kann, anerbieten sich von allen Seiten; die Scheinmittel, die man gegen das Böse bringt, sind schwerer und ohnmächtiger.

Dieses Edikt sagt man, erschöpft die öffentliche Schatzkammer, weil es ihr das was die Eingebornen und Einwohner auf den Marktplätzen mehr, als die Bürger bezahlten, und die Summe, die sie für das Bürgerrecht gegeben hätten, entzieht. Allein dieser Nachtheil, wenn's einer ist, ist nicht dem Edikt eigen: die Parthei, die es bestreitet, hat, so wie dasselbe, diese Erschöpfung der offentlichen Schatzkammer

mer begehrt, sie hatte darein gewilliget, daß der Eingeborne in allen bürgerlichen Rechten dem Bürger gleich sey, und daß er unentgeldlich Bürger würde. Welche Anzahl man auch annehmen mag, für die offentliche Schatzkammer ist die Würkung die gleiche; sie gewinnt dabei nichts, und verliert dabei nichts. Und hier, ists nicht einmal ein würklicher Verlust: der Staat verliert bei einem Gesetz, das verhindert, daß Privatpersonen sich nicht erschöpfen; bei einem Gesetz, das die ausschliessenden Freiheiten zerstört, der Handelschaft mehr Thätigkeit, der Emsigkeit einen neuen Schwung giebt, nichts: öftere Ein- und Ausfuhren, ein allgemeinerer Wohlstand würde seine Steuern vervielfältigen, eine größere Zahl Abwesender würden die Wache bezahlen, um das Recht ihre Stimmen zu geben, sich beizubehalten u. s. w. Dieses alles könnte es nicht auf der einen Seite die Lücken ergänzen, die auf der andern gemacht würden? Und wenn auch der Staat seine Bedürfnisse nicht mehr befriedigen könnte, erfordert nicht jedes Bürgers eigener Vortheil, daß er ihn unterhalte?

Das Edikt ist das Werk der Gewaltthätigkeit: man läugnet nicht, daß es nicht in unglücklichen Umständen, und mit den Waffen in der Hand sey gemacht worden. Wir sind weit entfernt gewaltthätigen Mitteln, um die Einwilligung des

Bür-

Bürgers zu Gesetzen zu erpressen, die sein Herz und sein Verstand verwerfen, unsern Beifall zu geben; wir bedauern die Nothwendigkeit, in der man sich zu befinden glaubte, auf die Weise einer Gefahr zu entgehen, die für die Republik noch unglücklicher hätte ausfallen können; allein laßt uns dieses Edikt, von den Umständen die es begleiteten, söndern; laßt es uns in sich selber betrachten, und wenn es kluge und nützliche Verordnungen enthält, wenn es zum Besten des Vaterlandes zielet, wenn man den Nachtheilen, die man davon besorgt, mit leichter Mühe vorbiegen kann, so laßt uns selbiges beibehalten, um es von neuem zu einer ruhigeren Zeit, bei Verfertigung der Sammlung der Gesetze der Republik, zu bekräftigen. Man kann es nicht zernichten, ohne den Saamen zu grausameren, unheilbareren Unruhen und Unglücksfällen, als die waren, so es erzeuget hatten, auszustreuen; es ist nun das Eigenthum der Eingebornen, der Gegenwehrt der Rechte, die sie verlangten, das Pfand ihrer aufrichtigen Vereinigung mit dem Staate geworden. Diejenigen selber, die aus Anhänglichkeit an die Parthei, die sich ihm widersetzt, es mit Gleichgültigkeit anzusehen scheinen, werden nicht lang diesen geheuchelten Kaltsinn beibehalten. Nicht das Edikt mißfällt ihnen, sondern die, so es verlangten, die Umstände, die vorhergiengen, und bald werden

diese vergessen seyn; der eigene Nutzen mit dem allgemeinen Nutzen verbunden, wird alle ihre Wünsche auf dieses Gesetz richten, das sie ehmals so dringend verlangten, und das sie alsdann als das einige, das ihr Glück sicher stellen kann, betrachten werden. Schon viele beschweren sich, daß es nicht schon in seinem ganzen Umfang vollzogen ist; sie sagen, wenn es die representantischen Bürger aufrichtig gewollt hätten, so hätten sie die Mittel ihm alle seine Kraft zu geben, in Händen gehabt: auf die Weise richtet man gegen diese Bürger die Schonung, die Mäßigung, die Willfährigkeit, deren sie sich bedienen zu müssen geglaubt haben, um ihren Gegnern, einen Vorwand sie verhaßt zu machen, zu entziehen: sie sagen die Gewaltthätigkeit, die es erzeuget habe, könn' es zernichten: sie wollen daß es in die Gewährleistung eingeschlossen werde, und sonder Zweifel muß es darein eingeschlossen seyn, wenn alle die Gesetze, so die gegenwärtigen Zwistigkeiten beilegen werden, auch darein geschlossen sind, so kann und soll es keine Ausnahme machen.

Allein aus den Klagen, die heut zu Tage die meisten von den Eingebornen, die den Bürgern, die dieses Edikt bestreiten, ergeben sind, erheben, schliesse man auf die, so sie erheben werden, wenn der Friede, der sie der Parthei der Reichen gleichgültig machen

chen wird, sie der Vortheile eines solchen Gesetzes beraubet; man urtheile von den Gesinnungen der Eingebornen, die es heut zu Tage vertheidigen, und seine Beibehaltung verlangen; von den Gesinnungen, die sie alle beseelen werden, wenn der Friede sie wird vereint haben. (*)

(*) Unruhig über die Ungewißheit ihres Zustandes, hat man einen der vornehmsten unter den Eingebornen vorschlagen gehört, der allgemeine Rath soll sich unwiderruflich Gränzen setzen, und nichts mehr über den Stand der Eingebornen verordnen; allein irgendwo muß doch die gesetzgebende Macht liegen, und das Gesetz das sie einschränken würde, könnte, wie ein anderes aufgehoben werden. Laßt uns annehmen, es könne nicht aufgehoben werden; werden denn im Staate, in der Natur selber die Eingebornen die einigen seyn, die der langsamen, aber unausweichlichen Würkung der Sitten, der Umstände, der unvorgesehenen Begebenheiten, allem, was innerhalb dem Staate, und außer demselben vorgeht, nicht unterworfen seyn werden? Das Gesetz wird sich für sie nicht verändern; allein die Gegenstände, über welche es abspricht, werden sich verändern, und ungeachtet des Gesetzes wird ihr Zustand sich verändern, und kann sich selber in dem, was ihnen das Gesetz giebt, verändern: unverwerfliche Urkunden beweisen, daß sie ehmals Rechte hatten, die sie nicht mehr haben, ohne daß mit den Gesetzen in Bezie-

Wenn es solche giebt, die behaupten, daß die Vortheile, die man ihnen gewähret, das Beste des Staates nicht bewürken können; so verdammen sie ihre

---

hung auf sie, die geringste Veränderung vorgegangen wäre. Ein durch die Vermittlung zur Gewährleistung übernommenes Gesetz, ward es nicht in Beziehung auf sie verändert, ohne daß der allgemeine Rath Wissenschaft davon hatte? Die obrigkeitlichen Personen erklären die Gesetze, und durch Erklärung derselben kann man ihren Sinn verändern.

Das Recht über sie Einrichtungen zu machen, muß doch irgendwo liegen. Wenn der allgemeine Rath seine Gewalt förmlich eingeschränkt hat, so wars, weil er den andern Räthen den Theil, den er abtrat, übergab. Wenn er ihn in Beziehung auf die Eingebornen einschränkt, in welche Hände soll er ihn niederlegen? In die Hände der Räthe? alsdann wird ihr Zustand noch abhängiger seyn; der Regierung, die die Gesetze, die sie begünstigen wird, zerstören, oder andere die sie einschränken, und selbige unnütz machen, hinzufügen kann, werden sie eigenmächtig unterworfen seyn.

Wär' es möglich daß der Vortheil der Bürger erforderte, daß die Rechte der Eingebornen eingeschränkt würden, und hingegen wär' es der Vortheil der Regierung, sie zu schützen, so kann man gewiß versichert seyn, sie werde dem dringenden Ansuchen der erstern widerstehen, und

ihre eigenen Forderungen, so beschuldigen sie dieselben der Ungerechtigkeit: ihre Memoriale, ihre Bittschriften, eh sie zu einer der Partheien sich geschlagen

---

und sie kann es, selbst auch wenn der allgemeine Rath sich die Macht, über diesen Gegenstand zu entscheiden, vorbehalten hätte.

Wenn die Interessen vereint sind, so haben die Eingebornen, welcher Rath auch das Recht hat, auf sie zu würken, ein gleiches zu befürchten. Und in dem Falle, wo es der Vortheil der Räthe wäre, den Zustand der Eingebornen zu verändern, allein es nicht durch sich selber, sondern durch Vermittlung des allgemeinen Rathes zu bewürken; wer hat ihnen jemals das Recht streitig gemacht, in die Hände des obersten Rathes, die Gewalt, die sie von ihm empfangen haben, wieder zu übergeben? Auf die Weise ist also, welche Parthei man auch ergreifen mag, der Zustand der Eingebornen, wie der von allen Menschen, von allen Völkern, Veränderungen unterworfen.

Wenn man verordnet, daß man an ihrem Zustande, ohne die Einwilligung der gewährleistenden Mächte, nichts verändern könne, so werden diese Mächte die oberste Gewalt für die Eingebornen; von ihnen hangen ihre Vorrechte, ihr Zustand ab; die über andere Gegenstände unabhängige Republik, wird es über diesen nicht seyn; sie wird in ihrem Schose, eine Klasse von Volk enthalten, die

hatten, zielten zu gleichem Zwecke, wie das Edikt; waren sie also blind und ungerecht, wenn sie die Erhaltung desselben verlangten? Auch widersprechen sie den Gesinnungen, die sie einige Monate vorher äußerten,

---

die ihrer gesetzgebenden Macht nicht unterworfen, die einen andern Gesetzgeber anerkennen wird. Und was wäre die unausweichliche Würkung dieser Staatsverfassung? Immer mehr in dem Herzen der Eingebornen, die Liebe eines Vaterlandes, von dem sie nichts weder zu fürchten, noch zu hoffen hätten, zu schwächen; sie für seine Unabhängigkeit, an der sie keinen Antheil hätten, gleichgültig; vielleicht zu Feinden desselben zu machen; sie von allen Ständen des Staates, von denen sie nicht abhängen würden, mit Kaltsinn, mit Neid, vielleicht mit Haß betrachten zu lassen.

Und glaubt man, daß wenn es um die Einwilligung der gewährleistenden Mächte zu thun wäre, um ihren Zustand zu veränderen, sie den Einflüsterungen, den Gründen, dem dringenden Anhalten der Regierung, der Bürger, die ihr zugethan sind, und aller anderen Stände des Staates, die alsdann mit ihnen gemeinschaftliche Sache gegen sie machen würden, widerstreben könnten? Nein, die Vernunft, die Gerechtigkeit, die Ehre, die Vaterlandsliebe, der Eigennutz selber, alles soll die Eingebornen zu dem Zweck, von dem sie ausgegangen sind, zurückführen, niemand für die oberste Gewalt zu erkennen, als die Republik, immer wahre Genfer zu seyn.

ten, als die Bürger für sie die Freiheiten begehrten, die ihnen das Edikt gewähret. Damals sagten sie nicht, sie wären, dem Wohl des Staates zuwider; sondern sie beklagten sich, daß man nicht von den militairischen Bedienungen redte, daß man diese Verwilligungen, nicht mit genugsamen Nachdruck begehrte, daß man sich begnügte sie zu wünschen: man sagte, die Bürger meinten es nicht redlich, sie hätten sie betrogen, und würden sie noch betriegen. Heut zu Tage, da diese Bürger das Gegentheil bewiesen, da sie diese Vortheile gewünscht, begehrt, erhalten, in Gesetz erwachsen lassen haben, bemerkt man kaltblütig, sie laufen wider das Wohl des Vaterlandes. Nein, solche Gesinnungen sind zu unnatürlich, redlicher Genfer zu unwürdig um wahr, wenigstens um von langer Dauer zu seyn.

Und nicht blos von der Sache der Representanten, und der Eingebornen ist hier die Rede; sondern auch von der Sache der Reichen, und von der des ganzen Staates: werden diese Reichen jemals sanfte und friedliche Vergnügungen unter Bürgeren, von denen sie gefürchtet und gehaßt seyn würden, geniessen können? Würden ihnen jemals heitere Tage lächeln, wenn sich die Bürger, dem Zutrauen und der Ruhe niemals ohne Aengstlichkeit überlassen dürften; wenn ihre aufgebrachten Gemüther im Geheim das Feuer der Ra-

che nährten? Die Ruhe kann nur aus der Meinung von seiner Sicherheit entstehen, und diese Sicherheit kann nicht aufkommen, so lange diejenigen, die, in einem verhältnißmäßigen Verstande die Großen der Republik können genennt werden, sich diesen darstellen, und sie mit einer, von einer drohenden Macht, die den Staat zernichten kann, unterstützten Hand drücken, mit der andern inzwischen sie von einem Theil ihrer Mitbürger trennen, und sie von ihnen entfernen werden, damit dereinst eifersüchtigen Mitbewerbungen die einen, gegen die andern bewafnen. Genug, selber zuviel ists an einem dieser beiden Mittel, oder an einem Theil eines von jeden ihnen.

Und wenn auch die Wünsche dieser Großen erfüllt werden, wenn ihre Entwürfe den Erfolg haben, den sie verlangen, wohin wird dieser Erfolg sie führen? Zu einer von diesen zwei Lagen der Sachen. Entweder werden die blosen Bürger, wenn sie zahlreicher geworden sind, die einen in einer hochmüthigen Armuth leben, wohin immer die Sucht zu ausschließenden Freiheiten, führet: die andern, auf ihre Reichthümer gestützt, in der Hoffnung diese beneideten Ehrenstellen zu erlangen, und sie mit ihnen zu theilen; oder das noch durch seine Anzahl furchtbare allein der Waffen sich zu vertheidigen beraubte, und durch Gesetze, die die Furcht vor noch größern Uebeln

in

im Staate errichtet hat, gefesselte Volk, wird ungeachtet seiner Vorstellungen, und seiner Grundsätze, gesetzlich nur noch ein vergebliches Gemurmel dürfen hören lassen. In diesen beiden Fällen werden sie wohl glücklicher seyn, als sie es unter den gegenwärtigen Gesetzen seyn können?

In dem ersten Falle, wäre das Volk einer auf einige wenige Familien eingeschränkten Aristocratie unterworfen, einer eigennützigen, unruhigen, neidischen, mißtrauischen Regierung, weil ihr immer die physischen Kräfte mangeln würden, sie im innern des Staates zu behaupten, und weil sie eben sowohl die Einsichten, als die Reichthümer ihrer Untergebenen befürchten würde. Sie wäre also dieses thätigen Triebes, der aus dem Gefühl ihrer Unabhängigkeit entsteht, der die Emsigkeit unterhält, und die Erwerbsmittel vervielfältiget, beraubt; bald würde Genf mit seinen Bürgern nur noch einige Handwerker in sich schliessen, die jener Ueppigkeit nehrten, um von ihren Phantasien und Ausschweifungen zu leben; nur noch die sie zu beherbergen, und zu bekleiden nothwendigen Handwerker, und hungrige Bettler, die sich immer um die Reichthümer herum häufen, wie die Würmer auf den Todtenkörpern, die sie verschlingen. Die mächtigen Familien, angespornt, durch den Hochmuth, den der Besitz der Reichthümer, der Würden,

der ausschliessenden Vorzüge einflößt, würden sich untereinander entzweien, um die Gewalt sich zanken, sich die Beute der Republik aus den Händen reissen, und von neuem sähe man die Unruhen entstehen, die uns izt quälen. Inzwischen hätte man die Liebe zum Vaterland erstickt, und die Tugenden, die uns noch übrig bleiben zerstöret. Würde das Volk für eine politische Unabhängigkeit, deren es nicht geniessen würde, viel Zuneigung haben können? Immer wäre es durch den Anblick seiner Beherrscher niedergeschlagen, von ihren Lastern, ihren Zwistigkeiten, ihren Partheilichkeiten gemartert, es würde diese friedfertige Regierung, unter deren Gewalt der Unterthan ruhig ist; wo die Stimme des schwachen, den mächtigen, aber unrechtmäßigen Gewaltigen hemmet, und zurückzutreten zwingt, bereuen: als die Urheber seines Elendes, würd' es diejenigen verabscheuen, die verhindert hätten, daß Genf nicht ein Theil derjenigen Republik würde, deren Gebiet an das ihrige gränzet.

Im zweiten Falle wird das Volk seine Gewalt behalten; allein von allen Seiten wird sie durch die Gesetze zusammengepreßt werden, die derselben Ausübung auf eine Art hätten lenken können, daß sie nur, um die Gesetze selber zu schützen sich entwickelt hätte. Die Großen, werden mit der Eitelkeit, mit den La-

stern,

Lastern, die Reichthümer und Müßiggang geben, den geheimen Stolz ihres Triumphes, und den, den die Ausübung der Gewalt, und die Gewißheit dazu zu gelangen, einflößen, verbinden: auf die Furcht sich stützend, die die Gewalt der gewährleistenden Mächte erregen wird; werden sie die republikanischen Mittel sich die Neigung der Bürger, deren Entbehrlichkeit sie fühlen werden, verachten; sie haben sich von ihnen durch den Hang unserer Sitten zu einer Zeit entfernt, wo sie ihre Hochachtung und ihr Zutrauen hätten wünschen sollen, und weit mehr werden sie sich von ihnen entfernen, wenn dieses Interesse sich gar nicht mehr wird fühlen lassen: die Bürger, erniedrigt, unruhig über die Ohnmacht, in der sie das Gesetz läßt, mitten unter entweder würklichen, oder möglichen Misbräuchen der Gewalt, werden ihre Besorgnisse, ihren Haß, ihre Rachgierde in ihren Schooß verschliessen; sie werden sich damit nehren, und beim geringsten Umstand, bei einer unvermutheten Begebenheit, werden diese Leidenschaften mit destomehr Heftigkeit ausbrechen, als sie länger, und stärker werden unterdrückt worden seyn: und sind einmal diese Schranken durchgebrochen, so wird dieser gewaltsame Aufstand, der keine Gesetze mehr sieht, die ihm noch Dämme entgegen setzen, durch nichts mehr gehemmt werden. Diß sind die Extremitäten, denen sie sich aussetzen: werden

den sie weniger verhaßt, und weniger fürchterlich seyn, als die Folgen eines Friede stiftenden Ediktes, das alle Stände der einzelnen Glieder der Republik verbindet, und einander nähert, ohne sie miteinander zu vermischen. Insbesondere wenn man noch in die Hände des Volks ein friedfertiges Mittel hinzufügt, seine Gesetze zu handhaben, und die Unterlaßung eines Gesetzes, das die andern verletzet, zu ergänzen.

Dieses Edikt vereint also große Vortheile: 1) Macht es die Eingebornen glücklicher, indem es eine allzugroße Ungleichheit, die sie schmerzte, und ausschliessende Freiheiten, die mit ihrem ganzen Gewichte auf sie zurück fielen, zerstöret; indem es das Feld ihrer Emsigkeit ausdehnt, die Gegenstände ihrer vorigen Klagen zernichtet, ihre Ansprüche mit den gegenwärtigen Gesetzen vereinet, und sie mit dem Staate enger verbindet. Wenn es noch nicht alle einsehen, wenn noch nicht alle mit einmüthiger Stimme es segnen; so geschiehts nur, weil es ihnen eine Hand anerbietet, die sie zurückstoßen möchten; nur die fürübergehende Würkung der Gährung der Partheien ists, die beim Frieden verschwinden werden. 2) Bewürkt es den Wohlstand der Republik, indem es die Eingebornen, die Einwohner, die Unterthanen inniger mit ihr verbindet, und ewige Quellen zu Zwistigkeiten darinn verstopfet; indem es ihre Unterthanen

durch

durch Vortheile, die sie nirgends anderswo finden können, in ihrem Umfang festhält, ihre Unabhängigkeit sicher stellt, ihre Sitten erhält, und ihren Wohlstand ausdehnt. 3) Soll es endlich ihren Nachbaren, ihren Verbündeten gefallen, die bei ihrer Ruhe, bei ihrem blühenden Zustand auch gewinnen, und die ihr Glück wünschen, ohne genöthiget zu werden einer Gewalt sich zu bedienen, die sie selber in Verlegenheit setzen kann, und die die Republik verwundet; ohne ihre Gränzorte zu entvölkern, um die Lücken auszufüllen, die bei uns durch Misvergnügen, durch Zerrüttungen, die die Ungleichheit verursacht, und durch den Anblick der Vortheile, die man darinn weder erhalten, noch hoffen kann, erregte Auswanderungen, machen würden.

Brief an den Verfasser der Betrachtungen über das Edikt vom zehnten Hornung 1781.

Mein Herr!

Nach der Erklärung der Durchlauchtigen Beschützer der Republik, wär' es überflüßig zu unternehmen, die Betrachtungen die sie über die großen Vortheile, die das Edikt vom zehnten Hornung 1781 dem Staate verschaffen könnte, angestellt haben, zu wider-

widerlegen. Ich werde mich also begnügen einige Beobachtungen zu machen, die gewiß ihrem Scharfsinn nicht entgangen sind, die sie aber nicht schicklich gefunden haben an Tag zu legen, weil sie mit ihren Absichten nicht übereinstimmten. Es ist ihnen nicht unbekannt, mein Herr, daß die Cornualistischen Eingebornen sich feierlich, und im Angesicht des Vaterlandes erklärt haben, daß sie ihren besonderen Vortheil dem Wohlstand des Ganzen unterwürfen, und nur die Verwilligungen und Wiedererstattungen verlangten, die die Frucht eines von allen Ständen des Staates freiwillig angenommenen, und durch die Erlauchten vermittelnden Mächte gewährleisteten Friedens wären. Das Edikt, dessen Wohlthaten sie uns auszustreichen belieben, ist mit keinem dieser Vortheile versehen; im Gegentheil, war es die Würkung der Gewaltthätigkeit, und die Cornualistischen Eingebornen haben mit allzuvielem Rechte gegen die Edikte von 1768 und 1770 geeifert, um hernach die Vollziehung eines Edikts zu begehren, das durch schlimmere Mittel, als die, die sie so oft verdammt hatten, bewürkt worden ist? Wär' es nicht der auffallendeste Widerspruch von ihrer Seite, die Vollziehung eines Ediktes zu begehren, welches das von 1770 bekräftiget? Ein Denkmal, das die Schande der Republik ist, und das ihre eigene besondere wäre, wenn es nicht

gänz-

gänzlich abgeschaft wäre? Beschuldigt es sie nicht einer Verschwörung? Erklärt es sie nicht alle des Verbrechens beleidigter Majestät gegen ihren Landesherren selber schuldig? Und glauben sie, daß sie wenig für ihren guten Namen bekümmert, sich nach denen richten wollen, die sich so gut als sie, und mehr als sie, darüber zu beklagen hatten? Nein, mein Herr; und ich hoffe, niemals werde man ihnen diesen schändlichen Widerspruch vorzuwerfen haben: hätten sie nicht den Verwiesenen, die mit Ehre nicht zurückkommen dürfen, so lange dieses Edikt nicht abgeschaft seyn wird, den empfindlichsten Schimpf angethan? Sollten sie, dem Antrieb des größeren Haufens nachgebend, genöthiget werden, in ihr Vaterland zurück zu kehren, da noch die Protokolle des Staates mit verhaßten Anklagen und Verleumdungen gegen sie angefüllt blieben, und sollten sie alle demjenigen ähnlich werden, der sich feierlich erklärt hat: „nur mit dem Frieden, mit einem dauerhaften, und so zu sagen, in allen Herzen unterzeichneten Frieden, wollte er darein zurückkehren; das Vaterland, indem es ihnen seinen Schoos eröfnete, und zu sich einlade, lade sie nur ein um die allgemeine Freude, und Glückseligkeit zu theilen; und wenn er sich in die Arme seiner Mitbürger werfen solle, so müß' er fühlen, daß kein einiger darunter sey, der ihn zurückstosse.„ Wenn man einen

guten

Leumden beizubehalten sucht, wenn man seinem Worte treu ist, wenn man weiß, was man sich selber schuldig ist, so vergißt man nicht so geschwind was uns zu entehren, und mit Hohngelächter zu überladen beitragen kann. Das Edikt, daß sie erheben, ruft den Meuchelmörder eines Eingebornen zurück, dem man nichts zur Last legen konnte, als daß er nicht so gedacht hat, wie die, so sich für seine Gegner erklärt haben; beweißt das nicht, daß zu allen Zeiten, wenn die Republik das Unglück hätte über politische Zwistigkeiten in Unruhe zu gerathen, man nothwendig wie die Representanten denken, oder der Gefahr sich aussetzen müßte, ermordet zu werden; denn dieses Edikt würde auf die Nachwelt die Strafloßigkeit des Verbrechens übertragen, und die Representanten, besonders in stürmischen Zeiten berechtigen, sich dergleichen Mittel zu bedienen, um uns zu zwingen, mit ihnen gleichförmig zu denken.

Diese Betrachtungen, wie ich ihnen schon oben gesagt habe, sind ihnen nicht entgangen; allein sie beweisen uns wie wenig Eifer sie für den Stand bezeugen, dessen Mitglied sie sind: deutlich genug zeigt uns dieses, daß sie sich izt schon als Bürger ansehen, und sehr geneigt sind, diejenigen die heut zu Tage ihre wahren Mitbürger sind, ihrem Schicksal zu überlassen: wenn aber auch alle diese Betrachtungen

nur

nur sehr unbedeutend wären, sollen wir nicht als wahre Patrioten wünschen, so geschwind als möglich die Unfälle unsers Vaterlandes verschwinden zu sehen, eher als die Wiederherstellung eines zur Hälfte getheilten Ausschusses zu begehren, der durch seine systematische Widersetzlichkeit, das gegenwärtige Unglück der Republik verursachet hat; wer sieht nicht daß wenn man die Verfertigung des Gesetzbuchs nur auf zwei Jahre verschiebt, man von neuem einen Abgrund gräbt, zu dessen Rand wir uns itzt noch herabneigen?

Ach! mein Herr, wie sehr bedaur' ich sie, daß sie von Unruhe und Eifersucht auf das Eigenthum ihres Nächsten so sehr gemartert werden; wie schade daß sie, mit so vielen Talenten, mit ihrem Schicksal nicht zufrieden sind; und daß sie unter dem trügerischen Schein einer geheuchelten Bescheidenheit uns nur den Haß, den sie gegen die Reichen nähren, einzuprägen trachten? Allein sagen sie mir, wenn es ihnen beliebt, was werden sie für einen Nutzen daraus ziehen, wenn sie uns eben so unglücklich gemacht haben werden, als sie sind, indem sie uns die Krankheit, die in ihnen wüthet, mittheilen? Nichts, als das Vergnügen noch einen zahlreichen Theil ihrer Mitbürger zu ihrem System hinzureissen; allein dieser Theil, um dessen Beifall sie buhlen, wird sie der Gefahr nicht entreissen, der sie sich durch ihre schlechte Aufführung aussetzen;

im Gegentheil, wenn er ihre Grundsätze annimmt, so wird er ihnen nur helfen neue Thorheiten begehen, wie es uns das Beispiel bewiesen hat; denn wenn es den Representanten nicht gelungen wäre, einen Theil von denen zu verführen, die so viel Interesse hatten unpartheiisch zu bleiben, so ist wahrscheinlich daß sie, aus Nothwendigkeit, klüger gehandelt hätten, und die Republik hätte für ihre Freiheit und Unabhängigkeit weniger zu befürchten: denn je größer das Uebel ist, jemehr Mittel dafür muß man anbringen.

Ich hoffe, mein Herr, daß wenn sie diese Betrachtungen von neuem erwägen, und sie mit den ihrigen vergleichen, so werden sie dazu beitragen, friedfertig und ohne Unruhe die guten Dienste der vermittelnden Mächte uns erwarten zu lassen, die durch ihre Bemühungen unsern Zustand festsetzen, und unser Glück, mit dem Glück der ganzen Republik bewürken werden.

Ich bin u. s. w.

Den 22sten Mai 1781.

Ant-

Antwort
an den Verfasser des Briefs vom 22sten Mai 1781.

Mein Herr!

Ich hätte ihren Brief nicht beantwortet, und jedem Leser die Sorge überlassen sie nach demselben zu beurtheilen, wenn sie nicht zu der Ungerechtigkeit eine Art von Drohung hinzugefügt hätten, die auf mein Stillschweigen, den Verdacht der Feigheit werfen könnte. Ich fange also dabei an zu erklären, daß der größte Theil der Betrachtungen von mir sey, und daß wenn nicht anderer Anmerkungen mit den meinigen verwoben wären, dieses Werkgen nicht ohne Namen des Verfassers aus Tageslicht getretten wäre; niemals hab ich etwas geschrieben, das ich vor allen redlichen Leuten anzuerkennen, erröthen würde, und ich hoffe, immer werde mein Betragen eben so entfernt von der Unverschämtheit, als von der Niederträchtigkeit seyn. Laßt uns auf ihren Brief kommen.

„Nach der Erklärung der Durchlauchtigen Beschützer der Republik, (sagen sie,) wär' es überflüßig zu unternehmen, die Betrachtungen, die sie angestellt haben, zu widerlegen u. s. w.„ Ich habe,

mein Herr, die Erklärung der schätzbaren Ministers der beiden Cantone gelesen, und habe gesehen daß sie im Edikte dasjenige nicht tadelten, was ich darinn lobe. Sie erklären, sie können ein durch Zwang bewürktes Edikt nicht als gesetzmäßig ansehen. Ich habe gesagt: „Wir sind weit entfernt gewaltthätigen Mitteln, um die Einwilligung des Bürgers zu Gesetzen zu erpressen, die sein Herz und sein Verstand verwerfen unsern Beifall zu geben; wir bedauern — Allein laßt uns dieses Edikt, von den Umständen, die es begleiteten söndern, und wenn es kluge und nützliche Verordnungen enthält, wenn es zum Beßten des Vaterlandes zielet — — so laßt uns selbiges behalten, um es von neuem zu einer ruhigeren Zeit zu bekräftigen.„ Ich habe mich nicht mit den Fragen beschäftiget, die man über die Gesetzmäßigkeit des Ediktes aufwerfen kann; ich weiß was sich dafür und dagegen sagen läßt, allein dieser Gegenstand hätte mich zu weit geführt, und ist nicht der meinige gewesen: andere haben sich damit beschäftiget. Ich wollte das Edikt unter einem wichtigeren Gesichtspunkt betrachten; als eine unverwerfliche Handlung des guten Willens der größeren Zahl der Bürger zu Gunsten der Eingebornen; als den Ausdruck dessen, was die Bürger für den Wohlstand des Vaterlandes halten; als den Wunsch der Nation, und als eine feierliche

Ver=

Verpflichtung, ihn zu erfüllen. (*) Innig bin ich überzeugt, daß die Verwilligungen die man darinn den Eingebornen giebt, ihnen, so wie dem Glück aller nützlich sind. Ich wünsche, daß die Gesetze, die gegenwärtige Zwistigkeiten beilegen, sie werden nun von den vermittelnden Mächten, oder nur allein von den Räthen vorgeschlagen, und von allen Ständen des Staates freiwillig angenommen, ihnen diese Begünstigungen erhalten und versichern mögen; diß sind meine Gesinnungen und meine Wünsche: wo ist wohl ein redlicher Bürger, ein unpartheiischer Mann, der mich deswegen tadeln kann? Wenn sie es der Mühe werth geachtet hätten, nach meinen Gesinnungen über die Vollziehung dieses Ediktes sich zu erkundigen, so hätten sie erfahren, daß ich weder gewünscht, noch angerathen habe, daß man sie begehrte: daß ich gewünscht hätte, die Eingebornen hätten den von den Durchlauchtigen Herren Abgeordneten angeführten Gründen, daß es unterbleiben möchte, Gehör gegeben. Allein, vielleicht ists ihnen besser damit gedient, sich zu bestreben meine Gesinnungen verhaßt zu machen, als sie genau zu kennen.

(*) Laßt uns hinzufügen, daß dieses Edikt verbunden mit der Bittschrift vom zweiten Mai, den Verdacht, den man über die Redlichkeit der Bürger zu verbreiten beliebte, von Grund aus zerstöret.

Diese Beobachtungen sind hinlänglich ihre erste Seite zu beantworten, worinn man ihre erkünstelte Bemühung entdeckt, sich unter Achtung einflößende Namen zu verstecken, wenn sie gute Gründe entweder nicht geben können, oder nicht wollen. Ich weiß daß man, wenn man sie anführt recht haben kann; allein hier wenigstens war es nicht genug sie anzuführen, um Recht zu haben.

Sie sagen bei den Eingebornen würd' es der auffallendeste Widerspruch seyn, die Vollziehung eines Edikts zu begehren, daß das Edikt von Anno 1770 bekräftiget, daß sie einer Verschwörung beschuldiget, als Staatsverbrecher erklärt u. s. w. Hier ist Ueberspannung: das Edikt vom zehnten Hornung bekräftiget das Edikt von Anno 1770 nicht; es redet nur davon, um den Eingebornen die Wohlthat, dessen was in diesem Edikt und in den vorhergehenden zu ihren Gunsten enthalten ist, zu versichern; sonder Zweifel wird es in das allgemeine Gesetzbuch nicht mehr eingerückt werden; denn ungereimt wärs in eine Sammlung allgemeiner Gesetze persönliche Anklagen einzurücken. Sie sagen die Verwiesenen können mit Ehren nicht in ihr Vaterland zurückkehren, so lange dieses Edikt nicht abgeschaft seyn wird. Ich wünsche, daß es abgeschaft werde, ich hoffe es; allein ich glaube nicht daß blose Privatpersonen das Recht haben,

ben, es von ihrem Landesherren zu fordern. Sagen sie mir, mein Herr, wenn die Grundlinien wären angenommen worden, wären sie nicht zurückgekommen? Gleichwohl schaffen die Grundlinien dieses Edikt nicht ab, (*) nur sagten sie, die verwiesenen Eingebornen sollen zurück berufen werden, und sie haben geschwiegen. Der von dem fürtreflichen Rathe vorgeschlagene Vergleichsplan, schafte dieses Edikt nicht ab; die Zurückberufung der Verwiesenen ist nach diesem Entwurfe wörtlich abgeschrieben, und sie haben schweigen können? Warum scheint ihnen diese Nichtabschaffung nur im Edikte vom zehnten Hornung so verhaßt, und so entehrend? Schleicht sich hierbei keine Partheilichkeit ein? Und wenn sie sich selber derselben überlassen, sollten sie nicht ein wenig Nachsichtsvoller für diejenigen seyn, die ihnen auch bisweilen dem Triebe dieser Leidenschaft nachgegeben zu haben, scheinen? „Sollten (sagen sie) die Verwiesenen genöthiget werden, in ihr Vaterland zurück zu kehren, da noch die Protokolle der Staates mit verhaßten Anklagen und Verleumdungen gegen sie angefüllt blieben?„ Nun gut, wenn man es schicklich findet, sie auszustreichen; allein ich habe den närrischen Stolz

---

(*) Ich kenne sie nur durch die Artikel, die sie davon bekannt gemacht haben.

nicht es zu begehren, für die verwiesenen Eingebornen mehr zu fordern, als das Vermittlungs-Edikt, den obrigkeitlichen Personen, die aus der Verbannung zurückberief, bewilligte, und dieses hat keine Parthei vorgeschlagen. Bleiben sie mit Verleumdungen angefüllt, desto schlimmer für sie; auch unsere Rechtfertigung wird darein müssen eingetragen werden; und dann, die meinige trag ich in meinem Busen herum; dis ist mir hinlänglich.

„Sollten sie alle demjenigen ähnlich werden, der sich feierlich erklärt hat, nur mit einem dauerhaften Frieden wolle er darein zurückkehren u. s. w.„ Von mir ist hier die Rede; bei diesem Punkte werd' ich mich ein wenig verweilen, um ihn aufzuklären.

Alle die, mit denen ich lebe, alle meine Freunde wissen, wie sehr ich die unglücklichen Zwistigkeiten, die Besorgnisse, die die Bürger nöthigten, die Waffen zu ergreifen, bejammerte; wie tief ich davon niedergeschlagen war. Ich schrieb an einen geliebten, geschätzten und beides würdigen Bürger, um ihn zu beschwören mit Nachdruck zu würken, um diese unglücklichen Zwistigkeiten auf eine ehrenvolle Weise für den Staat, auf eine angemessene Weise für alle, und ohne einen Verdacht von Gewaltthätigkeit beizulegen. Nur darum war es zu thun, den von dem fürtreflichen Rathe vorgeschlagene Plan, mit einigen gerin-

gen

gen Veränderungen, über welche man sich, ohne grosse Mühe miteinander verstanden hätte, anzunehmen. Wenn auch mein Rath von einiger Wichtigkeit hätte seyn können, so wär er doch zu spät angelangt. Man gab mir bald darauf Nachricht daß ein neues, von einem Ausschuß der Räthe, und der Bürger überlegtes Edikt, so eben im allgemeinen Rathe gebilliget worden wäre: man drang in mich, unverzüglich zu kommen; ich schrieb, ich würde nicht hingehen. In der Nacht langt ein junger Mensch an, und kündet mir an er komme mich abzuholen: noch weigere ich mich; mit Heftigkeit dringt er in mich, er schwört mir, ohne mich dürf' er nicht mehr zurückkehren, meine theuersten Freunde erwarten mich auf dem Wege, ich würde sie betrüben, die Eingebornen würden mir vorwerfen, daß ich an ihrer Freude keinen Antheil nehme, daß ich nicht, so viel an mir stünde, beitragen wollte, ein Edikt, das ihr Glück bewürkte, zu vergewissern: Er rührte mich, und noch immer schwebt ich im Zweifel. Nur des Morgens darauf, und unter dem Vorbehalt einen aufgeklärten, weisen, und von beiden Partheien entfernten, oder zu Gunsten der Constitutionaires sich neigenden Freund, Raths zu fragen, willigte ich darein: er rieth mir meinen Weg fortzusetzen; ich langte an, ich erschien vor Rathe, ich besuchte einige Freunde, und beschleunigte alles,

um wieder in meine ruhige Einsamkeit zurückzukehren. So verhält sich die Sache; nun mögen billige Männer entscheiden, ob ich die Benennungen verdiene, die sie mir beilegen.

Wenn sie dieser natürlichen Darstellung der Sache, noch folgende Betrachtungen hinzufügen: daß damals, weil ich diesen Brief schrieb, ich wünschte daß die Eingebornen würklich unpartheiisch sich verhielten, und daß sie, und ihre Anhänger anfiengen, es nicht mehr zu seyn, daß ich ihnen darüber Vorwürfe gemacht hatte, und daß ich ihnen durch diesen Brief ein Beispiel des Tons der wahren Unpartheilichkeit geben wollte, wie ich es sagte da ich die Absendung desselben ankündete, daß da sie das thaten, was ich für schädlich hielt, sie mirs zur Pflicht machten, so viel in meinen Kräften stund, mich dagegen zu setzen; daß da sie offentlich eine Parthei verfochten, sie mich in die Nothwendigkeit gesetzt haben, der andern beizutreten; daß unter verschiedenen Umständen, wenn man es nützlich glaubt zu keiner Parthei sich zu schlagen, und wiederum, wenn es zur Nothwendigkeit wird, eine ergreifen zu müssen, das Betragen nothwendig unmöglich auch gleichförmig weder seyn soll, noch seyn kann; so wird kein billiger Mensch, von welcher Parthei er seyn mag, so wie sie, ohne zu erröthen, behaupten können, daß ich meine Ehre,

nen guten Leumden, mein gegebenes Wort, was ich mir selber schuldig war, hintangesetzt, indem ich so gehandelt, wie ich gehandelt habe.

Und in diesen Umständen fühlt ich, daß das Herz der Bürger von beiden Partheien mich nicht zurückschlug; liebreich ward' ich selber von denen bewillkommet, die diese Veränderung betrübte; verschiedene hätte ich besucht, wenn ich nicht empfunden hätte, ein bitteres Andenken müßt' ich bei ihnen rege machen: einer von ihnen sagte zu mir, indem er mich umarmte: wenigstens ist das Unglück auch zu etwas gut! niemals werde ich dieses freundschaftliche, und gefühlvolle Wort vergessen.

Wenn ich Gründe suchen wollte, um zu rechtfertigen, was nicht nöthig hat, gerechtfertiget zu werden, so würd' ich sagen, daß ich eigentlich nicht in mein Vaterland zurückgekehrt bin, weil ich noch immer davon entfernt lebe, und daß, wenn ich jemals mich darinn wieder häuslich niederlasse, dieses nur nach einem dauerhaften, ohne Zwang geschlossenen, dem Staat rühmlichen, und folglich weder den Bürger, noch den Eingebornen erniedrigenden Frieden, geschehen soll.

Allein, mein Herr, ich sage noch mehr; dieser Brief auf Begehren der Verwiesenen, und im Namen der Verwiesenen ward er geschrieben; durch sie ward

er ausgestreut, und einer von denen, die zu Ferney leben, dankte mir, daß ich ihre Empfindungen ausgedrückt hätte. Zwei von ihnen haben sie zu widerrufen geschienen, weil Zwistigkeiten, Grobheiten, Schimpfworte, ihnen den Aufenthalt von Ferney verhaßt gemacht hatten, und weil es weit vorzüglicher ist im Schose seiner Freunde, als mit seinen Gegneren zu leben. Zwei andere wohnen noch daselbst; allein ists wohl deßwegen, weil nicht alle Bürger freiwillig in den Frieden gewilliget haben? Sagen sie uns, die Hand auf ihr Gewissen gelegt, ob sie nicht in ihr Vaterland zurückgekommen wären, im Fall die Parthei, der sie ergeben sind, über ihre Gegner gesiegt hätte. Man weiß welche Freude sie äußerten, wenn eine dieser Parthei günstige Neuigkeit herumgeboten wurde: man weiß, wie sie in die umliegenden Gegenden der Stadt sich hinzu drängten, als sie vernahmen, Frankreich forderte entweder Genugthuung oder Recht, oder Rache (ich weiß nicht welches) gegen den General-Procurator. Einer von ihnen, sagt man, habe sich erklärt, nur im Gefolge der bewafneten Gewährleistung wolle er nach Genf zurückkehren: diese Gesinnungen sind sie mit denen, die im Briefe ausgedruckt sind, sind sie mit der so oft angekündeten Neutralität wohl gleichförmig?

End.

Endlich, erheben sie ihre Standhaftigkeit nicht so hoch: einer von ihnen schrieb einem unpartheischen Bürger, um ihn zu fragen, ob er nach Genf zurückkommen solle: folglich war er nicht entschlossen, es sich zu versagen. Vom gleichen hab' ich einen Brief gesehen, worinn er sagte, wenn er zurück käme, so könnte er die Eingebornen, die sich zu ihm begeben hätten, nicht im Stich lassen; unstreitig ist diese Gesinnung redlich: allein verräth sie einen Mann, der entschlossen ist, in den Umständen, in denen er sich befand, nicht zurück zu kehren? Auch ich wäre standhafter gewesen, wenn die entgegengesetzte Parthei das Uebergewicht gehabt hätte. Und wenn es unmöglich ist, daß der Friede nicht Misvergnügte mache, lieber ists mir daß die kleinere Zahl dagegen murre. Wenigstens, mein Herr, lassen sie uns niemals uns einbilden, wir allein haben Gefühl, Ehre, Tugend, und um die so wir hassen anzuschwärzen, laßt uns nicht vergessen, was die sind, die uns lieben.

„Das Edikt, das ich anpreise, ruft den Meuchelmörder eines Eingebornen zurück.„ Schlechtweg, hätten sie sagen sollen den Mörder. Wahr ists, davon sag' ich nichts: eben so wenig sag ich vom Gesetzbuch, von dem Ausschuß der es verfertigen soll, von den Verordnungen, von den Gebräuchen, von der Zurückberufung der Verwiesenen, weil dieses nicht zu meinem

nem Gegenstand paßte: dieser bestand einig und allein darinn, die Vortheile der den Eingebornen zugestandenen Freiheiten, und die Einwürfe, die man ihnen entgegen setzte, abzuwägen.

Allein wollen sie, daß ich über diesen Punkt meine Meinung sage? Hier ist sie. Obgleich ein in bürgerlichen Aufläufen begangener Mord weniger verhaßt, weniger verabscheuungswürdig ist, als ein im Schose des Friedens mit kaltem Blut, und wohlüberlegtem Vorsatz begangener Mord, so würde ich gleichwol sagen, daß die Zurückberufung des Mörders ein Edikt entehre, das übrigens, wie von der Mäßigung und Klugheit selber eingeflößt worden zu seyn, kann angesehen werden, und daß die Staatskunst, so wie die Menschlichkeit erfordert hätten, daß er nicht in die Amnestie mit begriffen würde. Genug ists, daß der Mord an einem entwafneten Manne verübt worden ist, um dem Mörder keine Gnade zu schenken. Auch haben mich alle rechtschaffenen Bürger, mit denen ich davon geredet habe, feierlich versichert, daß wenn dieser Artikel absönderlich wäre vorgetragen worden, er verworfen worden wäre. Allein sollte dieser Flecken mich hindern, die Würkung der bewilligten Freiheiten, die allein mich beschäftigen mußte, zu betrachten? Und weil ich nicht untersucht habe, was nicht auf meinen Gegenstand paßte, kann

man daraus die Folge ziehen, daß ich an dem Stande, dessen Mitglied ich bin, keinen Antheil nehme? Dieses frage ich jeden vernünftigen Mann.

Ich nehme daran keinen Antheil, sagen sie. Unstreitig wars diese Gleichgültigkeit, die mich in die Landes-Verweisung stürzte? Sie war es, die mich alle Unglücksfälle, die vor ihr hergiengen, und sie begleiteten, theilen ließ? Sie war, es die mich bewog für die Eingebornen Anno 1778 ein Memorial zu verfertigen, sobald sie es zu verlangen schienen? Sie war es, die ihnen diese Worte eines Briefes, den sie mir damals schrieben einflößte. „Nehmen sie meine lebhafte Erkenntlichkeit für die Großmuth an, mit welcher sie sich selber verg.ssen, um sich nur mit dem Glücke anderer zu beschäftigen u. s. w.„

Zwei Jahre hernach glaubt man ein Memorial nothwendig; man bittet mich den alten Sachwalter der Eingebornen dazu zu bereden; ich schrieb' an ihn, und er willigt darein; hernach giebt man ihn auf, ohne ihn eines Dankes zu würdigen. Man bittet mich mit einem andern Sachwalter zu reden: auch dieses thu ich noch. Man bittet mich, mich selber damit zu beschäftigen; auch dieses thu ich. Ich setze ein Memorial auf, ich eil' es den Eingebornen zu überbringen; man billigt es, man rühmt mich; hernach beurtheilt man es. Man findet den ersten Theil,

so

so wie er seyn mußte, der zweite hätte stärker seyn können; man wollte darinn das Recht, Vorstellungen zu machen begehren, und ich redte nichts davon. Ich ersuche, man möchte darüber Anmerkungen machen, und verspreche es von neuem zu bearbeiten. Niemand spricht mir mehr davon, und auch ich schweige still. Damals wollte man unpartheiisch seyn, ich war es auch zufrieden: Sie dachten, so wie ich über die Rechte des Volkes: hernach haben sie geändert; ich bin immer der gleiche geblieben: sie haben entweder ihre Vorurtheile, oder ihre Gesinnungen verloren; ich habe die meinigen behalten. Welcher von uns beiden hat unrecht? Ich wage es nicht zu entscheiden; allein mir scheint es, ich hab es nicht.

Seit dieser Zeit, wie vorher, habe ich alle die Muße, die mir meine Kopfschmerzen und meine Beschäftigungen übrig liessen, den Arbeiten gewidmet, die ich dem Wohl meines Vaterlandes, und dem Wohl meiner Freunde angemessen glaubte. Niemals hat ein Eingeborner in Genf, in Ferney, in Versoy, von mir vergebens einen Dienst begehrt, den ich ihm zu leisten im Stande war? Beburfte man eines Memorials, eines Briefes, oder Versen, schleunig war man befriediget. Ich habe einen Vermittlungsplan entworfen; zu einem andern habe ich geholfen, und

alle

alle haben von vernünftigen Männern Beifall erhalten. Ich habe Briefe geschrieben, deren einige ziemlich unnütz, deren einige andere nützlich und wahr waren, und die sie vielleicht gern als elend ausgeschrien hätten; allenthalben hatten die Eingebornen an meinen Wünschen, an meinen Schriften Theil, und das beliebt ihnen Gleichgültigkeit zu nennen.

Wahr ists, ich bediente sie nach meiner Art, nicht nach der Ihrigen; allein ists denn bewiesen, daß man ihnen, daß man dem Staate nicht anderst nützlich seyn kann, als wenn man die Gegenstände so ansieht, wie sie sie ansehen, und ohne ihre Plane zu befolgen? Wenn ihnen dieses augenscheinlich scheint, so scheint mirs das Gegentheil zu seyn: soll ich meine Vernunft aufgeben, um der Vernunft eines andern zu folgen? Und soll ich meinen Kiel in ihre Dinte tunken, wenn mir die meinige besser scheint? Hätten sie es gethan, wenn ich es ihnen vorgeschlagen hätte?

Niemals hatte ich einen andern Zweck, als Bürger zu werden, und dieser Wunsch flößte mir alle meine Schriften ein. Schon seit einiger Zeit beschweren sie mich mit dieser Anklage? Allein haben sie dieselbe bewiesen, ist sie ihnen selber erwiesen? Sie scheuen sich nicht zu verläumden, indem sie redliche Handlungen verächtlich machen, ihnen niederträchtige und ge-

heime Beweggründe andichten, die von allen Wahrscheinlichkeiten, von aller Vernunft, von allen Thatsachen, die sie unterstützen entblößt sind, ohne Hofnung einen Feind, der schlichten Menschenverstand hätte davon zu überzeugen, ohne andern Erfolg als, denen so mich kennen, ein verächtliches Lächeln zu entlocken.

Dieses Verlangen, sagt man, war zu allen Zeiten Ursache von meiner Mäßigung; allein wenn die Grundsätze, die ich befolgt habe, mir durch den immer abwechselnden Eigennutz, eingeflößt waren, und nicht in meinem Herzen lagen, hätte man mich sie mit Beständigkeit beibehalten, und mich niemals davon entfernen gesehen? Hätte ich diese Mäßigung dann noch geäussert, als ich alle meine Hofnungen verschwinden sehen mußte; als ich statt dieses Bürgerrechts, das man den Endzweck und Beweggrund derselben zu seyn muthmaßte, nur Anklagen, Verleumdungen, Gefahren, Urtheilssprüche, die Landesverweisung erhielt: als alle die Entwürfe, die sie mir zuschreiben, übern Haufen geworfen, und zerstört waren, als ich mich nur mit Haß, mit Unmuth, mit Entwürfen der Rachsucht, nähren sollte?

Zweimal habe ich dieses Bürgerrecht, wornach man mich so heißhungrig zu seyn beschuldigt, verworfen. Im ersten Fall wars darum zu thun meine politi-

litischen Gesinnungen meinem persönlichen Nutzen aufzuopfern, und noch lebet ein Zeuge des Anerbietens und des Ausschlags. Im andern anerbot man mirs, als den Lohn meiner Widersetzlichkeit gegen die Ansprüche der Eingebornen. „Bestreiten sie sie, sagte mir ein Rathsherr, sie stellen dadurch die Ruhe des Vaterlandes sicher; und das Bürgerrecht ist die geringste Belohnung, die sie von dem Dienst, den sie werden geleistet haben, erwarten können.„ Ich schlug es aus, ich ward des Landes verwiesen, und Eingeborne sind heut zu Tage meine Ankläger!

Dieses Bürgerrecht ist also für mich ein sehr anziehender Gegenstand, weil ich ihm alle meine Neigungen, alle meine Entwürfe unterordne? Und gleichwol was kann es zu meinen Glücksgütern, und zu meinem Vergnügen hinzufügen? Bedarf ich seiner um unter meines gleichen bemerkt, selber unterschieden zu werden? Wozu kann es mich führen? Meine herrschende Neigung für das Landleben, und für seine ruhigen Freuden, deren ich seit eilf Jahren geniesse, kann sie besser befriediget werden? Würde es den schwächsten Grad von Glück, von Achtung mir mehr geben, als die, deren ich itzt geniessen kann? In Wahrheit man muß sehr von der Sucht geheime Beweggründe anzudichten, besessen seyn, um mir solche beizumessen: sehr ungeschickt heißt das seyn, auf die Weise

diejenigen, die ihnen noch weit niedrigere, weit schändlichere zuschreiben, zu rechtfertigen: und können sie sich über die Beschuldigungen beschweren, die man über sie aufthürmt, während dem sie sich beschäftigen, andere mit noch weit lächerlicheren zu überhäufen?

Und wer giebt es dieses Bürgerrecht? Wer, im Laufe der vorhergesehenen Begebenheiten muß es geben? Die Großen sinds. Wenn man es kaufen müßte, so könnten sie mir an die Hand gehen, den Werth dafür zu verschaffen: wenn von einem Geschenke die Rede wäre, wer hat jemals der Obrigkeit die Macht verweigert, es zu machen? Leicht wars mir, mich an sie zu hängen; einige ihrer Mitglieder schätzten mich, empfiengen mich mit Höflichkeit; von ihnen hätte ich Gnaden, Hilfe erhalten können; wenigstens durft' ich mich ihnen aus dem gleichen Grund nähern wie sie, und vielleicht aus einem noch bessern. Was auch geschehen mochte, so war dieses der kürzeste Weg zu meinem Zweck zu gelangen, ich sah ihn, und freiwillig hab ich mich davon entfernet. Und sie beschuldigen mich, daß ich nur nach diesem Wege strebe? Wollen sie ihre Uneigennützigkeit auf meine Unkosten beweisen? Traurig ists, dieses nöthig zu haben.

Ein Augenblick war, wo ich durch einen Brief ohne Unterschrift, und der Empfindlichkeit über eine

Un-

Ungerechtigkeit nachhängend, getäuscht, sie, wegen Gönnern die sie bedienten, und wegen einer Bosheit, die sie vielleicht nicht besaßen, im Verdacht hatte: ich sprach davon im Schoße der Freundschaft, und bald darauf vergaß ich's. Sie erfahren es, und ohne daß man es von mir verlangt, gesteh ich feierlich, daß ich gegen sie ungerecht und unredlich gehandelt habe. Vielleicht ists unter ihnen mich nachzuahmen, und gerne will ichs glauben; aber wenigstens haben sie mehr Klugheit, wenn sie nicht mehr Gerechtigkeit haben wollen.

„Sollen wir nicht als wahre Patrioten wünschen, so geschwind, als möglich, die Unfälle unsers Vaterlandes verschwinden zu sehn, eher als die Wiederherstellung eines zur Hälfte getheilten Ausschusses zu begehren u. s. w.„ Wenn die gewährleistenden Mächte einen Plan vorschlagen, so wünsch ich, daß er die Unruhen, die den Staat zerrütten, beilegen möge; allein er wird ein Civil- und Criminal-Gesetzbuch nicht überflüßig machen. Soll dieser Plan im Schoße des Staates entworfen werden, ist wohl ein schicklicheres Mittel zu einer Aussöhnung zu gelangen, als ein Ausschuß von aufgeklärten Männern von beiden Partheien?

Giebts ein anständigeres, ein ehrenvolleres für Genfer? Man schließe die davon aus, deren Eigen-

 liebe

liebe in den vorigen Streitigkeiten beleidiget worden ist, die so sich durch ihre Heftigkeit und durch ihre Hartnäckigkeit verhaßt gemacht haben; sie selber müssen es wünschen: in ihrer Mitte lenken sie einige aufgeklärte, wohlthätige, unpartheiische, ehrwürdige Männer, so wie diejenigen sind, die, in Genf die ältesten Verbündeten des Staates, die seiner Unabhängigkeit das Daseyn gegeben, und sie behauptet haben, vorstellen: dann darf ich glauben nicht lange werde sich die Erscheinung des Friedens verzögern. Man kann meinen Einfall mißbilligen; allein ich halte daran fest, weil er einfältig, weil er natürlich ist, weil er Drohungen, und Zwangsmittel ausschließt, weil er die Gemüther einander näher bringen würde, und die Unabhängigkeit des Staates nicht verletzet. Allein freilich müßten die, so die Macht in Händen haben, ihn auch im Ernste wollen.

„Ach mein Herr, wie sehr bedaur' ich sie, daß sie von Unruhe und Eifersucht auf das Eigenthum ihres Nächsten so gemartet werden: wie schade — daß sie nicht mit ihrem Schicksal zufrieden sind — Und wer hat ihnen gesagt, daß ich nicht mit meinem Schicksal zufrieden wäre? Haben sie es bemerkt, als sie in das Landhaus kamen, das ich bewohnte? als sie mir so viel Achtung bezeugten, daß sie sich selber ein Glück wünschten, das dem ähnlich wäre, das ich genoß?

Ich habe Nachbaren, Freunde, in den Gegenden gehabt, die ich bewohnt habe, rechtschaffene Männer haben mich daselbst besucht, und auf ihr Zeugniß beruf ich mich: sie sollen sagen, ob sie mich nicht vergnügt, glücklich im Schose meiner Familie, und sie wechselseitig beglückend, angetroffen; ob sie nicht meine stillen Freuden sich gewünscht haben? Ungeachtet der körperlichen Schmerzen, die mich oft überfallen, und die ich ohne Ungeduld ertrage, in eine Lage verpflanzt, die gleichweit von der niederdrückenden Armuth, und von dem unruhigen und verderblichen Reichthum entfernt ist, eines süßen Mittelstandes geniessend, in einer lächelnden Gegend, des Tages beschäftiget, die Augenblicke der Musse, die mit der Arbeit abwechseln, mit Wartung meines Gartens ausfüllend, mit meinen Kindern spielend, eine redliche Familie besuchend, mit einem Freunde, einem der schätzbarsten Männer mich unterhaltend, mit den meinigen auf ländliche Spaziergänge hinwandernd, kleine Feste auf freiem Felde anstellend, mit Bauern umringt die uns lieben, und sich eifrig bemühen es uns zu beweisen, des Morgens oder in der Abendkühle die Laubengänge meines Gartens durchirrend, mit der liebenswürdigsten und geliebtesten Gattin Arm in Arm geschlungen, mit ihr die Lieder wiederholend, die ich für sie, und unsere Kinder gedichtet habe, die um

uns herumhüpfen, oder sich an unsere Seiten hängend — Mein Gott, wie gern ich vergessen würde, daß es Große und Reiche in der Welt giebt, wenn mein Vaterland ruhig wäre! Hier das Bild meines Lebens; dieses werden ihnen die mit denen ich lebe, und gelebt habe, bezeugen: ists nun das Bild eines verdrüßlichen, und eifersüchtigen Menschen? O behalten sie ihr liebreiches Bedauern für die, so es besser verdienen als ich.

Wollen sie sagen ich verberge meinen Gram meiner Familie, meinen Freunden, allen Augen; niemand als Gott und sie kennen ihn? Allein wenn ihn ihnen ein Gott geoffenbaret hat, so bezeuget mir mein Gewissen, daß es nicht der Gott der Wahrheit ist.

Wenn man mit seinem Stande unzufrieden ist, so sucht man sich daraus loszuschwingen, und mir gefällt der meinige. Meine Freunde, die Ihrigen wissen, daß man mir vortheilhafte Anerbietungen gemacht hat, mich demselben zu entreissen, und ich habe sie ausgeschlagen. Wenn die Marter des Neides uns naget, so fällt sie auf unsere Familie zurück; man zeigt sich in ihrem Schoose ungerecht, despotisch, ungleich, und niemals, nein, niemals hab' ich der meinigen einen Augenblick Verdruß gemacht. Wenn man in seinem Herzen den Saamen der Unruhe herum-

trägt,

trägt, der es beklemmt, und es peiniget, so sucht man sich in den Gesellschaften zu zerstreuen, und ich erscheine darinn niemals: meine Freuden, mein Glück, sind in mir, sind um mich herum, und ich begnüge mich damit.

Der, den der Neid, und die Eifersucht auf Reichthümer zernaget, sucht solche zu erwerben; und wenn ich mich irgend durch einen unterscheidenden Karakter bekannt gemacht habe, so wars durch ein unbekümmertes Wesen, das auch die Sorge für meine Familie nur zum Theil hat überwinden können: man führe von mir einen einigen Zug von Habsucht an; ich wage es zu sagen, man würde nicht in Verlegenheit gerathen, Züge von Uneigennützigkeit von mir zu entdecken. Der so die Reichen beneidet, schmeichelt ihnen, betriegt sie, um von ihnen einigen Raub zu erhaschen: er reibt sich an diesen, mit Gold verbrämten Männern, damit in seine immer zitternden, und gierigen Hände auch einige Goldfädchen herabfallen: Ich suche nur meines gleichen, nur die, denen ich nützlich seyn kann, auf.

Sie werden sagen, ich rühme mich: allein sich so durch Thatsachen zu rühmen, ist erlaubt, und sie setzen mich in diese Nothwendigkeit: und dann, wie soll man's mit ihnen anfangen? Scheint man sich selber zu schäzen, so ist man ein von Eigendünkel eingenommener

Schulfuchs; und spricht man nicht von sich, so hat man „den trügerischen Schein einer geheuchelten Bescheidenheit, um seinen Haß gegen die Reichen einzuprägen„ (eine Periode, die sie sonder Zweifel besser verstehen, als ich.)

Allein ich habe wider die Reichen geredet. Nicht von diesem, oder jenem Reichen insbesondere hab' ich übel gesprochen: es giebt solche die ich als Mensch, und selber als Bürger verehre; es giebt solche deren Achtung mir immer theuer seyn wird: allein von den Reichen überhaupt, und von der Würkung der Reichthümer hab' ich geredet. Ich glaube die ausserordentliche Ungleichheit der Glücksgüter, mache die redliche Armuth verächtlich, und verderbe den Reichen; sie verringere die Freuden aller, und ziele nach der Zerstörung der öffentlichen Freiheit; alsdann habe man mächtigerer Zügel nöthig um ihre Aufwallungen zu hinterhalten, daßsie endlich eine der vornehmsten Ursachen unserer Zwistigkeiten sey. Ich hab es gesagt, und ich hab' es sagen müssen; weil ich innig davon überzeuget bin.

Und man frage die Sittenlehrer, die aufgeklärten Männer, die über die Regierung geschrieben haben, Raths? Wenn der Marquis von Argenson die Würkungen der Aristocratie des Reichthums zeigt, that ers aus Eifersucht auf das Eigenthum seines

Näch-

Nächsten? Laßt uns den Montesquieu aufschlagen, im fünften Buch, im sechsten Kapitel, wird er ihnen sagen: Das Uebel reißt ein, wenn das Uebermaß der Reichthümer den Geist der Handlung (und folglich auch den Geist der Nüchternheit, der Sparsamkeit, der Mäßigung, der Arbeit, der Klugheit) zerstöret; plötzlich sieht man dann die Unordnungen der Ungleichheit entspringen. Diß ist der Zustand, in dem wir uns befinden. In den Anmerkungen wird hinzugefügt. „Weil in diesem Falle das Uebermaß des Reichthums den Wetteifer sich zu übertreffen zu einem Geschäfte macht; zu einem Wetteifer sich an Range zu übertreffen. Die Würden werden nicht mehr als lästige Bürden angesehen, sondern als Mittel, die uns zu Unterscheidungen erhöhen können. Man fängt an das Volk zu verachten, man hört mit Verachtung des Kaufmanns auf: diese Ungleichheit erzeuget endlich eine Verachtung für jeden Stand, der der Pflicht zu arbeiten unterworfen ist — Die in diesen Gesinnungen auferzogene, von der Leichtigkeit die sie haben wird eine Haushaltung anzufangen, eingenommene Jugend geht in liederlichem Leben, in Zerstreuung, und in Tändeleien verloren u. s. w. Verfolgt, sagt der Herr von Mably, die Kette aller unserer Laster, deren erster Ring an der Ungleichheit der Glücksgüter hängt. Sobald die Reichthümer einige

Achtung geben werden, so müssen es die Reichen versuchen die öffentliche Gewalt sich anzumaßen. Wie wolltet ihr denn daß die so demüthige Armuth sie zurückhalten könnte? Wenn die Ungleichheit der Glücksgüter groß genug ist, daß die Reichen, unternehmender und verwegener offenbar nach unumschränkter Herrschaft streben, so werdet ihr sehen, daß die Armen, es sey nun daß sie mit dem Joche noch nicht vertraut geworden sind, oder weil sie durch eine neue Beleidigung aufgebracht sind, empören, und zu Gunsten der Rechte der Menschheit, alle ihre Kräfte zusammenraffen werden. Daher diese Menge von Zwistigkeiten, von Zänkereien, von Verschwörungen, von bürgerlichen Kriegen, und von Empörungen, die, nachdem sie lange die Republik zerrissen haben, endlich ihren Untergang verursachen. Wenn irgend ein günstiger Zufall diese Unruhen hemmet, und die Partheien sich wieder zu versöhnen scheinen, so wird der Staat mehr, oder weniger glücklich seyn, je nach dem die Gesetze, derentwegen man übereingekommen ist, die Bürger mehr, oder weniger der Gleichheit näher bringen werden — Ists endlich den Reichthümern gelungen, die Aristocratie einzuführen, so wird diese Regierung nur so lange dauern, als die Glücksgüter der Tyrannen des Volkes sich gleich seyn werden, oder bald werden die gleichen Unruhen, die die

Ge-

Gewalt des Volks zerstört haben, die Gewalt der Aristocraten zerstören. Jeden Tag wird die Regierung einer kleineren Anzahl von Händen anvertraut werden. Es entstehen Verschwörungen, Partheien, Rottierungen, u. s. w. Laßt uns La Brüeren zu Rathe ziehen. Ein gemeiner Mann, sagt er, kann nichts übels bewirken, ein Großer will nichts gutes bewürken, und ist großer Uebelthaten fähig; der eine bildet und übt sich nur in Dingen, die nützlich sind, der andere fügt die verderblichen hinzu: dort äußert sich ungescheut die Grobheit und die Freimüthigkeit, hier verbirgt sich ein boshafter und verdorbener Saft unter der Rinde der Höflichkeit. Der Pöbel hat keinen Witz, und die Großen haben keine Seele; jener hat einen guten Grund, aber keine Außenseite; diese haben nichts als Aussenseiten, und eine blose Oberfläche. Muß man wählen? keinen Augenblick steh ich an, ich will Pöbel seyn.„ Ich hätte geglaubt ungerecht zu seyn, wenn ich so viel gesagt hätte. Diese Männer, deren Ruhm fest gegründet ist, so viel andere, die ich anführen könnte, reden sie aus einer falschen Bescheidenheit, aus Eifersucht, aus Unzufriedenheit über ihr Schicksal so? — O, mein Herr, wie schade, daß sie mit so großen Talenten, mit so vieler Leichtigkeit mit Gründlichkeit zu reden, sie sich auf diese geringfügigen Mittel zu verkleinern, Anklagen

ohne

ohne Beweise, und ohne Wahrscheinlichkeiten, auf Erkünstlung dieses schulfüchsischen und predigenden Tones einschränken, um so wenig, und so wenig wahres zu sagen?

„Was werden sie für einen Nutzen daraus ziehen, wenn sie uns eben so unglücklich gemacht haben werden, als sie sind? „Einen sehr großen, mein Herr, ich versichere sie. Mögen alle meine Mitbürger so unglücklich seyn, wie ich bin, so werden sie alle den Tag, an welchem sie zuerst das Licht der Welt erblickt haben, segnen: keine Thränen werden mehr zu vergiessen seyn, keine Weiber, keine Kinder werden mehr unter Unterdrückung, und der Last des Kummers schmachten müssen, alle häusliche Klagen, Reue, Unruhe des Herzens, Gewissensbisse werden verschwinden; jeder wird mit der Rolle, die ihm zum Loose gefallen ist, vergnügt seyn, und dabei bleiben.

„Nichts, antworten sie, als das Vergnügen noch einen zahlreichen Theil ihrer Mitbürger, zu ihrem System hinzureissen.„ Vielleicht möchten sie die Welt bereden, daß wenn man Thorheiten begangen habe, so müsse man mich dafür zur Verantwortung ziehen. Allein, mein Herr, ich kann mir Gerechtigkeit widerfahren lassen; ich habe das Gute gewollt, allein ich überrede mich selber nicht, es bewürkt zu haben.

Die

Die Würkung meiner Briefe über die Eingebornen ist nicht so ausgefallen, wie sie es verstehen zu geben scheinen, und sie selber glauben es nicht: wenigstens urrheile ich so nach den fliegenden Schriftgen, die sie der meinigen nachgeschickt haben, worinn sie sagen es sey leicht, die den Representanten ergebenen Eingebornen zu zählen: ich urtheile so aus ihrer Geschichte der Neutralität, worinn sie meine Briefe zu beantworten glauben, indem sie davon mit einer verächtlichen Leichtigkeit reden und worinn sie sich an die kleine Zahl derjenigen wenden, die ihren Gesinnungen nicht beigetreten sind. Der Abfall hat sich in ihrer Parthei, nur nach dem vierten Jenner geäußert, als sie aufhörten in ihren Kreisen sich neutral zu nennen, eine Veränderung, zu welcher ihre fliegenden Blätter schon seit langem vorbereiteten.

Und ich befand mich nicht in Genf um diese Briefe zu unterstützen, um sie auszustreuen, um sie von Haus zu Haus zu tragen, um sie in kleinen verbotenen Versammlungen vorzulesen, um in Handwerksbuden, und Weinschenken mir Anhänger zu suchen: ich besitze die Thätigkeit, die Leichtigkeit zu würken, die Kühnheit zu unternehmen, das Ränkegenie, die eherne Stirne, die der Rädelsführer einer Parthei haben muß, nicht, und ich war es niemals. Wie hätt' ich mit einem so elenden Werkgen, mit so wenig Unter-

stützung,

stützung, unter so viel Zerstreuungen, mit so wenig Eigenschaften, um die Meinungen zu fesseln, ein System zerstören können, das sie, sie gegenwärtig, sie unaufhörlich schreibend, und handelnd, behaupteten?

Allein wenn sie auch die Würkung gehabt hätten, die sie uns gern wollten glauben machen, nicht auf meine Schultern muß man die Thorheiten werfen, die man begangen hat, und die Unfälle, die derselben Folgen seyn können: vielmehr auf Sie sollten sie fallen: ja, mein Herr, auf Sie. Ich wollte, daß die Eingebornen unpartheiisch blieben, und man nenne mir einen Genfer, einen Fremden, einen Freund, einen Feind, gegen den ich mündlich oder schriftlich entgegengesetzte Gesinnungen geäußert habe; allein eine wahre Unpartheilichkeit in Thatsachen, in Reden, in Schriften wollt' ich. Hierdurch glaubt ich, würde die Gährung der Bürger nicht wachsen, und vielleicht sogar sich setzen, wenn sie so von einer unbeweglichen Masse umringet wären; da hingegen durch das Bestreben diese Masse auf die entgegengesetzte Seite zu beleben, man nur gewaltthätige Streiche hervorbrachte, die die Gemüther immer mehr erhitzten. Damals hätte man feierlich sich erklären können, man wollte keiner von beiden Partheien in ihren Gewaltthätigkeiten beistehen, wenn sie sich jemals denselben überließen; sogar würde man denselben vorbiegen, indem

man

man sich zwischen beide Partheien hineinstürzte, und sie an ihren gemeinsamen Eid, der sie untereinander, und mit dem Staate verbindet, erinnerte. Allein während daß man diese Neutralität predigte, hätte man nicht die eine Parthei angreifen, die andere Himmelhoch erheben; man hätte nicht alle seine Kräfte anstrengen müssen für die eine Erkenntlichkeit, und Zutrauen einzuflößen, man hätte nicht durch gehäufte fliegende Blätter Mistrauen, Rache, Haß gegen die andere wieder aufwecken, oder einflößen, sie mit Schimpfreden, mit trotzigen Briefen, mit verhaßten Beschuldigungen, verfolgen müssen: weil die natürliche Würkung dieses Kontrastes war, auch bei den weisesten Bürgern Besorgniße und Verdacht zu erregen, weil es ihren Unpartheilichkeits-Versicherungen die Larve der Verrätherei und der Treulosigkeit gab; weil es die Gährung die man hätte stillen sollen, vermehrte, und weil sie das Feuer derjenigen Leidenschaften, immer stärker entflammten, die endlich das Vaterland an den Rand des Abgrunds gebracht haben, worein es gleichwohl zu sinken, die Mäßigung und Standhaftigkeit der Bürger und der Eingebornen, wie ich glauben darf, verhindern werden. (*)

(*) Einen schlimmen Streich, den sie auch noch gespielt haben, ist der, daß sie den Namen der Neutralität selber

„Ich hoffe, mein Herr, daß wenn sie diese Betrachtungen erwegen, sie mich mit mehr Billigkeit beurtheilen, und daß sie dazu beitragen werden, uns geduldig erwarten zu lassen, daß die vermittelnden Mächte uns einen wünschenswürdigen Frieden schenken, wofür ich sie mit so viel mehr Ergießung des Herzens segnen würde, als ich die Hindernisse kenne, die sie zu überwinden haben. Verzeihen sie, mein Herr, ich bin sehr weitläuftig: allein schon seit langem war ich ihnen Beleuchtungen schuldig. In der Dürftigkeit, im Schose des Pöbels geboren, habe ich ihn lieben gelernt: von ferne seh ich den Reichen: ich hielt ihn für glücklich, oder wenigstens kann ers seyn; allein mein Herz nimmt er nicht ein: an der schwa-

---

anschwärzen; daß sie für lange Zeit den Verdacht, und das Mißtrauen damit verbunden haben. Der redliche Mann, wär' er in der That neutral, hätt' er niemals einer Parthei geschmeichelt, niemals die andere verleumdet; niemals gemeinschaftlich mit keiner von beiden gehandelt, würd' er selber nur mitten unter redlichen Handwerkern, und friedfertigen Männern, wie er ist, leben, wär' er endlich alles, was sie nicht sind — scheuen müßte er sich, von sich vermuthen zu lassen, daß er unter einer heuchlerischen Larve geheime Absichten verberge und einsehen wird er, daß er das Gute nicht mehr bewürken kann. Und heut zu Tage ists wohl Zeit von Neutralität zu reden?

schwachen Mücke nehme ich Antheil, im Gewebe der Spinne verstrickt, die hervorkriecht um es zu verschlingen, nicht an der Hornisse, die diß Gewebe zerreißt, und dem Insekte trotz bietet, das es verarbeitet hat: den armen, den Handwerker, meines gleichen lieb' ich, mit ihnen leb' ich gerne; Bürger, oder Eingeborne, diß sind meine wahren Mitbürger? ihr Nuzen ist der meinige, ihre Sache ist meine Sache: das Volk hat Fehler begangen; als Volk ist es auch der Gefahr mehr ausgesetzt Fehler zu begehen, weniger Leichtigkeit hat es sie zu verbergen, und sie mit einer blendenden Larve zu bedecken; es begiebt sich ins Netz ohne etwas zu vermuthen: allein diese Fehler — niemals werden sie mich zu seinem Feinde machen: niemals werde ich gleichgültiger Zuschauer seiner Unglücksfälle seyn können: die Vernunft, die Empfindung, die Ueberzeugung von seinen Rechten fesseln mich an sein Schicksal; zu allen Zeiten, allen denen, mit denen ich gelebt habe, hab' ich's gesagt, mag nun seine Parthei siegprangend, oder bedrohet seyn, mocht' es mich in seine Arme schliessen, oder des Landes verweisen; und niemals, was auch sein Schicksal, was auch das meinige seyn mag, werd' ich anders denken. Möglich ists daß die „um deren Beifall sie buhlen, sie den Unglücksfällen entreissen, denen sie sich durch ihre schlechte Aufführung ausgesetzt

 haben;

haben; und daß ich nicht das gleiche Glück genieße: was liegt daran? Lieber will ich mit dem Volk unterliegen, als mit seinen Gegneren siegen, und sie selber haben mir dieses zur heiligen Pflicht gemacht, da sie die letzten Tage eines Freundes, der sein Vaterland berühmt gemacht, vielleicht gerettet hätte, und dessen Andenken allein den Frieden meines Herzens stören kann, vergifteten: der Dolch, den sie in seine Brust stoßen halfen, wird immer in der Wunde bleiben. Indem ich mich auf die Weise ankünde, weiß ich wohl, was ich von mächtigen Männern zu befürchten habe; allein ich weiß auch daß ich von gerechten Männern nichts zu besorgen habe, und diese Ueberzeugung beruhigt mich, so wie sie mich trösten wird, wenn ich mich irre.

Ich bin u. s. w.

Den 28sten Mai 1781.

Berenger.

Herr

Herr Berenger!

In ihrem Briefe vom 28sten Mai ist sehr viel üble Laune, viel Unwille, viel Bosheit: dieses riecht nicht sehr nach dem glücklichen Manne, nach dem Weltweisen. Ich habe den vom zwei und zwanzigsten nicht geschrieben, den sie mir beimessen, und den sie mit so vieler Sanftmuth, Gerechtigkeit und Wahrheit beantworten: wenn sie weniger heißhungrig gewesen wären, mich anzuschwärzen, so hätten sie sonder Zweifel mit dem Publikum bemerkt, daß dieses nicht meine Art zu schreiben ist: niemand hat sich darüber betrogen als sie, und niemand hätte sich vielleicht weniger darüber betriegen sollen. Gleichwohl will ich sie nicht beschuldigen in einen freiwilligen Irrthum gefallen zu seyn: vorgefaßter Wahn ist blind; er hat zu weit wichtigern Fehlern verleitet, und gewiß wird dieser nicht der letzte seyn.

Eh ich die Laufbahn betrat, die ich itzo durchrenne, kannt' ich ihren ganzen Umfang: auf alle Widersetzlichkeiten, auf alle Beschimpfungen, auf alle Drohungen, die ich auszustehen hatte, und selber noch auf etwas schlimmers, war ich gefaßt. Auch wußt ich wohl, daß man nicht in eine solche Laufbahn sich wagen muß, wenn man sich nicht über alle Klatschereien der Eigenliebe, des Neides, der Eifer-

sucht erhaben fühlt: das Lächerliche hab' ich aus Nothwendigkeit zurückgeprellt; bisweilen hab ich den Stolz meiner Feinde gedemüthigt; allein verleumdet hab' ich sie nicht; bisweilen hab' ich von ihren Sitten Gutes gesagt, allein niemals hab' ich ihnen übel nachgeredet.

Von meiner Uneigennützigkeit, von meiner Weltweißheit, von meiner Liebe zur Einsamkeit hab' ich niemals so viel Aufhebens gemacht; ich habe das Publikum nicht mit meiner Schutzschrift ermüdet, obgleich ich tausendmal dazu den Anlaß gehabt hätte; allein, die so mich kennen, wissen, daß ich ungern ein angenehmes, ruhiges und einsames Leben, und dessen ganzen Werth ich fühlte, aufgegeben habe, um einen vielleicht einzigen Augenblick zu erhaschen, der mir günstig schien, die Verbesserung des Schicksals der Eingebornen zu bewürken, und daß ich meine Neigungen aufgeopfert habe, um eine Arbeit zu unternehmen, die wahrscheinlich niemand anders unternommen hätte. Hab' ich zu den schmeichelhaften Hoffnungen, die heut zu Tage den Eingebornen in die Augen schimmern, beigetragen, oder nicht? Dieses wird das Publikum, wenn es dereinst wieder zu sich selber kommen wird, entscheiden: inzwischen ist mein Gewissen ruhig, ich bin mit der Lage der Sachen nicht unzufrieden, und meine Eigenliebe ist ganz beruhigt.

Im-

Immer hab' ich den Eingebornen die Wahrheit gesagt: über nichts hab' ich sie in der Unwissenheit gelassen, was ihnen helfen konnte, die Begebenheiten vorher zu sehen: ich habe nicht Schwermerei geprebigt, ich habe die Vernunft reden lassen, und eben diese Begebenheiten haben immer bekräftiget, was ich vorher verkündet habe. Ich bin ränkereich, thätig, beharrlich gewesen, und dieses machen sie mir zum Gegenstand des Vorwurfs; ey! mein Herr, gelangt man mit Trägheit, Unschlüßigkeit, und Widersprüchen zu seinem Zwecke? Uebrigens bin ich, was die Ränke betrift, nur ein geringer Schülerjunge gegen die großen Meister, für die sie so viel Ehrfurcht haben.

Dieses Geständniß riecht nicht stark nach dem Heuchler, und ihre Philosophie würde vielleicht daran etwas zu knacken finden; allein freuen sie sich nicht zu sehr: meine Ränke schränkten sich darauf ein, von allem was bedeutendes vorgieng, wohl unterrichtet zu seyn, um dem zufolge die Aufführung der Eingebornen einzurichten, und sie von diesen falschen Gerüchten, von diesen unbegründeten Neuigkeiten aus der Fremde zu verwahren, die das ganze Volk in gefährlichen Irrthümern hätten unterhalten, und den Stand der Eingebornen bewegen können, sich mit der chimärischen Hoffnung zu schmeicheln, be-

trügliche Versprechungen in Erfüllung setzen zu sehen.

Uebrigens, mein Herr, war die Neutralität der Endzweck aller dieser Ränke; und wenn sie gegen sich selber redlich sind, wie ich es glaube, so werden sie gestehen, daß es nicht leicht war die Eingebornen zu hindern, sich an die Representanten zu hängen; daß da man diese letztern sich auf den Hals zog, man sich um Unterstützung bewerben mußte, und daß man dieser Neutralität nicht wohl eine unschuldigere Thätigkeit geben konnte, als wenn man sie zu Beschützung des Schwächeren, der nur den Frieden wünschte, gegen die Drohungen des Stärkern verwendete; und diesen durch die Ungewißheit des Erfolgs, den die Gewaltthätigkeit, zu welcher er seine Zuflucht nehmen zu wollen schien, haben würde, in Schranken zu halten.

Wieder meinen Willen brach Gauds Mord diese Neutralität des Betragens, die die Eingebornen befolgten, und dafür kann ich Beweise an die Hand geben: die Sorge für ihre Sicherheit bewog sie, mit denen, die so wie sie, bedroht waren, sich zu verbinden: die Begebenheit vom fünften Hornung nöthigte verschiedene durch die Furcht, sich hernach in die representantische Parthei zu stürzen, und endlich verführte das Edikt, das der Erfolg derselben

war,

war, ihrer eine große Zahl. Allein alle diese in sich selber so wichtige Thatsachen, haben an dem Gang der politischen Angelegenheiten nichts veränderet, nur haben sie ihn beschleuniget; zum voraus war ich davon überzeugt, ich hab' es gesagt, ich hab' es wiederholt, und die Folge hat bewiesen, daß ich richtig beobachtet habe.

Nur eins von diesen drei Dingen konnten sich die Eingebornen vorsetzen: entweder in der Unthätigkeit zu bleiben, oder auf Seite der Represententanten zu tretten, um die Absichten der vermittelnden Mächte zu durchkreuzen, oder sich so zu betragen wie sie sich betragen haben. Das erste ist unmöglich; ihr Vortheil, und die dringenden Bitten der Bürgerschaft, eben so wohl als die Schwierigkeit einer solchen Rolle setzten sich dagegen. Das zweite wäre höchst unbesonnen gewesen, wie ich es bewiesen hatte, und wie es hernach die Erfahrung gelehret hat: noch mehr, die Eingebornen hätten die feierlichen Versprechungen der andern Stände des Staates nicht erhalten; der Herr Graf von Vergennes hätte seinem Plane die Belohnung eines klugen Verhaltens, das die Eingebornen nicht beobachtet hätten, nicht eingerückt, und seit der Ungültigkeit des Edikts vom zehnten Hornung, hätten die Eingebornen gar keine begründete Hoffnungen mehr nähren können.

Der dritte Fall ist der des Verhaltens, das ihnen alle die Vortheile verschaffet hat, die sie Ursache haben zu hoffen: und nach der Augenscheinlichkeit alles dessen, was ich so eben gesagt habe, mein Herr, hab ich als verblendete, und für die Eingebornen und für das Vaterland übel gesinnte Männer, alle diejenigen angesehen, und sehe sie noch so an, die sich dawider sezen*, daß sie wieder in diese unpartheiische, oder wenigstens friedfertige Aufführung zurücktretten, woraus sie die Begebenheit vom vierten Jenner gerissen hat: eine traurige Begebenheit, die die Quelle aller Unglücksfälle dieses Jahres gewesen ist, und die Republick ihrem Umsturz nahe gebracht hat.

Ich kan mich nicht enthalten, sie auch ihre Partheilichkeit gegen die Reichen bemerken zu lassen: Sie schaffen sich grosse Herren, um sie zu beschimpfen, und schwärmen über die Tugenden und die Einfalt des Volkes in ununterbrochenem Entzücken. Könnten sie denn nicht von diesem Gutes sagen, ohne gegen jene Bitterkeit zu äußern? Ich glaube sie mit ihrem Schicksal zufrieden, und von Neide frei, weil sie es sagen; allein wahrhaftig, wenn ihnen daran liegt, daß man es glaube, so thun sie wohl, die Welt davon zu benachrichtigen. Der vergnügte Mensch ist munter, er bringt nicht sein Leben damit zu, Einer-

ley

ley zu wiederholen, es in immer neue Ausdrücke, und immer die einen anschwärzender als die andern einzukleiden; er hat nicht nöthig über einen Theil des menschlichen Geschlechts eine Satire zuschreiben, um zu fühlen, daß er glücklich ist. Wenn er einen Widerwillen hat, sich den Reichen und Großen zu nähern, oder wenn ihn seine Umstände von ihnen entfernen, so beschimpft er die nicht, so sich ihnen nähern: er weiß daß Talente, Gleichförmigkeit der Neigungen, besondere Umstände, für mehr, oder weniger Zeit, Männer von verschiedenen Ständen mit einander vereinen können; endlich fürchtete er sich den Reichen, und den Armen, und sein eigenes Herz zu verleumden, wenn er öffentlich zu sagen wagt, das Laster allein könne zur Grundsäule einer solchen Verbindung dienen.

Sie mögen sagen, was sie wollen, mein Herr, in ihren Briefen an die Verwiesenen, und in ihren öffentlichen Schriften nimmt man die innere Reue wahr, die sie nagt, daß sie mitten unter den Degen und Baionettern in ihr Vaterland zurückgekommen sind: Wahr ists, für einen Philosophen ist dis ein unverzeihliches Versehen; allein dadurch vergüten sie es nicht, wenn sie schon auf ihre Mitgenossen der Verbannung, die nicht den gleichen Fehler begangen haben, schimpfen, und einem von ihnen eine

ne abscheuliche Rede in den Mund legen, welche ausgestoßen zu haben sie ihn in ihrem Gewissen für unfähig erkennen müssen: Wahr ists, ihr anständiges und patriotisches Betragen sticht gegen das ihrige desto stärker ab; allein warum sind sie nicht mit ihnen zu Rathe gegangen? vielleicht hätten sie ihnen diesen falschen Schritt erspart. Sie hatten nicht nöthig aufzuhören Representant zu seyn; sie durften sich nur an ihre Grundsäze, und an das so sie sich selber schuldig sind, erinnern. Endlich heißt es nicht diesen Fehltritt ausmerzen, wenn sie über mich her gerathen, und mich, nach dem Beispiel einiger anderer Neider, deren Bosheit und Scheltworte ich auch verachte, verlästern: dieses alles rechtfertiget sie nicht, und wird die Nachwelt nicht hindern zu sagen: „der Mann des Friedens, der verwiesene Weltweise kam zurück, seine Augen an dem Triumph der Gewaltthätigkeit zu weiden, gegen die er ehmals mit so viel Nachdruck und mit so viel Vernunft seine Stimme erhoben hatte.„

Sie krönen alle die vergifteten Einflüsterungen, deren ihr Brief gegen mich voll ist, und die ich nicht habe rügen wollen, durch einen Zug der niederträchtigsten Verleumdung, und den ich rügen werde, weil er eine Thatsache ist. Wenn es wahr ist, daß, ihr Brief an Herren D. in welchem sie mich im ge-

geheim auf eine so unwürdige Weise anschwärzen, eh sie mich öffentlich angeschwärzt haben, zu seinem Tode beigetragen hat, wem soll dieses Verbrechen zugeschrieben werden? Ihnen, der ihn Boshaft geschrieben hatte, oder mir, der ich ihn nicht habe übergeben wollen, nachdem ich ihn offen, und durch die zehnte Hand empfieng? Ich spürte ihm nicht nach diesem Briefe, ich war weit entfernt, nur sein Daseyn zu argwohnen; er ist von mir während der Krankheit des Herren D.. nicht zurück gefordert worden, und er hatte sich begnügt eine Abschrift davon zu haben: allein sie! geschahs auch aus Zufall, daß sie darinn meinen guten Namen angriffen? daß Sie darinn Rathschläge gaben mich zu verführen? Und wenn es wahr ist, daß dieser Brief Ursache eines Verbrechens ist, auf welcher Seite müssen Gewissensbisse seyn? Was ich itzt gesagt habe, kan ich, das Papier auf dem Tisch und durch Zeugen beweisen, und sie greiffen mich an!

Sehen sie, mein Herr, wohin sie Ungerechtigkeit, vorgefaßter Wahn und Uebereilung führen: Wären sie mit offenem Gesichte in die politischen Geschäfte hinein getretten, wie viel Verdruß sie sich erspart hätten? Allein sie haben besser scheinen wollen als sie sind, und zulezt läßt doch die Heuchelei denjenigen nackend und bloß, der sich mit ihrem Mantel bedecket.

Ich bin u. s. w.

Isac Cornuaud.

Den 6ten Brachmonat 1781.

Ver-

Verzeichnis
der
in diesem Bändchen enthaltenen Schriften.

1 Geschichte der neuesten Genferischen Unruhen, und der Waffen-Ergreifung der Bürgerschaft vom Hornung 1781. 4
2 Edict vom 10ten Hornung 1781. 64
3 Demüthige und ehrerbietige Bittschrift der Repre-sentantischen Citoyens und Bürger, den Herren Sindics den 7ten Hornung 1781. übergeben. 79
4 Demüthige und ehrerbietige Bittschrift der Repre-sentantischen Citoyens und Bürger, den Herren Sindics übergeben den 1sten Merz 1781. 84
5 Auszug aus den Rathsprotocollen vom 2ten Merz 1781. 85
6 Auszug aus den Rathsprotocollen vom 27ten Hornung 1781. 86
7 Demüthige und ehrerbietige Bittschrift der Repre-sentantischen Citoyens und Bürger, den Herren Sindics übergeben den 14ten Aprill 1781. 86
8 Abschrift eines Briefes von Isaac Cornuaud an den ersten Herren Sindic den 1sten Merz 1781. 96
9 Auszug aus den Rathsprotocollen vom 23sten Aprill 1781. 103
10 Demüthige und ehrerbietige Erklärung der repre-sentantischen Citoyens und Bürger den Herren Sindics den 28sten Merz 1781 übergeben. 107

11 De-

11 Demüthige und ehrerbietige Bittschrift der Representantischen Citoyens und Bürger, den Herren Sindics und dem General-Procurator übergeben den 2ten Mai 1781. 109

12 Auszug aus den Rathsprokocollen den 18ten May 1781. 114

13 Anmerkung den 13ten Mai 1781 dem ersten Herren Sindic übergeben von den Herren Abgeordneten von Zürich und von Bern. 117

14 Anmerkung dem ersten Herren Sindic übergeben von dem Herren Baron von Castelnau, Residenten seiner Allerchristlichen Majestät bei der Republik Genf den 28sten May 1781. 119

15 Brief seiner Excellenz des Herren Grafen von Vergennes an die L. Stände von Zürich und von Bern. den 12ten Aprill 1781. 121

16 Brief seiner Excellenz des Herren Grafen von Vergennes an die Sindics und Rath der Stadt und Republik Genf den 20sten Aprill 1781. 125

17 Abschrift des Briefes des Herren Grafen von Vergennes an die L. Cantone von Zürich und von Bern den 24sten May 1781. 127

18 Brief der durchlauchtigen Herren Bevollmächtigten der in Solothurn versammelten gewährleistenden Mächte der Verordnung von Ao. 1738 gerichtet an die fürtreflichen Herren Sindics und Räthe der

Stadt und Republik Genf, den 11ten Heumonat 1781. 130
19 Anmerkung des Herausgebers. 132
20 Betrachtungen über das Edict vom zehnten Hornung 1781. 137
21 Brief an den Verfasser der Betrachtungen über das Edict vom 10ten Hornung 1781. den 22sten Mai 1781. 221
22 Antwort an den Verfasser des Briefs vom 22sten Mai 1781. von Berenger den 28sten Mai 1781. 227
23 Brief an Herren Berenger von Isaac Cornuaud den 6ten Brachmonat 1781. 261

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Geschichte der neuesten Genferischen Unruhen

Mannheim 1782

Helv. 331
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10453498-4
VD18 14469057-001